universität wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2015/2016 – Ausgegeben am 30.06.2016 – 44. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

295. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Philosophie (Version 2012)

296. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das interdisziplinäre Masterstudium Wissenschaftsphilosophie und Wissenschaftsgeschichte (History and Philosophy of Science) (Version 2013)

297. Erweiterungscurriculum Grundlagen Gender Studies

298. Erweiterungscurriculum Anwendungen Gender Studies

299. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Gender Studies (Version 2013)

300. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Kultur- und Sozialanthropologie

301. Curriculum für das Masterstudium Mathematik (Version 2016)

302. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Mathematik

303. 2. Änderung und Wiederverlautbarung des Curriculums für das Bachelorstudium Chemie

304. Curriculum für das Masterstudium Astronomie (Version 2016)

305. Curriculum für das Bachelorstudium Geographie (Version 2016)

306. Erweiterungscurriculum Umweltsysteme im Wandel (Physische Geographie)

307. Erweiterungscurriculum Gesellschaft und Raum (Humangeographie)

308. 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Curriculums für das Joint-Masterstudium Urban Studies

309. Curriculum für das Masterstudium Drug Discovery and Development

310. 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Pharmazie

311. 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Pharmazie

312. 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Ernährungswissenschaften

313. Curriculum für den Universitätslehrgang „Behörden- und Gerichtsdolmetschen“

314. Curriculum für den Universitätslehrgang: „Global Political Economy of Sustainable Development“

315. 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang Muslime in Europa

V E R O R D N U N G E N, R I C H T L I N I E N

316. Verordnung des Senates über die Verlängerung von in den Studienjahren 2006/07, 2009/10 und 2012/13 in Kraft getretenen Erweiterungscurricula sowie die Festlegung von Auslauffristen für nicht verlängerte Erweiterungscurricula

317. 1. Änderung der Verordnung über die Frist für das Auslaufen des Bachelorcurriculums der Internationalen Entwicklung

CURRICULA

295. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Philosophie (Version 2012)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13.06.2016 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Masterstudiums Philosophie (Version 2012), veröffentlicht am 25.06.2012 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 36. Stück, Nr. 241, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 7 Masterprüfung

- *Bei der Überschrift des § 7 werden der Spiegelstrich sowie das Wort „***Voraussetzung***" gestrichen.*

- *§ 7 Abs 2 lautet nunmehr:*

„(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie eine Prüfung über ein weiteres Fach, das aus den Pflicht- oder Wahlmodulen zu wählen ist. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung."

(2) § 11 Inkrafttreten

- *Im ersten Absatz wird dem Text* „(1)" *vorangestellt.*

- *Abs 2 wird hinzugefügt:*

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2016, Nr. 295, Stück 44, treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft."

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

296. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das interdisziplinäre Masterstudium Wissenschaftsphilosophie und Wissenschaftsgeschichte (History and Philosophy of Science) (Version 2013)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13.06.2016 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des interdisziplinären Masterstudiums Wissenschaftsphilosophie und Wissenschaftsgeschichte (History and Philosophy of Science) (Version 2013), veröffentlicht am 26.06.2013 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 34. Stück, Nr. 232, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 7 Masterprüfung

- Bei der Überschrift des § 7 werden der Spiegelstrich sowie das Wort „**Voraussetzung**“ *gestrichen.*

- § 7 Abs 2 lautet nunmehr:

„Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie eine Prüfung über ein weiteres Fach. Dieses ist aus Pflichtmodul M3 (Wissenschaftsgeschichte) zu wählen, wenn die Masterarbeit im Bereich Wissenschaftsphilosophie verfasst wurde, bzw. aus Pflichtmodul M4 (Wissenschaftsphilosophie), wenn die Masterarbeit im Bereich Wissenschaftsgeschichte verfasst wurde. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.“

(2) § 11 Inkrafttreten

- Im ersten Absatz wird dem Text „(1)“ *vorangestellt.*

- Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2016, Nr. 296, Stück 44, treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft.“

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

297. Erweiterungscurriculum Grundlagen Gender Studies

Englische Übersetzung: Basic Gender Studies

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13.06.2016 beschlossene Erweiterungscurriculum Grundlagen Gender Studies in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Grundlagen Gender Studies an der Universität Wien ist es, Studierenden den Einstieg in Gender Studies zu vermitteln.

Die Studierenden kennen die wichtigsten Theorien und Methoden der Gender Studies und sind in der Lage, das eigene Fach aus einer geschlechterforschenden Perspektive zu betrachten.

Die Studierenden erproben grundlegendes Handlungswissen in Bezug auf die Gestaltung von Geschlechterordnungen sowie anwendungsorientierte Trainingsmethoden und sind in der Lage, dieses im eigenen Fach umzusetzen.

Das Erweiterungscurriculum Grundlagen Gender Studies richtet sich besonders an Studierende, die ihr Grundstudium durch Aspekte der Geschlechterforschung erweitern und ergänzen wollen.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Grundlagen Gender Studies beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Grundlagen Gender Studies kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Masterstudium Gender Studies betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Lehrveranstaltungen mit ECTS-Punktezuweisung

PM 1	Grundlagen Gender Studies (Pflichtmodul)	**15 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen die wichtigsten Theorien und Methoden der Gender Studies und sind in der Lage, das eigene Fach aus einer geschlechterforschenden Perspektive zu betrachten. Die Studierenden erproben grundlegendes Handlungswissen in Bezug auf die Gestaltung von Geschlechterordnungen sowie anwendungsorientierte Trainingsmethoden und sind in der Lage, dieses im eigenen Fach umzusetzen.	
Modulstruktur	VO mit interaktiven Elementen: Einführung in Theorie und Methode der Gender Studies (5 ECTS, 2 SSt.); nicht-prüfungsimmanent VO mit interaktiven Elementen: Einführung in genderspezifische Kommunikations- und Organisationsstruktur (5 ECTS, 2 SSt.); nicht-prüfungsimmanent UE Genderwerkstatt (5 ECTS, 2 SSt.); prüfungsimmanent	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (10 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (5 ECTS)	
Sprache	Deutsch	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Im Rahmen des Studiums wird folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltung abgehalten:

Vorlesung (VO) mit interaktiven Elementen kombiniert die Vermittlung von Inhalten und Themenfeldern in Form von Vorträgen und anderen inhaltlichen Beiträgen der LehrveranstaltungsleiterInnen mit der Möglichkeit, Fragen an die LehrveranstaltungsleiterInnen zu formulieren.

Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltung wird angeboten:

Übungen (UE) dienen der Erweiterung und Vertiefung eines Themenfeldes durch eigenständige Bearbeitung eines Materialkorpus und zum Erlernen konkreter wissenschaftlicher Arbeitsweisen

unter didaktischen Hilfestellungen. Der Leistungsnachweis erfolgt durch das Erfüllen einzelner Arbeitsaufgaben, mündliche und/oder schriftliche Präsentationen und deren Ausarbeitung.

Ziel der Lehrveranstaltung UE Genderwerkstatt ist es, Theorien und Resultate der Gender Studies auf lebensweltliche Phänomene anzuwenden. Die Studierenden gestalten interaktiv die Lehrveranstaltung mit, indem sie Material aus ihrem Lebensalltag (Zeitungsausschnitte, Werbegrafiken, Fernsehdiskussionen) unter Anleitung als Fallbeispiele aufbereiten. Dadurch erlenen sie theoretische Reflexionen mit konkreten Fragestellungen zu verknüpfen. Zielerreichung: Gruppenübungen und -präsentationen, Gruppendiskussionen, Hausübungen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgende Lehrveranstaltung gilt die hier angegebene generelle Teilnahmebeschränkung:

- Übungen (UE): 50 TeilnehmerInnen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen
Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff
Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum kann ab Wintersemester 2016/17 studiert werden.

(2) Das Erweiterungscurriculum Anwendungen Gender Studies löst zusammen mit dem Erweiterungscurriculum Grundlagen Gender Studies das Erweiterungscurriculum Gender Studies ab.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung diese Erweiterungscurriculums gültigen Erweiterungscurriculum Gender Studies (MBl. vom 23.06.2008, 34. Stück, Nummer 286) unterstellt waren, sind berechtigt dieses Erweiterungscurriculum bis längstens 30.11.2017 abzuschließen.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Anhang

Englische Übersetzung des Modultitels: Basic Gender Studies (compulsory module)

298. Erweiterungscurriculum Anwendungen Gender Studies

Englische Übersetzung: Applied Gender Studies

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13.06.2016 beschlossene Erweiterungscurriculum Anwendungen Gender Studies in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Anwendungen Gender Studies an der Universität Wien ist es, Studierenden die zentralen Fragestellungen der Gender Studies, angewandt auf einzelne Disziplinen, Disziplingruppen und exemplarische Themenfelder zu vermitteln.

Die Studierenden haben eine plastische Vorstellung von der Vielfältigkeit und Anwendbarkeit der Gender Studies in den verschiedenen Wissenschaftsbereichen und Kulturen. Sie kennen die wesentlichen Diskussionsstränge der Geschlechterforschung in diversen Disziplinen und in exemplarischen Themenfeldern.

Das Erweiterungscurriculum Anwendungen Gender Studies richtet sich besonders an Studierende, die das Erweiterungscurriculum Grundlagen Gender Studies absolviert haben.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Anwendungen Gender Studies beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Anwendungen Gender Studies kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Masterstudium Gender Studies betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau: Lehrveranstaltungen mit ECTS-Punktezuweisung

PM 1	Anwendungen Gender Studies (Pflichtmodul)	**15 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahme-voraussetzung	Erweiterungscurriculum Grundlagen Gender Studies	

Modulziele	Die Studierenden haben eine plastische Vorstellung von der Vielfältigkeit und Anwendbarkeit der Gender Studies in den verschiedenen Wissenschaftsbereichen und Kulturen. Sie kennen die wesentlichen Diskussionsstränge der Geschlechterforschung in diversen Disziplinen.
Modulstruktur	VU Ringvorlesung inter- und transdisziplinärer Gender Studies (4 ECTS, 2 SSt.); prüfungsimmanent VO Zentrale Fragen der Genderforschung in den Sozialwissenschaften (3 ECTS, 2 SSt.); nicht-prüfungsimmanent VO Zentrale Fragen der Genderforschung in den Kulturwissenschaften (3 ECTS, 2 SSt.); nicht-prüfungsimmanent VO Zentrale Fragen der Genderforschung in Philosophie, Theologie oder Rechtswissenschaften (3 ECTS, 2 SSt.); nicht-prüfungsimmanent VO Zentrale Fragen der Genderforschung in den Naturwissenschaften (2 ECTS, 1 SSt.); nicht-prüfungsimmanent
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (11 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (4 ECTS)
Sprache	Deutsch

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Gender Studies unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Vorlesungen werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Vorlesungen verbunden mit Übung (VU) kombinieren die Vermittlung von Inhalten und Themenfeldern in Form von Vorträgen und anderen inhaltlichen Beiträgen der Lehrveranstaltungsleitung mit der Anleitung zu praktischen Anwendung des Themenstoffes für die Studierenden, z. B. Bearbeitung, Reflexion und Präsentation der jeweiligen Fachinhalte. Die Leistungsüberprüfung wird im Verlauf der Lehrveranstaltung in Form mündlicher und/oder schriftlicher Beiträge und eventuell in einer Abschlussprüfung in schriftlicher oder mündlicher Form durchgeführt.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgende Lehrveranstaltung gilt die hier angegebene generelle Teilnahmebeschränkung:

Vorlesung verbunden mit Übung (VU): 50 TeilnehmerInnen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen
Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff
Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum kann ab Wintersemester 2016/17 studiert werden.

(2) Das Erweiterungscurriculum Grundlagen Gender Studies löst zusammen mit dem Erweiterungscurriculum Anwendungen Gender Studies das Erweiterungscurriculum Gender Studies ab.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung diese Erweiterungscurriculums gültigen Erweiterungscurriculum Gender Studies (MBl. vom 23.06.2008, 34. Stück, Nummer 286) unterstellt waren, sind berechtigt dieses Erweiterungscurriculum bis längstens 30.11.2017 abzuschließen.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Anhang

Englische Übersetzung des Modultitels: Applied Gender Studies (compulsory module)

299. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Gender Studies (Version 2013)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13.06.2016 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Masterstudiums Gender Studies (Version 2013), veröffentlicht am 24.06.2013 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 32. Stück, Nr. 195, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 7 Masterprüfung

- Bei der Überschrift des § 7 werden der Spiegelstrich sowie das Wort „*Voraussetzung*“ gestrichen.

- § 7 Abs 2 wird geändert und lautet nunmehr:

„(2) *Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung*.“

(2) § 11 Inkrafttreten

- Im ersten Absatz wird vor Beginn des Satzes „*(1)*“ hinzugefügt.

- Dem § 11 wird Abs 2 hinzugefügt:

„(2) *Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2016, Nr. 299, Stück 44, treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft.*“

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

300. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Kultur- und Sozialanthropologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13.06.2016 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Masterstudiums Kultur- und Sozialanthropologie, veröffentlicht am 17.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 31. Stück, Nr. 229, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 7 Masterprüfung

§ 7 Abs 2 wird geändert und lautet nunmehr:

„(2) *Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung*.“

(2) § 12 Inkrafttreten

- Im ersten Absatz wird vor Beginn des Satzes „*(1)*“ hinzugefügt.

- Dem § 12 wird Abs 2 hinzugefügt:

„(2) *Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2016, Nr. 300, Stück 44, treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft.*“

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

301. Curriculum für das Masterstudium Mathematik (Version 2016)

Englische Übersetzung: Master□s programme in Mathematics

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13.06.2016 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Mathematik in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

Das Masterstudium Mathematik wird ausschließlich in **englischer Sprache** angeboten[1].

(1) **Qualifikationsprofil**
Die Mathematikstudien an der Universität Wien bieten eine hochwertige akademische Ausbildung als Vorbereitung auf eine Karriere in Forschung, Wirtschaft, Verwaltung und Technik. Zentrales Element der Ausbildung ist das Erlernen mathematischer Denkweisen sowie die Bearbeitung mathematischer Fragestellungen in Theorie und Praxis. Das Masterstudium Mathematik orientiert sich am aktuellen Stand der internationalen Forschung. Die Absolventinnen und Absolventen erlernen mathematische Methodik und fachliches Expertenwissen aus erster Hand und werden auf einem Spezialgebiet in die Nähe der aktuellen Forschung geleitet.

So wird einerseits die Grundlage für ein Doktorats- oder PhD-Studium der Mathematik erworben, andererseits eine durch fachliche Vertiefung und methodische Verbreiterung stark erhöhte abstrakte Problemlösungskompetenz erreicht, die vom Arbeitsmarkt, insbesondere für Leitungspositionen, stark nachgefragt wird.

(2) **Umfeld und Charakteristika der Mathematikstudien an der Universität Wien**
Zusätzlich zu ihrer großen Bedeutung als eigenständige Wissenschaft übt die Mathematik seit langem massiven Einfluss auf Technik, Natur- und Wirtschaftswissenschaften aus. In letzter Zeit halten mathematische Methoden auch in Biologie, Medizin, Psychologie und in den Sozialwissenschaften verstärkt Einzug, wobei ihnen in der Fortentwicklung dieser Disziplinen eine stetig wachsende Bedeutung zukommt. Durch ihren universellen Charakter nimmt die Mathematik für die sich zunehmend auffächernden Einzeldisziplinen eine integrierende Funktion wahr. Die moderne Mathematik zeichnet sich nicht nur durch eine starke Spezialisierung aus, sondern auch durch starke, oft überraschende Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Fachgebieten. Diese Merkmale spiegeln sich im Masterstudium Mathematik an der Universität Wien wieder. Das Curriculum betont den einheitlichen Charakter der Mathematik und stellt ihn über eine Aufsplitterung in viele spezielle Einzelgebiete. Das betrifft insbesondere das Verhältnis zwischen

[1] All courses in the master's programme are taught in English. For legal reasons, the curriculum has to be in German, an English summary is available in the Appendix.

„reiner“ und „angewandter“ Mathematik, die nicht als Gegensatz, sondern als gegenseitige Ergänzung verstanden werden.

So verbindet das Masterstudium Mathematik eine tiefgehende Ausbildung auf einem Spezialgebiet (durch Wahl eines von sieben Studienschwerpunkten) mit dem Erwerb fundierter Kenntnisse aus einem oder mehreren benachbarten Gebieten und schafft damit eine ideale Basis, sowohl für ein Doktoratsstudium und wissenschaftliche Arbeit, als auch für eine berufliche Tätigkeit. Um der Vielzahl an sinnvollen Kombinationen gerecht zu werden, ist das Curriculum für das Masterstudium sehr frei gestaltet und räumt den Studierenden breite Wahlmöglichkeiten ein.

(3) **Studienziele**
Neben einer umfassenden Ausbildung auf den zentralen Teilgebieten der Mathematik verfügen die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Mathematik über tiefgehende Kenntnisse auf einem Spezialgebiet. Sie haben Erfahrung in der eigenständigen Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen und der fachgerechten Präsentation ihrer Resultate. Basierend auf diesen fachspezifischen Grundlagen, bauen die Absolventinnen und Absolventen ihr kritisches und analytisches Denkvermögen und ihre exakte Arbeitsweise aus. Zusätzlich entwickeln sie, gestützt auf eine breite Palette von Methoden und Techniken, die Fähigkeit, sich selbständig in neue und komplexe Themenbereiche einzuarbeiten, die abstrakte Struktur von praktischen Problemstellungen zu isolieren und systematische und kreative Lösungskonzepte zu entwickeln.

Diese Fähigkeiten qualifizieren die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Mathematik hervorragend für Leitungsfunktionen in der Arbeitswelt und ermöglichen ihnen eine hervorragende Positionierung am Arbeitsmarkt. Die Universalität der Ausbildung eröffnet ein breites Spektrum konkreter Tätigkeitsbereiche im Management, oder in leitenden Positionen vom technisch-wissenschaftlichen bis zum kaufmännisch-administrativen Bereich. Die häufigsten Arbeitsbereiche von Mathematikerinnen und Mathematikern sind Banken und Versicherungen, Consulting und Controlling, Informations- und Hochtechnologie, Softwareentwicklung, sowie Marktforschung.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Mathematik beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 51 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in einer der alternativen Pflichtmodulgruppen, 39 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in zwei weiteren Pflichtmodulen, 27 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 3 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Mathematik setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Mathematik an der Universität Wien.

(3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche

Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

(4) Das Masterstudium Mathematik wird ausschließlich in englischer Sprache angeboten. Das Studium setzt Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) voraus.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Mathematik ist der akademische Grad „*Master* of Science" – abgekürzt MSc – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick
Im Masterstudium stehen die folgenden sieben **Studienschwerpunkte („areas of specialisation")** in Form von **Alternativen Pflichtmodulgruppen** zur Wahl:

(1) Arithmetics, Algebra and Discrete Mathematics (Arithmetik, Algebra und diskrete Mathematik, Kurzbezeichnung: "Algebra")
(2) Analysis
(3) Applied Mathematics and Scientific Computing (Angewandte Mathematik und Scientific Computing, Kurzbezeichnung: "AmaSciCo")
(4) Biomathematics (Biomathematik)
(5) Geometry and Topology (Geometrie und Topologie, Kurzbezeichnung: "Geometry")
(6) Mathematical Logic and Theoretical Computer Science (Mathematische Logik und theoretische Informatik, Kurzbezeichnung: "Logic")
(7) Stochastics and Dynamical Systems (Stochastik und dynamische Systeme, Kurzbezeichnung: "Stochastics")

Von diesen 7 Studienschwerpunkten ist einer zu wählen, dieser wird im Folgenden als der „gewählte Studienschwerpunkt" („chosen area of specialisation") bezeichnet. Die Wahl des Schwerpunkts muss nicht formell bekannt gegeben werden, sondern ergibt sich aus der Absolvierung der entsprechenden alternativen Pflichtmodulgruppe. Die Pflichtmodulgruppen bestehen jeweils aus „Kernmodulen" („core modules") und einem Modul „Wahlfächer im Studienschwerpunkt…" („Electives in …").

Ziele der Kernmodule: Solide Grundkenntnisse auf dem (etwas breiteren) Teilgebiet der Mathematik, das der jeweilige Schwerpunkt abdeckt. Unter den Kernmodulen ist jeweils ein Modul mit der Bezeichnung „Seminars:…", in dem die Fähigkeit zur eigenständigen Erarbeitung mathematischer Inhalte sowie zur Präsentation mathematischer Resultate in mündlicher und schriftlicher Form, die während des Bachelorstudiums erworben wurde, weiter ausgebaut und perfektioniert wird. Teilweise werden Themen von mehreren Studierenden gemeinsam bearbeitet, wodurch Team- und Kommunikationsfähigkeit geschult werden.

Vertiefungslehrveranstaltungen (topics courses): Lehrveranstaltungen für das Masterstudium, die nicht zu den Kernmodulen eines Studienschwerpunkts gehören, werden im Folgenden als „Vertiefungslehrveranstaltungen" („topics courses") bezeichnet. Jede solche Lehrveranstaltung wird einem oder mehreren Studienschwerpunkten zugeordnet. Die Zuordnung ist durch die Einordnung im Vorlesungsverzeichnis und die Angabe der entsprechenden Prüfungspass-Codes (siehe (2.1)-(2.7)) ersichtlich. Das Angebot wird jeweils durch das studienrechtlich zuständige Organ unter Berücksichtigung der Lehrkapazität und der studentischen Nachfrage festgelegt. Diese

Zuordnung entscheidet über die Verwendbarkeit der jeweiligen Lehrveranstaltung in den Wahlfachmodulen der einzelnen Studienschwerpunkte und im Modul „Mathematische Verbreiterung“ („Courses from Other Areas of Specialisation“). Lehrveranstaltungen aus Kernmodulen des gewählten Studienschwerpunkts, die nicht für die Kernmodule verwendet wurden, sind wie Vertiefungslehrveranstaltungen des entsprechenden Studienschwerpunktes verwendbar.

Angesichts der Vielzahl der möglichen Themen und der schnellen Weiterentwicklung der Mathematik werden für die im Curriculum des Masterstudiums keine Lehrveranstaltungstitel für Vertiefungslehrveranstaltungen festgelegt. Die Vertiefungslehrveranstaltungen werden hauptsächlich in Form von Vorlesungen (npi) angeboten, bei denen im Regelfall zweistündige Vorlesungen mit 3 ECTS, dreistündige Vorlesungen mit 5 ECTS und vierstündige Vorlesungen mit 6 ECTS zu bewerten sind. Bei anderen Vertiefungslehrveranstaltungen (etwa Praktika und Arbeitsgemeinschaften) orientiert sich die Bewertung mit ECTS-Punkten an vergleichbaren, im Curriculum vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen.

Insgesamt ist im Masterstudium Mathematik folgendes Programm zu absolvieren, wobei die genauen Regeln für die einzelnen Module in (2) und (3) beschrieben sind:

Alternative Pflichtmodulgruppe „Area of Specialisation” („Studienschwerpunkt“) im Gesamtausmaß von 51 ECTS bestehend aus • Pflichtmodulgruppe „Core Modules in the Chosen Area of Specialisation“ (“Kernmodule im Studienschwerpunkt”) 30 ECTS • Pflichtmodul „Electives in the Chosen Area of Specialisation“ („Wahlfächer im Studienschwerpunkt“): Vertiefungslehrveranstaltungen, die dem gewählten Schwerpunkt zugeordnet sind, im Gesamtausmaß von 21 ECTS.
Pflichtmodul „Courses from Other Areas of Specialisation” (“Mathematische Verbreiterung”) • Lehrveranstaltungen, die jeweils einem der 6 nicht gewählten Studienschwerpunkte zugeordnet sind, im Gesamtausmaß von 24 ECTS.
Pflichtmodul „Further Electives” (“Wahlbereich”) • Lehrveranstaltungen, die beliebigen Studienschwerpunkten zugeordnet sind, im Gesamtausmaß von 15 ECTS, wobei (mit Genehmigung) auch Lehrveranstaltungen aus Anwendungsfächern verwendet werden und/oder Teile durch ein Berufspraktikum ersetzt werden können.
Masterarbeit und Masterprüfung • insgesamt 30 ECTS

(2) Modulbeschreibungen der Alternativen Pflichtmodulgruppen / Studienschwerpunkte

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots eine der folgenden Alternativen Pflichtmodulgruppen:

(2.1) Alternative Pflichtmodulgruppe „Arithmetics, Algebra and Discrete Mathematics“ („Arithmetik, Algebra und diskrete Mathematik“)

Pflichtmodulgruppe „Core Modules in Arithmetics, Algebra and Discrete Mathematics“ („Kernmodule Arithmetik, Algebra und diskrete Mathematik“)

- Pflichtmodul “Group Theory” (“Gruppentheorie”) 7 ECTS

- Pflichtmodul “Algebraic Number Theory” (“Algebraische Zahlentheorie”) 6 ECTS
- Pflichtmodul “Combinatorics” (“Kombinatorik”) 9 ECTS
- Pflichtmodul “Seminars: Arithmetics, Algebra and Discrete Mathematics” (“Seminarmodul Arithmetik, Algebra und diskrete Mathematik”) 8 ECTS

Nummer/Code MALG	**Group Theory (Pflichtmodul)**	**ECTS-Punkte 7**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über Gruppentheorie, insbesondere über die folgenden Themen: group actions and their applications, permutation groups, solvable and nilpotent groups, free groups, free products, presentations (combinatorial group theory), group extensions (cohomology).	
Modulstruktur	• Group Theory, VO, npi, 3 SSt., 5 ECTS • PS Group Theory, PS, pi, 1 SSt., 2 ECTS	
Leistungsnachweis	Erfolgreicher Abschluss der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (2 ECTS)	

Nummer/Code MALZ	**Algebraic Number Theory (Pflichtmodul)**	**ECTS-Punkte 6**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über algebraische Zahlentheorie, insbesondere über die folgenden Themen: algebraic integers, integral closure, integral bases, prime ideal decompositions in the ring of algebraic integers, Dirichlet’s unit theorem, quadratic fields, cyclotomic fields.	
Modulstruktur	• Algebraic Number Theory, VO, npi, 4 SSt., 6 ECTS	
Leistungsnachweis	Erfolgreicher Abschluss der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (6 ECTS)	

Nummer/Code MALK	**Combinatorics (Pflichtmodul)**	**ECTS-Punkte 9**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über Kombinatorik, insbesondere über die folgenden Themen: combinatorial structures and their generating functions, enumerations of trees and lattice paths, Redfield-Pólya-Joyal-theory of colored combinatorial objects, combinatorial theory of partially ordered sets; optional: theory of partitions or lattice points in polyhedra, asymptotic methods for enumerations (analysis of singularities, saddle point method).	
Modulstruktur	• Combinatorics, VO, npi, 4 SSt., 6 ECTS • PS Combinatorics, PS, pi, 2 SSt., 3 ECTS	
Leistungsnachweis	Erfolgreicher Abschluss der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (6 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (3 ECTS)	

Nummer/Code MALS	**Seminars: Arithmetics, Algebra and Discrete Mathematics (Pflichtmodul)**	**ECTS-Punkte 8**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden üben die eigenständige Bearbeitung wissenschaftlicher Themen und die Präsentation mathematischer Inhalte in schriftlicher und/oder mündlicher Form. Dies dient insbesondere der Vorbereitung auf die Verfassung der Masterarbeit.	
Modulstruktur	• 2 Seminare, SE, pi, zu je 2 SSt., 4 ECTS aus den Bereichen algebra, number theory, discrete mathematics.	
Leistungsnachweis	Erfolgreicher Abschluss der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 8 ECTS)	

Pflichtmodul „Electives in Arithmetics, Algebra and Discrete Mathematics" („Wahlfächer im Schwerpunkt Arithmetik, Algebra und diskrete Mathematik")

Nummer/Code MALV	**Electives in Arithmetics, Algebra and Discrete Mathematics (Pflichtmodul)**	**ECTS-Punkte 21**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Im Rahmen dieses Moduls erwerben die Studierenden Expertise auf einem von ihnen gewählten Spezialgebiet im Bereich des Studienschwerpunkts „Arithmetik, Algebra und diskrete Mathematik", im Idealfall bis in die Nähe der aktuellen Forschung, sowie Kenntnisse des näheren wissenschaftlichen Umfelds. Diese Kenntnisse bilden die Grundlage für die Verfassung einer Masterarbeit auf internationalem Niveau.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots Vertiefungslehrveranstaltungen (pi oder npi), die dem Schwerpunkt „Arithmetik, Algebra und diskrete Mathematik" zugeordnet sind im Gesamtausmaß von 21 ECTS, davon maximal 4 ECTS in Form von Seminaren und Arbeitsgemeinschaften. Gebiete für Vertiefungslehrveranstaltungen: pure and applied algebra, representation theory, combinatorics, graph theory, algebraic geometry, algebraic and analytic number theory.	
Leistungsnachweis	Erfolgreicher Abschluss der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 21 ECTS)	

(2.2) Alternative Pflichtmodulgruppe "Analysis"

Pflichtmodulgruppe „Core Modules in Analysis" („Kernmodule Analysis")

- Pflichtmodul "Advanced Functional Analysis" ("Höhere Funktionalanalysis") 10 ECTS
- Pflichtmodul "Advanced Complex Analysis" ("Höhere komplexe Analysis") 5 ECTS
- Pflichtmodul "Seminars: Analysis" ("Seminarmodul Analysis") 10 ECTS
- Entweder das Alternative Pflichtmodul "Advanced Partial Differential Equations" („Höhere Partielle Differentialgleichungen") 5 ECTS, oder das Alternative Pflichtmodul "Dynamical Systems and Nonlinear Differential Equations" ("Dynamische Systeme und nichtlineare Differentialgleichungen") 5 ECTS.

Nummer/Code MANF	**Advanced Functional Analysis (Pflichtmodul)**	**ECTS-Punkte 10**

Teilnahme-voraussetzung	Keine
Modulziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über Funktionalanalysis und reelle Analysis, insbesondere über folgende Themen: Advanced functional analysis: locally convex spaces, bounded and unbounded operators on Hilbert spaces; Real analysis: L^p-spaces (e.g. convolution, approximation, Lebesgue-points, characterisation of absolutely continuous functions), Fourier analysis.
Modulstruktur	• Advanced Functional Analysis, VO, npi, 4 SSt., 7 ECTS • Real Analysis, VO, npi, 2 SSt., 3 ECTS
Leistungsnachweis	Erfolgreicher Abschluss der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (insgesamt 10 ECTS)

Nummer/Code MANK	**Advanced Complex Analysis (Pflichtmodul)**	**ECTS-Punkte 5**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über komplexe Analysis, insbesondere über folgende Themen: advanced aspects of the calculus of residues, Riemann mapping theorem, Runge's approximation theorem.	
Modulstruktur	• Advanced Complex Analysis, VO, npi, 3 SSt., 5 ECTS	
Leistungsnachweis	Erfolgreicher Abschluss der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS)	

Nummer/Code MANS	**Seminars: Analysis (Pflichtmodul)**	**ECTS-Punkte 10**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden üben die eigenständige Bearbeitung wissenschaftlicher Themen und die Präsentation mathematischer Inhalte in schriftlicher und/oder mündlicher Form. Dies dient insbesondere der Vorbereitung auf die Verfassung der Masterarbeit.	
Modulstruktur	• 2 Seminare, SE, pi, zu je 2 SSt., 4 ECTS aus den Bereichen functional analysis, harmonic analysis, complex analysis, ordinary differential equations, partial differential equations. • Proseminar, PS, pi, 1 SSt., 2 ECTS zu einer der Vorlesungen „Advanced Functional Analysis", „Advanced Complex Analysis", „Advanced Partial Differential Equations", oder „Dynamical Systems and Nonlinear Differential Equations".	
Leistungsnachweis	Erfolgreicher Abschluss der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS)	

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots eines der beiden folgenden alternativen Pflichtmodule:

Nummer/Code MANP	**Advanced Partial Differential Equations (Alternatives Pflichtmodul)**	**ECTS-Punkte 5**
Teilnahme-	Keine	

voraussetzung	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die Theorie der partiellen Differentialgleichungen, insbesondere über folgende Themen: methods from functional analysis and Sobolev spaces, conservation laws, linear and semilinear elliptic equations.
Modulstruktur	• Advanced Partial Differential Equations, VO, npi, 3 SSt., 5 ECTS
Leistungsnachweis	Erfolgreicher Abschluss der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS)

oder

Nummer/Code MANO	**Dynamical Systems and Nonlinear Differential Equations (Alternatives Pflichtmodul)**	**ECTS-Punkte 5**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die Theorie gewöhnlicher Differentialgleichungen und über dynamische Systeme, insbesondere über folgende Themen: Aspects of both continuous and discrete dynamical systems are discussed, illustrative examples from applications are given for each key topic throughout the course; the following four bundles of topics are treated at varying depth: (a) flows, attractors, chaos; (b) stability of fixed points I: linearisation (Hartman-Grobman theorem); (c) stability of fixed points II: Lyapunov functions and limit sets; (d) planar systems and the Poincaré-Bendixson theorem, bifurcation theory.	
Modulstruktur	• Dynamical Systems and Nonlinear Differential Equations, VO, npi, 3 SSt., 5 ECTS	
Leistungsnachweis	Erfolgreicher Abschluss der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS)	

Pflichtmodul „Electives in Analysis" ("Wahlfächer im Schwerpunkt Analysis")

Nummer/Code MANV	**Electives in Analysis (Pflichtmodul)**	**ECTS-Punkte 21**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Im Rahmen dieses Moduls erwerben die Studierenden Expertise auf einem von ihnen gewählten Spezialgebiet im Bereich des Studienschwerpunkts „Analysis", im Idealfall bis in die Nähe der aktuellen Forschung, sowie Kenntnisse des näheren wissenschaftlichen Umfelds. Diese Kenntnisse bilden die Grundlage für die Verfassung einer Masterarbeit auf internationalem Niveau.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots Vertiefungslehrveranstaltungen (pi oder npi), die dem Schwerpunkt „Analysis" zugeordnet sind im Gesamtausmaß von 21 ECTS, davon maximal 4 ECTS in Form von Seminaren und Arbeitsgemeinschaften. Gebiete für Vertiefungslehrveranstaltungen: analysis, differential	

	equations, functional analysis, complex analysis, distributions and generalised functions, harmonic analysis, stochastic analysis, calculus of variations.
Leistungsnachweis	Erfolgreicher Abschluss der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 21 ECTS)

(2.3) Alternative Pflichtmodulgruppe "Applied Mathematics and Scientific Computing" („Angewandte Mathematik und Scientific Computing")

Pflichtmodulgruppe „Core Modules in Applied Mathematics and Scientific Computing" („Kernmodule angewandte Mathematik und Scientific Computing")

- Pflichtmodul „Numerical Analysis" („Numerische Mathematik") 10 ECTS
- Pflichtmodul „Applied Analysis" („Angewandte Analysis") 6 ECTS
- Pflichtmodul „Optimisation" („Optimierung") 6 ECTS
- Pflichtmodul „Seminars: Applied Mathematics and Scientific Computing" ("Seminarmodul: Angewandte Mathematik und Scientific Computing") 8 ECTS

Nummer/Code MAMN	**Numerical Analysis (Pflichtmodul)**	**ECTS-Punkte 10**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die Behandlung von Grundaufgaben der Numerischen Mathematik und Modellierung, insbesondere über die folgenden Themen: numerical linear algebra (eigenvalue problems, Krylov methods), fast Fourier transform, numerics for ordinary differential equations (single-step and multi-step methods, implicit and explicit methods, stiff ODEs, convergence theory), numerics for partial differential equations (finite difference method, finite element method, finite volume method).	
Modulstruktur	• Advanced Numerical Analysis, VO, npi, 4 SSt., 7 ECTS • PS Advanced Numerical Analysis, PS, pi, 2 SSt., 3 ECTS	
Leistungsnachweis	Erfolgreicher Abschluss der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (7 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (3 ECTS)	

Nummer/Code MAMA	**Applied Analysis (Pflichtmodul)**	**ECTS-Punkte 6**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse aus Teilgebieten der Analysis unter besonderer Bezugnahme auf angewandte Aspekte, wobei Themen aus zumindest zwei der folgenden Gebiete behandelt werden: asymptotic analysis and perturbation theory; Fourier and wavelet analysis; nonlinear partial differential equations; inverse problems; nonsmooth analysis; calculus of variations; mathematical modelling; approximation theory.	
Modulstruktur	• Applied Analysis, VO npi, 4 SSt., 6 ECTS	
Leistungsnachweis	Erfolgreicher Abschluss der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (6 ECTS)	

Nummer/Code MAMO	**Optimisation (Pflichtmodul)**	**ECTS-Punkte 6**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über Grundzüge der Optimierung, insbesondere über folgende Themen: nonlinear continuous optimisation, necessary and sufficient optimality conditions, numerical algorithms for unconstrained and constrained optimisation problems, convergence analysis.	
Modulstruktur	• Nonlinear Optimisation, VO, npi, 4 SSt., 6 ECTS	
Leistungsnachweis	Erfolgreicher Abschluss der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (6 ECTS)	

Nummer/Code MAMS	**Seminars: Applied Mathematics and Scientific Computing (Pflichtmodul)**	**ECTS-Punkte 8**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden üben die eigenständige Bearbeitung wissenschaftlicher Themen und die Präsentation mathematischer Inhalte in schriftlicher und/oder mündlicher Form. Dies dient insbesondere der Vorbereitung auf die Verfassung der Masterarbeit.	
Modulstruktur	• 2 Seminare, SE, pi, zu je 2 SSt., 4 ECTS aus den Bereichen applied mathematics, differential equations, image and signal processing, mathematical modelling, numerical analysis, optimisation.	
Leistungsnachweis	Erfolgreicher Abschluss der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 8 ECTS)	

Pflichtmodul „Electives in Applied Mathematics and Scientific Computing" („Wahlfächer im Schwerpunkt Angewandte Mathematik und Scientific Computing")

Nummer/Code MAMV	**Electives in Applied Mathematics and Scientific Computing (Pflichtmodul)**	**ECTS-Punkte 21**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Im Rahmen dieses Moduls erwerben die Studierenden Expertise auf einem von ihnen gewählten Spezialgebiet im Bereich des Studienschwerpunkts „Angewandte Mathematik und Scientific Computing", im Idealfall bis in die Nähe der aktuellen Forschung, sowie Kenntnisse des näheren wissenschaftlichen Umfelds. Diese Kenntnisse bilden die Grundlage für die Verfassung einer Masterarbeit auf internationalem Niveau.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots Vertiefungslehrveranstaltungen (pi oder npi), die dem Schwerpunkt „Angewandte Mathematik und Scientific Computing" zugeordnet sind im Gesamtausmaß von 21 ECTS, davon maximal 4 ECTS in Form von Seminaren und Arbeitsgemeinschaften. Gebiete für Vertiefungslehrveranstaltungen: applied mathematics, scientific computing, applied differential equations, computer-oriented mathematics, mathematical modelling, numerical analysis, image and signal processing, hydrodynamics, optimisation, biomathematics and	

	bioinformatics, financial mathematics.
Leistungsnachweis	Erfolgreicher Abschluss der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 21 ECTS)

(2.4) Alternative Pflichtmodulgruppe "Biomathematics" („Biomathematik")

Pflichtmodulgruppe „Core Modules in Biomathematics" („Kernmodule Biomathematik")

- Pflichtmodul „Stochastic Processes" („Stochastische Prozesse") 5 ECTS
- Pflichtmodul "Dynamical Systems and Nonlinear Differential Equations" ("Dynamische Systeme und nichtlineare Differentialgleichungen") 5 ECTS.
- Pflichtmodul „Mathematical Population Genetics" ("Mathematische Populationsgenetik") 5 ECTS
- Pflichtmodul „Mathematical Ecology" ("Mathematische Ökologie") 5 ECTS
- Pflichtmodul "Seminars: Biomathematics" ("Seminarmodul: Biomathematik") 10 ECTS

Nummer/Code MBIP	**Stochastic Processes (Pflichtmodul)**	**ECTS-Punkte 5**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über stochastische Prozesse, insbesondere über die folgenden Themen: Markov chains in discrete and continuous time, classification of states, long time behavior, special Markov chains (e.g. random walks, branching processes, birth-death chains), Poisson processes, applications.	
Modulstruktur	• Stochastic Processes, VO, npi, 3 SSt., 5 ECTS	
Leistungsnachweis	Erfolgreicher Abschluss der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS)	

Nummer/Code MBIO	**Dynamical Systems and Nonlinear Differential Equations (Pflichtmodul)**	**ECTS-Punkte 5**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die Theorie gewöhnlicher Differentialgleichungen und über dynamische Systeme, insbesondere über folgende Themen: Aspects of both continuous and discrete dynamical systems are discussed, illustrative examples from applications are given for each key topic throughout the course; the following four bundles of topics are treated at varying depth: (a) flows, attractors, chaos; (b) stability of fixed points I: linearisation (Hartman-Grobman theorem); (c) stability of fixed points II: Lyapunov functions and limit sets; (d) planar systems and the Poincaré-Bendixson theorem, bifurcation theory.	
Modulstruktur	• Dynamical Systems and Nonlinear Differential Equations, VO, npi, 3 SSt., 5 ECTS	
Leistungsnachweis	Erfolgreicher Abschluss der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS)	

Nummer/Code MBIG	**Mathematical Population Genetics (Pflichtmodul)**	**ECTS-Punkte 5**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über mathematische Populationsgenetik, insbesondere über die folgenden Themen: Mutation-selection models, recombination, genetic drift, Wright-Fisher model, neutral evolution, coalescent theory, diffusion approximation.	
Modulstruktur	• Mathematical Population Genetics, VO, npi, 3 SSt., 5 ECTS	
Leistungsnachweis	Erfolgreicher Abschluss der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS)	

Nummer/Code MBIE	**Mathematical Ecology (Pflichtmodul)**	**ECTS-Punkte 5**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über mathematische Ökologie, insbesondere über die folgenden Themen: population dynamics in discrete and continuous time, age-structured models, Lotka-Volterra model, predator-prey models, competition models, epidemiological models.	
Modulstruktur	• Mathematical Ecology, VO, npi, 3 SSt., 5 ECTS	
Leistungsnachweis	Erfolgreicher Abschluss der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS)	

Nummer/Code MBIS	**Seminars: Biomathematics (Pflichtmodul)**	**ECTS-Punkte 10**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden üben die eigenständige Bearbeitung wissenschaftlicher Themen und die Präsentation mathematischer Inhalte in schriftlicher und/oder mündlicher Form. Dies dient insbesondere der Vorbereitung auf die Verfassung der Masterarbeit.	
Modulstruktur	• 2 Seminare, SE, pi, zu je 2 SSt., 4 ECTS aus den Bereichen biomathematics, mathematical population genetics, mathematical ecology • Proseminar, PS pi, 1 SSt., 2 ECTS zu einer der Vorlesungen „Mathematical Population Genetics" oder „Mathematical Ecology".	
Leistungsnachweis	Erfolgreicher Abschluss der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS)	

Anmerkung: Proseminare zu den Vorlesungen „Stochastic Processes" und „Dynamical Systems and Nonlinear Differential Equations" können im Seminarmodul nicht verwendet werden, gelten aber als Vertiefungslehrveranstaltungen im Schwerpunkt Biomathematik.

Pflichtmodul „Electives in Biomathematics" ("Wahlfächer im Schwerpunkt Biomathematik")

Nummer/Code MBIV	**Electives in Biomathematics (Pflichtmodul)**	**ECTS-Punkte 21**
Teilnahme-	Keine	

voraussetzung	
Modulziele	Im Rahmen dieses Moduls erwerben die Studierenden Expertise auf einem von ihnen gewählten Spezialgebiet im Bereich des Studienschwerpunkts „Biomathematik“, im Idealfall bis in die Nähe der aktuellen Forschung, sowie Kenntnisse des näheren wissenschaftlichen Umfelds. Diese Kenntnisse bilden die Grundlage für die Verfassung einer Masterarbeit auf internationalem Niveau.
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots Vertiefungslehrveranstaltungen (pi oder npi), die dem Schwerpunkt „Biomathematik“ zugeordnet sind im Gesamtausmaß von 21 ECTS, davon maximal 4 ECTS in Form von Seminaren und Arbeitsgemeinschaften. Gebiete für Vertiefungslehrveranstaltungen: biomathematics, biostatistics, biometry, population genetics, theoretical ecology, game theory, theoretical systems biology, pattern formation, differential equations, dynamical systems, probability theory.
Leistungsnachweis	Erfolgreicher Abschluss der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 21 ECTS)

(2.5) Alternative Pflichtmodulgruppe “Geometry and Topology” (“Geometrie und Topologie”)

Pflichtmodulgruppe „Core Modules in Geometry and Topology” („Kernmodule Geometrie und Topologie“)

- Pflichtmodul „Differential Geometry” („Differentialgeometrie“) 9 ECTS
- Pflichtmodul „Algebraic Topology” („Algebraische Topologie“) 6 ECTS
- Pflichtmodul „Lie Groups” („Lie Gruppen“) 5 ECTS
- Pflichtmodul „Seminars: Geometry and Topology” (“Seminarmodul: Geometrie und Topologie”) 10 ECTS

Nummer/Code MGED	**Differential Geometry (Pflichtmodul)**	**ECTS-Punkte 9**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über Analysis auf Mannigfaltigkeiten, Differentialgeometrie und Riemann-Geometrie, insbesondere über die folgenden Themen: Analysis on manifolds: abstract manifolds, tangent bundle, vector fields and their flows, Lie bracket, differential forms, exterior derivative and Cartan calculus, integration and Stokes’ theorem, some applications (e.g. symplectic geometry or differential topology). Riemannian geometry: Riemannian manifolds, Levi-Civita connection, geodesics, completeness and Hopf-Rhinov theorem, selected advanced topics from Riemannian geometry.	
Modulstruktur	• Analysis on Manifolds, VO, npi, 4 SSt., 6 ECTS • Riemannian Geometry, VO, npi, 2 SSt., 3 ECTS	
Leistungsnachweis	Erfolgreicher Abschluss der beiden im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (insgesamt 9 ECTS)	

Nummer/Code MGET	**Algebraic Topology (Pflichtmodul)**	**ECTS-Punkte 6**

Teilnahme-voraussetzung	Keine
Modulziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die Grundzüge der algebraischen Topologie, insbesondere über die folgenden Themen: homotopy, fundamental group and coverings, advanced topics from selected areas of algebraic topology (e.g. homotopy theory, (co)homology theory, or cohomology of sheaves).
Modulstruktur	• Algebraic Topology, VO, npi, 4 SSt., 6 ECTS
Leistungsnachweis	Erfolgreicher Abschluss der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (6 ECTS)

Nummer/Code MGEL	**Lie Groups (Pflichtmodul)**	**ECTS-Punkte 5**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahme-voraussetzung	VO „Analysis on Manifolds“ aus dem Modul „Differential Geometry“	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über Lie Gruppen und die Verbindung zu Lie Algebren, insbesondere über folgende Themen: Lie groups and their Lie algebras, Lie subgroups, actions and homogeneous spaces, matrix groups, elementary representation theory, advanced material on a selected topic (e.g. compact Lie groups, classical groups, actions of Lie groups).	
Modulstruktur	• Lie Groups, VO, npi, 3 SSt., 5 ECTS	
Leistungsnachweis	Erfolgreicher Abschluss der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS)	

Nummer/Code MGES	**Seminars: Geometry and Topology (Pflichtmodul)**	**ECTS-Punkte 10**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden üben die eigenständige Bearbeitung wissenschaftlicher Themen und die Präsentation mathematischer Inhalte in schriftlicher und/oder mündlicher Form. Dies dient insbesondere der Vorbereitung auf die Verfassung der Masterarbeit.	
Modulstruktur	• 2 Seminare, SE, pi, zu je 2 SSt., 4 ECTS aus den Bereichen geometry, topology, differential geometry, Lie groups and topological groups, algebraic geometry. • Proseminar, PS, pi, 1 SSt., 2 ECTS zu einer der Vorlesungen „Analysis on Manifolds”, „Algebraic Topology” oder „Lie Groups”.	
Leistungsnachweis	Erfolgreicher Abschluss der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS)	

Pflichtmodul „Electives in Geometry and Toplogy” („Wahlfächer im Schwerpunkt Geometrie und Topologie”)

Nummer/Code MGEV	**Electives in Geometry and Topology (Pflichtmodul)**	**ECTS-Punkte 21**

Teilnahme-voraussetzung	Keine
Modulziele	Im Rahmen dieses Moduls erwerben die Studierenden Expertise auf einem von ihnen gewählten Spezialgebiet im Bereich des Studienschwerpunkts „Geometrie und Topologie“, im Idealfall bis in die Nähe der aktuellen Forschung, sowie Kenntnisse des näheren wissenschaftlichen Umfelds. Diese Kenntnisse bilden die Grundlage für die Verfassung einer Masterarbeit auf internationalem Niveau.
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots Vertiefungslehrveranstaltungen (pi oder npi), die dem Schwerpunkt „Geometrie und Topologie“ zugeordnet sind im Gesamtausmaß von 21 ECTS, davon maximal 4 ECTS in Form von Seminaren und Arbeitsgemeinschaften. Gebiete für Vertiefungslehrveranstaltungen: differential geometry, algebraic geometry, classical geometry, computational geometry, global analysis, geometric analysis, topological groups and Lie groups, Lie algebras and representation theory, general topology, algebraic topology.
Leistungsnachweis	Erfolgreicher Abschluss der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 21 ECTS)

(2.6) Alternative Pflichtmodulgruppe “Mathematical Logic and Theoretical Computer Science” („Mathematische Logik und theoretische Informatik”)

Pflichtmodulgruppe „Core Modules in Mathematical Logic and Theoretical Computer Science” („Kernmodule: mathematische Logik und theoretische Informatik”)

- Pflichtmodul „Mathematical Logic” („Mathematische Logik“) 9 ECTS
- Pflichtmodul „Axiomatic Set Theory” (“Axiomatische Mengenlehre”) 8 ECTS
- Pflichtmodul „Theoretical Computer Science” (“Theoretische Informatik”) 5 ECTS
- Pflichtmodul „Seminars: Mathematical Logic and Theoretical Computer Science” (“Seminarmodul: Mathematische Logik und theoretische Informatik”) 8 ECTS

Nummer/Code MLOL	**Mathematical Logic (Pflichtmodul)**	**ECTS-Punkte 9**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die Vollständigkeit der Logik erster Stufe und die Unvollständigkeit axiomatischer Systeme, insbesondere über die folgenden Themen: Gödel’s incompleteness theorem, introduction to set theory, model theory, recursion theory, proof theory and applications.	
Modulstruktur	• Introduction to Mathematical Logic, VO, npi, 4 SSt., 6 ECTS • PS Introduction to Mathematical Logic, PS, pi, 2 SSt., 3 ECTS	
Leistungsnachweis	Erfolgreicher Abschluss der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (6 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (3 ECTS)	

Nummer/Code MLOM	**Axiomatic Set Theory (Pflichtmodul)**	**ECTS-Punkte 8**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	

Modulziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über axiomatische Mengenlehre und das Universum der konstruktiblen Mengen, insbesondere über die folgenden Themen: Zermelo-Fraenkel axioms, cardinal and ordinal numbers, transfinite induction and recursion, axiom of choice, further aspects of axiomatic set theory.
Modulstruktur	• Axiomatic Set Theory 1, VO, npi, 3 SSt., 5 ECTS • PS Axiomatic Set Theory 1, PS, pi, 2 SSt., 3 ECTS
Leistungsnachweis	Erfolgreicher Abschluss der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (3 ECTS)

Nummer/Code MLOI	**Theoretical Computer Science (Pflichtmodul)**	**ECTS-Punkte 5**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über theoretische Informatik und die Komplexität von Berechnungen, insbesondere über die folgenden Themen: Recursion theory: computer models, recursive and recursively enumerable sets, the halting problem, applications to mathematics and logic. Complexity theory: automata and formal languages, applications of logic to computer science.	
Modulstruktur	• Introduction to Theoretical Computer Science, VO, npi, 3 SSt., 5 ECTS	
Leistungsnachweis	Erfolgreicher Abschluss der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS)	

Nummer/Code MLOS	**Seminars: Mathematical Logic and Theoretical Computer Science (Pflichtmodul)**	**ECTS-Punkte 8**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden üben die eigenständige Bearbeitung wissenschaftlicher Themen und die Präsentation mathematischer Inhalte in schriftlicher und/oder mündlicher Form. Dies dient insbesondere der Vorbereitung auf die Verfassung der Masterarbeit.	
Modulstruktur	• 2 Seminare, SE, pi, zu je 2 SSt., 4 ECTS aus den Bereichen mathematical logic, set theory, theoretical computer science.	
Leistungsnachweis	Erfolgreicher Abschluss der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 8 ECTS)	

Pflichtmodul „Electives in Mathematical Logic and Theoretical Computer Science"
("Wahlfächer im Schwerpunkt Mathematische Logik und Theoretische Informatik")

Nummer/Code MLOV	**Electives in Mathematical Logic and Theoretical Computer Science (Pflichtmodul)**	**ECTS-Punkte 21**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Im Rahmen dieses Moduls erwerben die Studierenden Expertise auf einem von ihnen gewählten Spezialgebiet im Bereich des Studienschwerpunkts „Mathematische Logik und theoretische	

	Informatik“, im Idealfall bis in die Nähe der aktuellen Forschung, sowie Kenntnisse des näheren wissenschaftlichen Umfelds. Diese Kenntnisse bilden die Grundlage für die Verfassung einer Masterarbeit auf internationalem Niveau.
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots Vertiefungslehrveranstaltungen (pi oder npi), die dem Schwerpunkt „Mathematische Logik und theoretische Informatik“ zugeordnet sind im Gesamtausmaß von 21 ECTS, davon maximal 4 ECTS in Form von Seminaren und Arbeitsgemeinschaften. Gebiete für Vertiefungslehrveranstaltungen: mathematical logic, set theory, model theory, proof theory, recursion theory, theoretical computer science, non-classical logic, applications of logic.
Leistungsnachweis	Erfolgreicher Abschluss der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 21 ECTS)

(2.7) Alternative Pflichtmodulgruppe “Stochastics and Dynamical Systems” (“Stochastik und dynamische Systeme”)

Pflichtmodulgruppe „Core Modules in Stochastics and Dynamical Systems” („Kernmodule Stochastik und dynamische Systeme”)

- Pflichtmodul „Measure and Integration Theory” (“Maß- und Integrationstheorie”) 6 ECTS
- Pflichtmodul „Advanced Probability Theory” (“Höhere Wahrscheinlichkeitstheorie”) 7 ECTS
- Pflichtmodul „Seminars: Stochastics and Dynamical Systems” (“Seminarmodul: Stochastik und dynamische Systeme”) 12 ECTS
- Entweder das Alternative Pflichtmodul „Stochastic Processes“ (“Stochastische Prozesse”) 5 ECTS oder das Alternative Pflichtmodul „Dynamical Systems and Nonlinear Differential Equations“ (“Dynamische Systeme und nichtlineare Differentialgleichungen“) 5 ECTS

Nummer/Code MSTM	**Measure and Integration Theory (Pflichtmodul)**	**ECTS-Punkte 6**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die Grundzüge der Maß- und Integrationstheorie, insbesondere über folgende Themen: abstract measures and their construction, integration theory, convergence theorems, L^p spaces, Radon-Nikodym theorem, products of measure spaces, Kolmogorov extension theorem.	
Modulstruktur	• Measure and Integration Theory, VO, npi, 4 SSt., 6 ECTS	
Leistungsnachweis	Erfolgreicher Abschluss der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (6 ECTS)	

Nummer/Code MSTW	**Advanced Probability Theory (Pflichtmodul)**	**ECTS-Punkte 7**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über Wahrscheinlichkeitstheorie, insbesondere über folgende Themen: Measure theoretic foundations of probability theory, laws of large numbers, convergence of random variables and probability measures, central limit theorem, conditional	

	expectation, discrete time martingales, Donsker's theorem, Brownian motion.
Modulstruktur	• Advanced Probability Theory, VO, npi, 4 SSt., 7 ECTS
Leistungsnachweis	Erfolgreicher Abschluss der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (7 ECTS)

Nummer/Code MSTS	**Seminars: Stochastics and Dynamical Systems (Pflichtmodul)**	**ECTS-Punkte 12**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden üben die eigenständige Bearbeitung wissenschaftlicher Themen und die Präsentation mathematischer Inhalte in schriftlicher und/oder mündlicher Form. Dies dient insbesondere der Vorbereitung auf die Verfassung der Masterarbeit.	
Modulstruktur	• 2 Seminare, SE, pi, zu je 2 SSt., 4 ECTS aus den Bereichen stochastic processes, probability theory, dynamical systems, ergodic theory, mathematical finance. • 2 Proseminare, PS, pi, zu je 1 SSt., 2 ECTS zu den Vorlesungen „Measure and Integration Theory“, „Advanced Probability Theory“, „Stochastic Processes“ oder „Dynamical Systems and Nonlinear Differential Equations“.	
Leistungsnachweis	Erfolgreicher Abschluss der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 12 ECTS)	

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots eines der beiden folgenden alternativen Pflichtmodule:

Nummer/Code MSTP	**Stochastic Processes (Alternatives Pflichtmodul)**	**ECTS-Punkte 5**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über stochastische Prozesse, insbesondere über die folgenden Themen: Markov chains in discrete and continuous time, classification of states, long time behavior, special Markov chains (e.g. random walks, branching processes, birth-death chains), Poisson processes, applications	
Modulstruktur	• Stochastic Processes, VO, npi, 3 SSt., 5 ECTS	
Leistungsnachweis	Erfolgreicher Abschluss der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS)	

oder

Nummer/Code MSTO	**Dynamical Systems and Nonlinear Differential Equations (Alternatives Pflichtmodul)**	**ECTS-Punkte 5**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die Theorie gewöhnlicher Differentialgleichungen und über dynamische Systeme, insbesondere über folgende Themen: Aspects of both continuous and discrete	

	dynamical systems are discussed, illustrative examples from applications are given for each key topic throughout the course; the following four bundles of topics are treated at varying depth: (a) flows, attractors, chaos; (b) stability of fixed points I: linearisation (Hartman-Grobman theorem); (c) stability of fixed points II: Lyapunov functions and limit sets; (d) planar systems and the Poincaré-Bendixson theorem, bifurcation theory.
Modulstruktur	• Dynamical Systems and Nonlinear Differential Equations, VO, npi, 3 SSt., 5 ECTS
Leistungsnachweis	Erfolgreicher Abschluss der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS)

Pflichtmodul „Electives in Stochastics and Dynamical Systems" („Wahlfächer im Schwerpunkt Stochastik und dynamische Systeme")

Nummer/Code MSTV	**Electives in Stochastics and Dynamical Systems (Pflichtmodul)**	**ECTS-Punkte 21**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Im Rahmen dieses Moduls erwerben die Studierenden Expertise auf einem von ihnen gewählten Spezialgebiet im Bereich des Studienschwerpunkts „Stochastik und dynamische Systeme", im Idealfall bis in die Nähe der aktuellen Forschung, sowie Kenntnisse des näheren wissenschaftlichen Umfelds. Diese Kenntnisse bilden die Grundlage für die Verfassung einer Masterarbeit auf internationalem Niveau.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots Vertiefungslehrveranstaltungen (pi oder npi), die dem Schwerpunkt „Stochastik und dynamische Systeme" zugeordnet sind im Gesamtausmaß von 21 ECTS, davon maximal 4 ECTS in Form von Seminaren und Arbeitsgemeinschaften. Gebiete für Vertiefungslehrveranstaltungen: probabilty theory, stochastic analysis, measure theory, statistics, dynamical systems, erogic theory, mathematical finance.	
Leistungsnachweis	Erfolgreicher Abschluss der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 21 ECTS)	

(3) Modulbeschreibungen der beiden weiteren Module

Nummer/Code MOA	**Courses from Other Areas of Specialisation (Pflichtmodul)**	**ECTS-Punkte 24**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Dieses Modul dient der Ausdehnung des mathematischen Wissens über die nähere Umgebung des Spezialgebiets hinaus. Die Studierenden erwerben solide Grundkenntnisse aus anderen Bereichen der Mathematik. Dabei kann je nach Wunsch die Breite der Ausbildung betont werden (Grundkenntnisse aus mehreren Teilgebieten) oder es kann Vertiefung in einem zweiten Gebiet stattfinden.	

Modulstruktur	Lehrveranstaltungen, die jeweils einem der 6 *nicht gewählten Studienschwerpunkte* zugeordnet sind, im Gesamtausmaß von 24 ECTS. Dabei sind mindestens 15 ETCS aus Lehrveranstaltungen aus einer der Pflichtmodulgruppen "Kernmodule" zu wählen, für die restlichen ECTS Punkte kommen auch Vertiefungslehrveranstaltungen in Betracht, die jeweils einem der nicht gewählten Studienschwerpunkte zugeordnet sind. Insgesamt können in diesem Modul maximal 4 ECTS in Form von Seminaren und Arbeitsgemeinschaften absolviert werden.
Leistungsnachweis	Erfolgreicher Abschluss der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 24 ECTS)

Nummer/Code MFE	**Further Electives (Pflichtmodul)**	**ECTS-Punkte 15**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Das Modul dient der Abrundung der mathematischen Ausbildung, wobei auch Bezüge zu Anwendungsfächern gesetzt werden können.	
Modulstruktur	Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS, die beliebigen Studienschwerpunkten zugeordnet sind. Es kommen sowohl Lehrveranstaltungen aus Modulen der Kernfächer als auch Vertiefungslehrveranstaltungen in Betracht. Mit Genehmigung des studienrechtlich zuständigen Organs können für dieses Modul auch Lehrveranstaltungen aus anderen Gebieten als Mathematik verwendet werden, sofern sie in einem inhaltlichen Zusammenhang mit der mathematischen Ausbildung stehen. Es wird dringend empfohlen, die Verwendbarkeit vor der Absolvierung der Lehrveranstaltungen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ abzuklären. Weiters können mit Genehmigung des studienrechtlich zuständigen Organs bis zu 6 ECTS durch ein einschlägiges Berufspraktikum im Ausmaß von mindestens 3 Wochen Vollbeschäftigung ersetzt werden.	
Leistungsnachweis	Erfolgreicher Abschluss der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 15 ECTS)	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem in einem Kernmodul behandeltem Gebiet zu entnehmen. Soll ein Thema aus einem anderen Fachgebiet gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 27 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung. Dabei soll für die Defensio und den Prüfungsteil ungefähr die gleiche Zeit vorgesehen werden.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 3 ECTS-Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO), npi: Vorlesungen dienen der Vermittlung von Inhalten und Methoden der Mathematik und ihrer Anwendungen. Sie finden in Form von Vorträgen der Lehrenden oder ähnlicher Präsentationsformen statt. Die Studierenden sind aufgerufen aktiv am Ablauf von Vorlesungen teilzunehmen, etwa durch Zwischenfragen. Die in Vorlesungen vermittelten Inhalte müssen außerhalb der Lehrveranstaltungszeit weiter vertieft werden. Das erfolgt
einerseits im Selbststudium und andererseits in begleitend angebotenen Proseminaren.
Alternativ zu dieser üblichen Abhaltungsform können Vorlesungen, bei denen eine geringe Zahl von TeilnehmerInnen zu erwarten ist (insbesondere Vertiefungslehrveranstaltungen), unter gewissen Voraussetzungen auch als „Reading Course“ abgehalten werden. Dazu muss die Vorlesung einer zuvor festgelegten Literatur (Buch, Skriptum, etc.) folgen, die für die
Studierenden verfügbar ist. Im Vergleich zu einer traditionellen Vorlesung mit gleicher ECTS-Zahl ist bei einem Reading Course die Kontaktzeit etwa auf die Hälfte reduziert. Die Studierenden erarbeiten die Inhalte primär durch selbständige Lektüre der vorgegebenen Literatur. Während der Kontaktzeiten trägt der/die Lehrende einerseits besonders
schwierige oder wichtige Inhalte wie in einer traditionellen Vorlesung vor, andererseits wird den Studierenden die Möglichkeit geboten, Fragen zu stellen oder Inhalte zu diskutieren. Unabhängig von der Abhaltungsform erfolgt die Leistungsbeurteilung in einer Vorlesung ausschließlich in Form einer mündlichen oder schriftlichen Einzelprüfung.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Proseminar (PS), pi: Proseminare dienen zur Aneignung, Vertiefung und zur Durchdringung der Lehrinhalte sowie zur Einübung notwendiger Fertigkeiten, wobei die Studierenden in angemessenem Ausmaß zur Mitarbeit und zum eigenständigen Lösen konkreter Aufgaben angehalten sind. Die Studierenden bearbeiten selbständig Aufgaben und erarbeiten mathematische Inhalte, im Allgemeinen außerhalb der Lehrveranstaltung. Die Resultate werden während der Lehrveranstaltung in Kurzvorträgen präsentiert, die von dem/der Lehrenden kommentiert, bewertet und nötigenfalls ergänzt werden.

Vorlesung mit integrierter Übung (VU), pi: Eine VU entspricht einer Vorlesung mit begleitendem Proseminar, wobei die Aufteilung zwischen vorlesungsartigen und übungsartigen Teilen von dem/der Lehrenden je nach Bedarf vorgenommen werden kann. Bei der Benotung einer VU müssen sowohl die im Rahmen der Lehrveranstaltung erbrachten Leistungen als auch eine Einzelprüfungsleistung berücksichtigt werden.

Seminar (SE), pi: Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. In einem Seminar wird die Fähigkeit vermittelt, sich durch Studium von Monographien und Originalliteratur detaillierte Kenntnisse über ein ausgewähltes Teilproblem zu verschaffen und darüber in einem für die Hörer

verständlichen Fachvortrag zu berichten. Dabei wird der didaktischen und präsentationstechnischen Gestaltung des Vortrags großer Wert beigemessen.

Praktika (PR), pi: Praktika dienen der Vertiefung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse. In ihnen werden in Einzel- oder Gruppenarbeit kleinere Projekte, die einen mehrwöchigen zusammenhängenden Einsatz erfordern, unter Anleitung eigenständig erarbeitet.

Arbeitsgemeinschaften (AG), pi: Sind ähnlich zu Seminaren, wobei die gemeinsame Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie die Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen im Mittelpunkt stehen.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:
Alle Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter: 30 TeilnehmerInnen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen
Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2)Prüfungsstoff
Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung
Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2016 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige

Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Mathematik begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Mathematik (MBl. vom 21.06.2007, 30. Stück, Nr. 158) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2018 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Anhang

Informal summary of the curriculum in English.

This is only a summary and not a legally binding document. Legally binding is only the German version.

§1 contains some general information on the objectives of the master's programme.

§2 states that the workload for the master's programme comprises 120 ECTS credits. This is equivalent to a period of four semesters (of full-time study). The programme is deemed completed if 51 ECTS credits as defined in the provisions on alternative groups of compulsory modules, 39 ECTS credits as defined in the provisions on two further compulsory modules, 27 ECTS credits as defined in the provisions on the master's thesis and 3 ECTS credits as defined in the provisions on the master's examination have been earned.
Students choose one of seven areas of specialisation. For each of the aforementioned areas there is a group of modules called "Core modules in the Area of Specialisation" as well as a module "Electives in the Area of Specialisation" which have to be completed successfully (51 ECTS credits in total). In addition, there are two further compulsory modules, "Courses from Other Areas of Specialisation" and "Further Electives" in which a total of 39 ECTS credits have to be obtained. Students have to complete a master's thesis ("Masterarbeit", 27 ECTS credits) and pass a final "master's examination" ("Masterprüfung", 3 ECTS credits). The rules for each of these parts are stipulated in §5, §6 and §7 below.

§3 stipulates the entry requirements for the programme.
To be admitted to the master's programme in Mathematics students must have completed an eligible bachelor's programme and demonstrate proficiency in English (level B2). For applicants whose undergraduate education does not fully meet the admission criteria, admission to the programme may still be granted subject to additional course requirements of up to 30 ECTS credits.

§4 states that graduates of the master's programme in Mathematics will be awarded the academic degree of "*Master of Science*", abbreviated *MSc*.

§5 contains the main rules for courses to be completed within the programme:

(1) Overview

For the master's programme in Mathematics the following seven **areas of specialisation ("Studienschwerpunkte")** that are specified as **alternative groups of compulsory modules**, are available:

(1) Algebra, Number Theory and Discrete Mathematics ("Algebra")
(2) Analysis
(3) Applied Mathematics and Scientific Computing ("AmaSciCo")
(4) Biomathematics
(5) Geometry and Topology ("Geometry")
(6) Mathematical Logic and Theoretical Computer Science ("Logic")
(7) Stochastics and Dynamical Systems ("Stochastics")

Each of these areas consists of a group of modules entitled „Core Modules in the Chosen Area of Specialisation" and a module "Electives in the Chosen Area of Specialisation". During their studies, students choose one of these 7 areas. There is no need to formally announce the chosen area because it is apparent from the modules that the students has completed by the end of the degree programme. This area of specialisation is hereinafter referred to as the „chosen area of specialisation".

Learning outcomes of the „core modules": Each area covers a wide range of mathematics. The core modules provide students with a solid foundation in their chosen area of specialisation. In the module "Seminars: Area of Specialisation" students are trained to independently explore mathematical topics and to present them orally and in writing. In some courses, students work in small groups to develop their teamwork and social skills.

Topics courses: Courses of the master's programme that are not part of one of the core modules are referred to as **topics courses** („Vertiefungslehrveranstaltungen"). Each topics course is allocated to one or more areas of specialisation as indicated by its position(s) in the online course directory of the University of Vienna. A code (or several codes) as listed in (2.1)-(2.7) below is available for each topics course in the course directory and shows the allocation of a course to the area(s) of specialisation. The area(s) to which a course is allocated is decisive for its recognition in the modules described below. The SPL ("StudienprogrammleiterIn", director of studies) decides which topics courses are offered in a given semester, taking into account the existing resources as well as the needs of students. The group of "core modules" in some of the areas of specialisation gives students freedom of choice. Courses from core modules that are not needed within the core modules are recognized as topics courses in the respective area of specialisation.
In view of the large number of possible topics and the rapid development of mathematics, the curriculum for the master's programme does not specify titles for topics courses. Topics courses are mainly offered in the form of lectures („Vorlesung", VO, see §8 below). Students receive a standard amount of 3 ECTS credits for a lecture with 2 contact hours, 5 ECTS credits for a lecture with 3 contact hours and 6 ECTS credits for a lecture with 4 contact hours.

The following table provides an overview of the master's programme, whereas the regulations for the individual modules are stated in (2) and (3) below:

Chosen Area of Specialisation (51 ECTS credits) as detailed in (2.1)-(2.7) below, consisting of
• Core modules (30 ECTS credits)

• Module "Electives in the Chosen Area of Specialisation": 21 ECTS credits of topics courses that are allocated to the chosen area of specialisation.
Module „Courses from Other Areas of Specialisation" • 24 ECTS credits of courses, each of which is allocated to one of the six non-chosen areas of specialisation; detailed rules are provided in (3).
Module „Further Electives" • 15 ECTS credits of courses associated to arbitrary areas of specialisation. Detailed rules are provided in (3); depending on approval of the director of studies ("SPL"), courses from areas beyond mathematics can be recognised for this module, and a part of it can be substituted by a work placement.
Master's Thesis and Master's Examination • 30 ECTS credits

(2) The seven areas of specialisation

Students choose one the following seven areas

(2.1) Area of specialisation „Arithmetics, Algebra and Discrete Mathematics"

For this area, the "core modules" consist of the following four compulsory modules:
- "Group Theory", 7 ECTS credits
- "Algebraic Number Theory", 6 ECTS credits
- "Combinatorics", 9 ECTS credits
- "Seminars: Arithmetics, Algebra and Discrete Mathematics", 8 ECTS credits

The modules "Groups theory" and "Combinatorics" consist of one lecture and one introductory seminar ("Proseminar", see §8) each. The module "Algebraic Number Theory" consists of only one lecture. The number of contact hours, ECTS credits and syllabi (in English) are specified in the main section of the curriculum. For the seminars module, students have to complete two seminars from this area.

In addition, there is the compulsory module
- "Electives in Arithmetics, Algebra and Discrete Mathematics" 21 ECTS credits

For this module, students have to obtain 21 ECTS credits by completing topics courses allocated to the area of specialisation "Arithmetics, Algebra and Discrete Mathematics", a maximum of 4 ECTS credits thereof in the form of seminars. Topics courses for this area carry the code MALV in the online course directory. Possible topics for these courses are listed (in English) in the main section of the curriculum.

(2.2) Area of specialisation "Analysis"

For this area, the "core modules" consist of the following modules:
- "Advanced Functional Analysis", 10 ECTS credits (compulsory)
- "Advanced Complex Analysis",5 ECTS credits (compulsory)
- "Seminars: Analysis", 10 ECTS credits (compulsory)
- Either the module "Advanced Partial Differential Equations", 5 ECTS credits or the module „Dynamical Systems and Nonlinear Differential Equations", 5 ECTS credits.

The module "Advanced Functional Analysis" consists of two lectures ("Advanced Functional Analysis" and "Real Analysis"), whereas "Advanced Complex Analysis", "Advanced Partial

Differential Equations" and "Dynamical Systems and Nonlinear Differential Equations" comprise only one lecture, respectively. The number of contact hours, ECTS credits and syllabi (in English) are specified in the main section of the curriculum. For each of the lecture courses, an introductory seminar ("Proseminar", see §8) is offered. Students have to complete one of these as part of the seminars module, additional introductory seminars completed by students are recognised as topics courses. The main part of the seminars module is the successful completion of two seminars on topics related to this area.

In addition, there is the compulsory module

- "Electives in Analysis", 21 ECTS credits

For this module, students have to obtain 21 ECTS credits by completing topics courses allocated to the area of specialisation "Analysis", a maximum of 4 ECTS credits thereof in the form of seminars. Topics courses for this area carry the code MANV in the online course directory. Possible topics for these courses are listed (in English) in the main section of the curriculum.

(2.3) Area of specialisation "Applied Mathematics and Scientific Computing"

For this area, the "core modules" consist of the following four compulsory modules:

- "Numerical Analysis", 10 ECTS credits
- "Applied Analysis", 6 ECTS credits
- "Optimisation", 6 ECTS credits
- "Seminars: Applied Mathematics and Scientific Computing", 8 ECTS credits

The module "Numerical Analysis" consists of one lecture and one introductory seminar ("Proseminar", see §8), whereas "Applied Analysis" and "Optimisation" comprise only one course, respectively. The number of contact hours, ECTS credits and syllabi (in English) are specified in the main section of the curriculum. For the seminars module, students have to successfully complete two seminars on topics related to this area.

In addition, there is the compulsory module

- "Electives in Applied Mathematics and Scientific Computing" 21 ECTS credits

For this module, students have to obtain 21 ECTS credits by completing topics courses allocated to the area of specialisation "Applied Mathematics and Scientific Computing", a maximum of 4 ECTS credits thereof in the form of seminars. Topics courses for this area carry the code MAMV in the online course directory. Possible topics for these courses are listed (in English) in the main section of the curriculum.

(2.4) Area of specialisation "Biomathematics"

For this area, the "core modules" consist of the following five compulsory modules:

- "Stochastic Processes", 5 ECTS credits
- "Dynamical Systems and Nonlinear Differential Equations", 5 ECTS credits
- "Mathematical Population Genetics", 5 ECTS credits
- "Mathematical Ecology", 5 ECTS credits
- "Seminars: Biomathematics", 10 ECTS credits

The modules "Stochastic Processes", "Dynamical Systems and Nonlinear Differential Equations", "Mathematical Population Genetics", and "Mathematical Ecology" comprise one lecture, respectively. The number of contact hours, and syllabi (in English) are specified in the main section of the curriculum. For each of the lectures "Mathematical Population Genetics" and "Mathematical Ecology", an introductory seminar ("Proseminar", see §8) is offered. Students have to complete one of these as part of the "Seminars: Biomathematics" module, additional introductory seminars

completed by students are recognised as topics courses. The main part of the seminars module is the successful completion of two seminars on topics related to the area.

In addition, there is the compulsory module

- "Electives in Biomathematics", 21 ECTS credits

For this module, students have to obtain 21 ECTS credits by completing topics courses allocated to the area of specialisation "Biomathematics", a maximum of 4 ECTS credits thereof in the form of seminars. Topics courses for this area carry the code MBIV in the online course directory. Possible topics for these courses are listed (in English) in the main section of the curriculum.

(2.5) Area of specialisation "Geometry and Topology"

For this area, the "core modules" consist of the following four compulsory modules:

- "Differential Geometry", 9 ECTS credits
- "Algebraic Topology", 6 ECTS credits
- "Lie Groups", 5 ECTS credits
- "Seminars: Geometry and Topology", 10 ECTS credits

The module "Differential Geometry" consists of the two lectures "Analysis on Manifolds" and "Riemannian Geometry". The core subjects "Algebraic Topology" and "Lie Groups" comprise one lecture, respectively. The number of contact hours, ECTS credits and syllabi (in English) are specified in the main section of the curriculum. It is recommended to complete the course "Analysis on Manifolds" before attending the course "Lie Groups". For each of the four lecture courses, an introductory seminar ("Proseminar", see §8) is offered. Students have to complete one of these as part of the seminars module. Additional introductory seminars completed by students are recognised as topics courses in this area. The other part of the seminars module is the successful completion of two seminars in this area.

In addition, there is the compulsory module

- "Electives in Geometry and Topology", 21 ECTS credits

For this module, students have to obtain 21 ECTS credits by completing topics courses allocated to the area of specialisation "Geometry and Topology", a maximum of 4 ECTS credits thereof in the form of seminars. Topics courses for this area carry the code MGEV in the online course directory. Possible topics for these courses are listed (in English) in the main section of the curriculum.

(2.6) Area of specialisation "Mathematical Logic and Theoretical Computer Science"

For this area, the "core modules" consist of the following four compulsory modules:

- "Mathematical Logic", 9 ECTS credits
- "Axiomatic Set Theory", 8 ECTS credits
- "Theoretical Computer Science", 5 ECTS credits
- "Seminars: Mathematical Logic and Theoretical Computer Science", 8 ECTS credits

The modules "Mathematical Logic" and "Axiomatic Set Theory" consist of one lecture and one introductory seminar ("Proseminar", see §8), respectively. The module „Theoretical Computer Science" comprises one lecture. The number of contact hours, ECTS credits and syllabi (in English) are specified in the main section of the curriculum. It is recommended to complete the module "Mathematical Logic" first. For the seminars module, students have to complete two seminars in this area.

In addition, there is the compulsory module

- "Electives in Mathematical Logic and Theoretical Computer Science", 21 ECTS credits

For this module, students have to obtain 21 ECTS credits by completing topics courses allocated to the area of specialisation "Mathematical Logic and Theoretical Computer Science", a maximum of 4 ECTS credits thereof in the form of seminars. Topics courses for this area carry the code MLOV in the online course directory. Possible topics for these courses are listed (in English) in the main section of the curriculum.

(2.7) Area of specialisation "Stochastics and Dynamical Systems"

For this area, the "core modules" consist of the following modules:

- "Measure and Integration Theory", 6 ECTS credits (compulsory)
- "Advanced Probability Theory", 7 ECTS credits (compulsory)
- "Seminars: Stochastics and Dynamical Systems", 12 ECTS credits (compulsory)
- Either the module "Stochastic Processes", 5 ECTS credits or the module "Dynamical Systems and Nonlinear Differential Equations", 5 ECTS credits.

The modules "Measure and Integration Theory", "Advanced Probability Theory", "Stochastic Processes" and "Dynamical Systems and Nonlinear Differential Equations" comprise one lecture. The number of contact hours, ECTS credits and syllabi (in English) are specified in the main section of the curriculum. It is recommended to complete the course "Measure and Integration Theory" before attending the course "Advanced Probability Theory". For the lectures "Measure and Integration Theory", "Advanced Probability Theory", "Stochastic Processes" and "Dynamical Systems and Nonlinear Differential Equations" introductory seminars ("Proseminar", see §8) are offered. Students have to complete two of these introductory seminars as part of the seminars module. Additional introductory seminars completed by students are recognised as topics courses. The other part of the seminars module is the successful completion of two seminars on topics related to this area.

In addition, there is the compulsory module

- "Electives in Stochastics and Dynamical Systems", 21 ECTS credits

For this module, students have to obtain 21 ECTS credits by completing topics courses allocated to the area of specialisation "Stochastics and Dynamical Systems", a maximum of 4 ECTS credits thereof in the form of seminars. Topics courses for this area carry the code MSTV in the online course directory. Possible topics for these courses are listed (in English) in the main section of the curriculum.

(3) The two other compulsory modules

3.1 Courses from Other Areas of Specialisation (24 ECTS credits)

For this module, it is only possible to recognise courses that are allocated to *at least one area of specialisation other than the one chosen by the student*. Students have to obtain a total of 24 ECTS credits for these courses to complete this module. Among these, there have to be at least 15 ECTS credits from courses from core modules of one of the other areas of specialisation. Moreover, a total of 4 of the 24 ECTS credits may be obtained in the form of seminars.

3.3 Further Electives (15 ECTS credits)

For this module, courses from the chosen area of specialisation and from other areas of specialisation can be recognised. It is possible to use both courses from core subject and topics courses (provided that they have not already been recognised in other modules). Upon approval by the responsible SPL, courses from fields beyond mathematics are permissible for this module if they are reasonably related to the mathematical courses completed by the student. It is recommended to clarify with the SPL whether a course from another field can be recognised before

taking it. Moreover, upon approval by the SPL, up to 6 ECTS credits from this module can be substituted by work placements of at least three weeks (full-time).
§6 addresses the master's thesis. The topic of the master's thesis must be taken from a mathematical field represented in one of the core modules of the programme. If a different topic is selected, the SPL decides on whether or not it is admissible. In any case, the topic for the master's thesis must be so chosen that the student can reasonably be expected to complete it within six months. Students receive 27 ECTS credits for the master's thesis.

§7 contains the rules for the final master's examination. To be admitted to a master's examination the student must have successfully passed all required modules and examinations and the master's thesis must have been positively assessed. The examination is held in the form of an oral defence followed by an examination part on the scientific area of the master's thesis. The two parts have roughly the same duration. For this examination, the director of studies ("SPL") has to form an examination committee as stipulated in the "Satzung" of the University. Students receive 3 ECTS credits for the master's examination.

§8 lists the types of courses provided within the master's programme and describes their characteristics. There are two types of courses in the master's programme: "npi" courses and "pi" courses. Courses with non-continuous assessment (npi courses) are typical lectures with oral or written examinations. Attendance is recommended but not required. For courses with continuous assessment (pi courses), the examination takes place as part of the course. Attendance is required for pi courses. Apart from seminars, an important type of pi courses is called "introductory seminar" ("Proseminar"). These courses are an intermediate form between a tutorial, with students preparing the solutions of exercises at home and presenting them during the course, and a seminar in which students present talks on mathematical topics.

§9 states that for courses with continuous assessment (pi courses), the number of participants is limited to 30. The resulting restrictions should not cause problems for students.

§10 contains examination regulations in the master's programme and refers to the general regulations as specified in the "Satzung". The examination content relevant to preparing and holding examinations must be in line with the required number of ECTS credits. The requirements and the allowed resources for an examination have to be announced by the examiner in due time. Individual arrangements concerning the requirements are permissible. Examinations taken during the bachelor's programme that were a prerequisite for admission to the master's programme are not recognised in the master's programme. Every course completed in the master's programme can only be recognised in one module.

§11 and 12 state that the curriculum is valid from the winter semester of 2016 and the rules that apply to students who have started their degree programme before that date.

Empfehlungen für Ablauf und Gestaltung des Studiums:

Aufgrund der Vielzahl der möglichen und sinnvollen Kombinationen innerhalb des Masterstudiums Mathematik wird an dieser Stelle kein vorgeschlagener Ablauf des Studiums angegeben, der nur eine der möglichen Kombinationen berücksichtigen könnte. Stattdessen folgen einige allgemeine Empfehlungen zur Einteilung des Studiums, die auf alle Studienschwerpunkte zutreffen.

- Wegen der Kürze des Studiums wird empfohlen, die Entscheidung, welcher Studienschwerpunkt gewählt wird, nach Möglichkeit während des ersten Semesters zu treffen. Zukünftige Studierende sollten sich schon vor Beginn des Studiums über ihren mathematischen "Geschmack" (algebraisch oder analytisch, beispielorientiert oder strukturell, Wunsch nach Anwendungsbezug, ...) klar werden und eine Vorauswahl treffen.

- In manchen Studienschwerpunkten gibt es Empfehlungen für die Reihenfolge der Kernmodule. Informationen dazu finden sich auf der Homepage der SPL Mathematik.
- Im ersten Semester wird der Besuch von Lehrveranstaltungen aus den Kernmodulen von in Frage kommenden Schwerpunkten empfohlen, die dann teilweise für die Module "Courses from Other Areas of Specialisation" und "Further Electives" verwendet werden können.
- Im zweiten Semester sollte der gewählte Studienschwerpunkt feststehen und mit der Auswahl eines Betreuers oder einer Betreuerin für die Masterarbeit begonnen werden. Es wird empfohlen, ein Seminar sowie die restlichen Vorlesungen der Standardausbildung im gewählten Studienschwerpunkt zu absolvieren. Die verbleibenden Kapazitäten auf die Gesamtzahl von 30 ECTS werden in den Modulen "Courses from Other Areas of Specialisation", "Electives in the Chosen Area of Specialisation" und "Further Electives" absolviert.
- Die Planung für das zweite Studienjahr sollte in Abstimmung mit dem Betreuer oder der Betreuerin der Masterarbeit erfolgen. Es wird empfohlen, mit der Arbeit an der Masterarbeit im dritten Semester zu beginnen, sich aber während dieses Semesters hauptsächlich auf die Absolvierung noch fehlender Lehrveranstaltungen zu konzentrieren. Für das vierte Semester sollten nur noch wenige restliche Lehrveranstaltungen zu absolvieren sein, sodass sich die Aufmerksamkeit ganz auf die Abfassung der Masterarbeit richten kann.

Recommended path through the master's programme:

In view of the large number of interesting combinations of mathematical fields that can be pursued during the master's programme, we do not provide a detailed path but list some general recommendations for students.

- We recommend that students decide on an area of specialisation during the first semester of the programme. Even before starting the programme, students should decide on their mathematical preferences (algebraic vs. analytic, structural vs. problem-oriented, connections to applications). Based on this, students should already narrow down the number of possible areas of specialisation at the beginning of the degree programme.
- In some areas, there are recommendations for the sequence in which the core modules should be completed. Recommendations are available on the web pages of the SPL "Mathematics".
- For the first semester of the degree programme, we recommend that students attend courses from the core modules of areas of specialisation that the students might choose. If this concerns more than one area, the courses can be recognised in the modules "Courses from Other Areas of Specialisation" and "Further Electives".
- Knowing the chosen area of specialisation, students should start looking for potential supervisors for the master's thesis during the second semester. It is recommended to complete one seminar and the remaining courses from the core modules of the chosen area in this semester. Students should use their remaining capacities to achieve a total workload of 30 ECTS credits in this semester in accordance with the availability of courses in the other modules.
- Students should already plan the second year of the degree programme jointly with the supervisor of the master's thesis. We recommend that students start to work on their master's thesis during the third semester, but should focus on the completion of courses. For the fourth semester, there should be only a small number of courses to be completed because writing their master's thesis should be the students' priority.

302. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Mathematik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13.06.2016 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Bachelorstudiums Mathematik, veröffentlicht am 26.03.2014 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 19. Stück, Nr. 99, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Abs 1 Überblick

1. Im Überblick wird beim Punkt „Pflichtmodul Zahlentheorie*“ der Klammerausdruck* „(ZT)*“ ersetzt durch* „(ZTH)*“.*

2. Im Überblick wird beim Punkt „Topologie und Funtionalanalysis*“ der Klammerausdruck* „(FAT)*“ ersetzt durch* „(TFA)*“.*

(2) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. Der Satz „An den folgenden Lehrveranstaltungen darf vor erfolgreicher Absolvierung der StEOP teilgenommen werden: (…)“ *lautet nunmehr:*

„Folgende Lehrveranstaltungen dürfen vor erfolgreicher Ablegung der StEOP absolviert werden: (…)“

2. Die Teilnahmevoraussetzungen des Pflichtmoduls „Einführung in die Höhere Mathematik“ sollen lauten:

„keine“.

3. Die Fußnote zum Pflichtmodul „Einführung in die Höhere Mathematik“ wird ersatzlos gestrichen.

4. Die Teilnahmevoraussetzungen des Pflichtmoduls „Zahlentheorie“ sollen lauten:

„keine“.

5. Die Fußnote zum Pflichtmodul „Zahlentheorie“ wird ersatzlos gestrichen.

6. Die Teilnahmevoraussetzungen des Pflichtmoduls „Programmieren“ sollen lauten:

„keine“.

7. Die Fußnote zum Pflichtmodul „Programmieren“ wird ersatzlos gestrichen.

8. In der Modulstruktur der Pflichtmoduls „Mathematik im Kontext“ wird bei der Aufzählung der Lehrveranstaltungen folgender Punkt ergänzt:

„Kunst des Problemlösens, 3 ECTS, 2 SSt.“

(3) § 11 Inkrafttreten

- Dem Text des ersten Absatzes wird „(1)“ *vorangestellt.*

- Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2016, Nr. 302, Stück 44, treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft."

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

303. 2. Änderung und Wiederverlautbarung des Curriculums für das Bachelorstudium Chemie

Englische Übersetzung: Bachelor's programme in Chemistry

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2016 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Juni 2016 beschlossene 2. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Chemie, veröffentlicht am 27.06.2011 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 24. Stück, Nr. 163, letzte Änderung veröffentlicht am 30.06.2014 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 40. Stück, Nr. 244, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Chemie an der Universität Wien ist die Vermittlung grundlegender wissenschaftlichen Bildung und praktischer Ausbildung in den wichtigsten Teilgebieten der Chemie für den ersten berufsqualifizierten Abschluss als Chemikerin bzw. Chemiker.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Chemie an der Universität Wien erhalten die nötige Kompetenz, das Problemlösungspotential und die erforderliche Flexibilität, um in den verschiedenen Anwendungsfeldern der Chemie – Industrie; Wirtschaft; Umweltbereich; Verwaltung – eingesetzt zu werden.

(3) Durch die Integrierung von Grundlagenkenntnissen in Gebieten, die an die Chemie angrenzen und zu ihrem Verständnis notwendig sind (Mathematik, Physik und Biologie), sind Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudium Chemie befähigt auf unterschiedlichste Anforderungsprofile in ihrem späteren Berufsleben zu reagieren. Es wird auch besonders die Fähigkeit fachlich fundierter Präsentation und Argumentation eigener Tätigkeit gefördert. Dies kann durch Komponenten des eLearning und der neuen Medien sinnvoll unterstützt und gefördert werden. Insbesondere der Erwerb metafachlicher Kompetenzen (wie z.B. Teamarbeit) und der Transfer in das Berufsfeld werden dadurch gewährleistet. Die Kombination aller vermittelten Kompetenzen ermöglicht somit den Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs auch in interdisziplinären Arbeitsbereichen tätig zu werden.

(4) Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Chemie an der Universität Wien verfügen über die nötige Qualifikation, ein entsprechendes Masterstudium aus dem Bereich der Chemie oder eines nahe verwandten naturwissenschaftlichen Faches zu absolvieren.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Chemie beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Mit Ausnahme der allgemeinen Universitätsreife sind keine weiteren Zulassungsvoraussetzungen vorgesehen. Die Zulassung erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Chemie ist der akademische Grad „*Bachelor* of Science" – abgekürzt BSc – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Pflichtmodulgruppe der StEOP im Bachelorstudium Chemie		17 ECTS
BA CH 01 StEOP - Basismodul I	6 ECTS	
BA CH 02 StEOP - Allgemeine Chemie	8 ECTS	
BA CH 03 StEOP - Mathematische Grundlagen	3 ECTS	
Pflichtmodulgruppe der vor StEOP Abschluss absolvierbaren Module		11 ECTS
BA CH 04 Physik	7 ECTS	
BA CH 05 Mathematik	4 ECTS	
Pflichtmodulgruppe		137 ECTS
BA CH 06a Präparative Chemie	3 ECTS	
BA CH 06b Basismodul II	10 ECTS	
BA CH 07 Organische Chemie I	6 ECTS	
BA CH 08 Analytische Chemie I	5 ECTS	
BA CH 09 Physikalische Chemie I	7 ECTS	
BA CH 10 Anorganische Chemie I	5 ECTS	
BA CH 11a Organische Chemie IIa	5 ECTS	
BA CH 11b Organische Chemie IIb	12 ECTS	
BA CH 12a Analytische Chemie IIa	4 ECTS	
BA CH 12b Analytische Chemie IIb	10 ECTS	
BA CH 13a Physikalische Chemie IIa	9 ECTS	
BA CH 13b Physikalische Chemie IIb	10 ECTS	
BA CH 14a Anorganische Chemie IIa	4 ECTS	
BA CH 14b Anorganische Chemie IIb	10 ECTS	
BA CH 15 Biologische Chemie I	5 ECTS	
BA CH 16 Biologie	3 ECTS	
BA CH 17a Biologische Chemie IIa	3 ECTS	
BA CH 17b Biologische Chemie IIb	10 ECTS	
BA CH 18a Theoretische Chemie I	6 ECTS	
BA CH 18b Theoretische Chemie und Molekülspektroskopie	6 ECTS	
BA CH 19 Lebensmittelchemie	4 ECTS	
Bachelormodul		15 ECTS
BA CH 20 Bachelormodul	15 ECTS	
Summe		**180 ECTS**

(2) Modulbeschreibungen

a) Pflichtmodule der StEOP im Bachelorstudium Chemie

BA CH 01	**StEOP - Basismodul I**	**6 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Ziel des Moduls ist einerseits der Erwerb grundlegender praktisch-experimenteller Fähigkeiten im Chemischen Laboratorium, andererseits das Erlernen der wichtigsten allgemeinen Prinzipien, Gesetze, Arbeits- und Erkenntnismethoden sowie Techniken der Chemie. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben grundlegende Kenntnisse im praktischen Umgang mit Chemikalien und Messgeräten und machen sich mit grundlegenden Aspekten der Laborsicherheit vertraut. Sie können allein und im Team Versuchsanleitungen befolgen, Experimente eigenständig durchführen und auswerten, die Arbeit im Labor organisieren sowie die Laborsicherheitsregeln einhalten.	
Modulstruktur	PS Chemisches Grundpraktikum I, 1 ECTS, 1 SSt (pi) PR Chemisches Grundpraktikum I/einführende Laborübungen, 5 ECTS, 5 SSt (pi) Die positive Absolvierung des PS Chemisches Grundpraktikum I ist Voraussetzung für die Teilnahme an dem PR Chemisches Grundpraktikum I/einführende Laborübungen.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS)	

BA CH 02	**StEOP - Allgemeine Chemie**	**8 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Ziel des Moduls ist der Erwerb grundlegender theoretischer Kenntnisse. Die Studierenden verstehen das chemische Verhalten der wichtigsten Elemente und ihrer Verbindungen sowie die physikalisch-chemischen Grundlagen und Konzepte der modernen Chemie.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung: VO Allgemeine Chemie A, 5 ECTS, 3 SSt VO Allgemeine Chemie B, 3 ECTS, 2 SSt	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (8 ECTS)	

BA CH 03	**StEOP – Mathematische Grundlagen**	**3 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Ziel des Moduls ist die Vermittlung von grundlegenden Konzepten und Methoden der Mathematik, wie sie in der Chemie zur Anwendung kommen.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung: VO Mathematik für ChemikerInnen, 3 ECTS, 2 SSt	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (3 ECTS)	

Die Lehrveranstaltungen der Module BA CH 04 (Physik (Pflichtmodul), 7 ECTS) und BA CH 05 (Mathematik (Pflichtmodul), 4 ECTS) dürfen bereits vor vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) absolviert und abgeschlossen werden.

Einheitliche Beurteilungsstandards
Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP legt das studienrechtlich zuständige Organ zur Sicherstellung von einheitlichen Beurteilungsstandards (nach Anhörung der

Lehrenden dieser Veranstaltungen) die Inhalte und Form der Leistungsüberprüfung, die Beurteilungskriterien und die Fristen für die sanktionslose Abmeldung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verbindlich fest. Diese Festlegung ist rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in Form einer Ankündigung, insb. durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis und durch Veröffentlichung auf der Website der Studienprogrammleitung, bekannt zu geben.

b) Module des Bachelorstudiums Chemie, die bereits vor vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) absolviert und abgeschlossen werden dürfen.

BA CH 04	**Physik (Pflichtmodul)**	**7 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Ziel des Moduls ist die Konsolidierung der schulischen Vorbildung (sekundäre Bildungsstufe), sowie die Vermittlung von grundlegenden Konzepten und Methoden der Physik, wie sie in der Chemie zur Anwendung kommen.	
Modulstruktur	VO Physik für ChemikerInnen, 7 ECTS, 5 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (7 ECTS)	

BA CH 05	**Mathematik (Pflichtmodul)**	**4 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	Modul StEOP – Mathematische Grundlagen (BA CH 03)	
Modulziele	Ziel des Moduls ist die Konsolidierung der schulischen Vorbildung (sekundäre Bildungsstufe) und der grundlegenden Konzepte und Methoden der Mathematik, wie sie in der Chemie zur Anwendung kommen.	
Modulstruktur	VU Mathematik für ChemikerInnen, 4 ECTS, 3 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

c) Weitere Module des Bachelorstudiums Chemie

BA CH 06a	**Präparative Chemie (Pflichtmodul)**	**3 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Ziel des Moduls ist der Erwerb grundlegender praktischer Fähigkeiten im Chemischen Laboratorium. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben insbesondere erste Erfahrungen in der präparativen Chemie. Sie sind danach in der Lage, einfache anorganisch-chemische Substanzen zu synthetisieren und zu charakterisieren.	
Modulstruktur	PR Chemisches Grundpraktikum I/präparative Laborübungen, 3 ECTS, 3 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungs-immanenten Lehrveranstaltung (pi) (3 ECTS)	

BA CH 06b	**Basismodul II (Pflichtmodul)**	**10 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden können mit Chemikalien, Messgeräten und chemischen	

	Apparaturen praktisch umgehen, insbesondere in Hinblick auf die Teilgebiete Analytische und Organische Chemie. Die Kenntnisse in diesen Bereichen werden vertieft, d.h. sie verstehen die wichtigsten einfachen Analysenmethoden im chemischen Labor und sind in der Lage, einfache organisch-chemische Substanzen zu synthetisieren und zu charakterisieren. Aspekte der Laborsicherheit können eigenständig eingehalten und benannt werden.
Modulstruktur	PR Chemisches Grundpraktikum IIa / Analytische Chemie, 3 ECTS, 3 SSt (pi) PR Chemisches Grundpraktikum IIb / Organische Chemie, 7 ECTS, 7 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)

BA CH 07	**Organische Chemie I (Pflichtmodul)**	**6 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden erwerben die theoretischen Grundlagen des Teilgebiets Organische Chemie und sind befähigt nachfolgend die entsprechenden Praktika zu absolvieren.	
Modulstruktur	VO Organische Chemie I, 6 ECTS, 4 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (6 ECTS)	

BA CH 08	**Analytische Chemie I (Pflichtmodul)**	**5 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden erwerben die theoretischen Grundlagen des Teilgebiets Analytische Chemie und sind befähigt nachfolgend die entsprechenden Praktika zu absolvieren.	
Modulstruktur	VO Analytische Chemie I, 5 ECTS, 3 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS)	

BA CH 09	**Physikalische Chemie I (Pflichtmodul)**	**7 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden erwerben die theoretischen Grundlagen des Teilgebiets Physikalische Chemie und sind befähigt nachfolgend die entsprechenden Praktika zu absolvieren. Weiters beherrschen die AbsolventInnen grundlegende physikalisch-chemische Rechenverfahren.	
Modulstruktur	VO Physikalische Chemie I, 6 ECTS, 4 SSt (npi) UE Physikalische Chemie I, 1 ECTS, 1 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi)(6 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (1 ECTS)	

BA CH 10	**Anorganische Chemie I (Pflichtmodul)**	**5 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden erwerben die theoretischen Grundlagen des Teilgebiets Anorganische Chemie und sind befähigt nachfolgend die entsprechenden	

	Praktika zu absolvieren.
Modulstruktur	VO Anorganische Chemie I, 5 ECTS, 3 SSt (npi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS)

BA CH 11a	**Organische Chemie IIa (Pflichtmodul)**	**5 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Unter besonderer Berücksichtigung mechanistischer, stereochemischer und Naturstoffchemischer Aspekte vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse in moderner Organischer Synthesechemie.	
Modulstruktur	VO Organische Chemie II, 5 ECTS, 3 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS)	

BA CH 11b	**Organische Chemie IIb (Pflichtmodul)**	**12 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP, Modul Präparative Chemie (BA CH06a), Basismodul II (BA CH 06b), Modul Organische Chemie I (BA CH 07)	
Modulziele	Anhand vielfältiger Synthesepräparate erweitern die Studierenden ihre labortechnischen und apparativen Grundkenntnisse. Im begleitenden Proseminar werden die theoretischen Grundlagen zu den Synthesen intensiv aufbereitet.	
Modulstruktur	PR Organisch-chemisches Praktikum, 10 ECTS, 10 SSt (pi) PS Organisch-chemisches Proseminar, 2 ECTS, 2 SSt (pi) Die Lehrveranstaltungen PR Organisch-chemisches Praktikum und PS Organisch-chemisches Proseminar sind parallel zu absolvieren.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (12 ECTS)	

BA CH 12a	**Analytische Chemie IIa (Pflichtmodul)**	**4 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Absolventinnen und Absolventen erlernen die Theorie von Trennmethoden, Sensortechniken, spektroskopischen Messmethoden mit Fokus auch in Massenspektrometrie, Kopplungstechniken und immunochemischbasierten Verfahren.	
Modulstruktur	VO Analytische Chemie II, 4 ECTS, 3 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS)	

BA CH 12b	**Analytische Chemie IIb (Pflichtmodul)**	**10 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP, Modul Präparative Chemie (BA CH06a), Basismodul II (BA CH 06b), Modul Analytische Chemie I (BA CH 08)	
Modulziele	Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage vielfältige chemisch-analytische Messprinzipien, Techniken und Methoden zur qualitativen und quantitativen Bestimmung von anorganischen und organischen Analyten in diversen Matrizes – einschließlich biologischer Proben – anzuwenden. Dies schließt die Praxis von Trennmethoden, Sensortechniken, spektroskopischen Messmethoden mit Fokus auch in Massenspektrometrie, Kopplungstechniken und immunochemischbasierten Verfahren ein.	
Modulstruktur	PR Analytisch-chemisches Praktikum, 10 ECTS, 10 SSt (pi)	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (10 ECTS)

BA CH 13a	**Physikalische Chemie IIa (Pflichtmodul)**	**9 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Ziel dieses Moduls ist die Vertiefung der theoretischen Kenntnisse der Physikalischen Chemie unter besonderer Berücksichtigung der chemischen Kinetik, der (Nicht)gleichgewichts-thermodynamik, der Grenzflächen-chemie, der Elektrochemie und der Festkörper- bzw. Materialchemie (Strukturchemie, Makromoleküle).	
Modulstruktur	VO Physikalische Chemie II, 4 ECTS, 3 SSt (npi) VO Physikalische Chemie III, 5 ECTS, 3 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (9 ECTS)	

BA CH 13b	**Physikalische Chemie IIb (Pflichtmodul)**	**10 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP, Modul Präparative Chemie (BA CH06a), Basismodul II (BA CH 06b), Modul Mathematik (BA CH 05), Modul Physikalische Chemie I (BA CH 09)	
Modulziele	Ziel dieses Moduls ist die Vertiefung der praktischen Kenntnisse der Physikalischen Chemie unter besonderer Berücksichtigung der chemischen Kinetik, der (Nicht)gleichgewichts-thermodynamik, der Grenzflächen-chemie, der Elektrochemie und der Festkörper- bzw. Materialchemie (Strukturchemie, Makromoleküle).	
Modulstruktur	PR Physikalisch-chemisches Praktikum, 10 ECTS, 10 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (10 ECTS)	

BA CH 14a	**Anorganische Chemie IIa (Pflichtmodul)**	**4 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Absolventinnen und Absolventen erweitern ihr Wissen und ihre Fähigkeiten in Anorganischer Chemie, insbesondere auf den Gebieten der Koordinationschemie, der anorganischen Festkörper- und Materialchemie, der Bioanorganischen und Umweltchemie.	
Modulstruktur	VO Anorganische Chemie II, 4 ECTS, 3 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS)	

BA CH 14b	**Anorganische Chemie IIb (Pflichtmodul)**	**10 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP, Modul Präparative Chemie (BA CH06a), Basismodul II (BA CH 06b), Modul Anorganische Chemie I (BA CH 10)	
Modulziele	Spezielle präparative Fertigkeiten in der anorganischen Chemie (Sicherheitsaspekte, Syntheseplanung, sowie Durchführung und Analyse) werden erworben.	
Modulstruktur	VO Labortechnik, 1 ECTS, 1 SSt (npi) PR Anorganisch-chemisches Praktikum, 9 ECTS, 9 SSt (pi) Die positive Absolvierung der VO Sicherheit im Anorganisch-chemischen Praktikum ist Voraussetzung für die Teilnahme an dem PR Anorganisch-chemisches Praktikum.	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi)(1 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (9 ECTS)

BA CH 15	**Biologische Chemie I (Pflichtmodul)**	**5 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden erwerben die für Chemikerinnen und Chemiker notwendigen Grundlagen aus Biochemie, Naturstoffchemie, Strukturbiologie und Bioorganischer Chemie.	
Modulstruktur	VO Biochemie (Biologische Chemie I), 5 ECTS, 3 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS)	

BA CH 16	**Biologie (Pflichtmodul)**	**3 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden haben einen Überblick über den Aufbau und die Funktion biologischer Systeme.	
Modulstruktur	VO Biologie für Chemiker, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS)	

BA CH 17a	**Biologische Chemie IIa (Pflichtmodul)**	**3 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden erwerben die für Chemikerinnen und Chemiker notwendigen theoretischen Grundlagen aus Biochemie, Naturstoffchemie, Strukturbiologie und Bioorganischer Chemie.	
Modulstruktur	VO Biologische Chemie II, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS)	

BA CH 17b	**Biologische Chemie IIb (Pflichtmodul)**	**10 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP, Modul Präparative Chemie (BA CH06a), Basismodul II (BA CH 06b), Modul Biologische Chemie I (BA CH 15)	
Modulziele	Die Studierenden erwerben die für Chemikerinnen und Chemiker notwendigen praktischen Grundlagen aus Biochemie, Naturstoffchemie, Strukturbiologie und Bioorganischer Chemie.	
Modulstruktur	PR Biologisch-chemisches Praktikum, 5 ECTS, 5 SSt (pi) PR Biochemisches Praktikum, 5 ECTS, 5 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)	

BA CH 18a	**Theoretische Chemie I (Pflichtmodul)**	**6 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP, Modul Mathematik (BA CH 05)	
Modulziele	Die Absolventinnen und Absolventen haben grundlegende quantenmechanische Kenntnisse zur Elektronenstruktur von Atomen und Molekülen und können Energieniveaus und Spektren miteinander in Beziehung setzen.	
Modulstruktur	VO Theoretische Chemie, 6 ECTS, 4 SSt (npi)	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (6 ECTS)

BA CH 18b	**Theoretische Chemie und Molekülspektroskopie (Pflichtmodul)**	**6 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP, Modul Mathematik (BA CH 05), Modul Theoretische Chemie I (BA CH 18a)	
Modulziele	Die Absolventinnen und Absolventen gewinnen einen Überblick über die verschiedenen Rechenverfahren der Quantenchemie und der molekularen Mechanik der Kernbewegung. Die Basiskonzepte der Molekülspektroskopie und die Fähigkeit der Spektreninterpretation werden erworben.	
Modulstruktur	UE Theoretisch-chemische Übungen, 2 ECTS, 2 SSt (pi) VU Molekülspektroskopie, 4 ECTS, 3 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	

BA CH 19	**Lebensmittelchemie (Pflichtmodul)**	**4 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die Zusammensetzung von Lebensmitteln, ihre Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung, die chemischen Veränderungen während der Zubereitung und über toxikologische Aspekte. Dadurch ist es ihnen möglich, eine Beurteilung von Lebensmitteln abzugeben.	
Modulstruktur	VO Lebensmittelchemie, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Toxikologie, 1 ECTS, 1 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (4 ECTS)	

d) Bachelormodul (Pflichtmodul)

BA CH 20	**Bachelormodul (Pflichtmodul)**	**15 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP, Modul Präparative Chemie (BA CH06a), Basismodul II (BA CH 06b), Organische Chemie IIb (BA CH 11b), Analytische Chemie IIb (BA CH 12b), Physikalische Chemie IIb (BA CH 13b), Anorganische Chemie IIb (BA CH 14b), Biologische Chemie IIb (BA CH 17b).	
Modulziele	Die Studierenden intensivieren ihre Kenntnisse im gewählten Spezialgebiet, in dem sie ihre Bachelorarbeit anfertigen.	
Modulstruktur	PR Wahlfachpraktikum aus dem entsprechenden Fach, 12 ECTS, 6 SSt (pi) SE Präsentation von Bachelorarbeiten, 3 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (15 ECTS)	

§ 6 Bachelorarbeit(en)

Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige, schriftliche Arbeit, die im Rahmen eines Wahlfachpraktikums innerhalb des Bachelormoduls abzufassen ist.

§ 7 Mobilität im Bachelorstudium

Die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Es werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen unterschieden:

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten, die mit einer Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen werden:

- Vorlesungen (VO): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themenbereichen, Theorien und Methoden der Chemie und ihrer fachnahen Disziplinen in Form eines Vortrags. Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfungsleistung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (pi) werden angeboten:

- Seminare (SE): Seminare sind Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen von allen Teilnehmenden eigenständige Beiträge in mündlicher und/oder in schriftlicher Form zu liefern sind. Dabei dient auch die laufende Mitarbeit als Beurteilungsgrundlage.

- Proseminare (PS): Proseminare sind Vorstufen der Seminare und haben Grundkenntnisse zu vermitteln und/oder exemplarische Themen eines Teilgebiets durch die Bearbeitung von Beispielen, durch Referate und Diskussionen zu behandeln. Bei Proseminaren werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eigene mündliche und/oder schriftliche Beiträge gefordert, welche gemeinsam mit der aktiven Mitarbeit die Grundlagen für die Beurteilung bieten.

- Praktika (PR): Praktika sind meist Blocklehrveranstaltungen und dienen der Ausbildung der Studierenden in der praktischen Tätigkeit in einem Chemielabor. Praktika können auch in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden und werden nach der Gesamtleistung inklusive einer mündlichen oder schriftlichen Abschlussprüfung beurteilt. Im PR Organisch-chemisches Praktikum erfolgt die Beurteilung ausschließlich auf Basis der Leistungen im Praktikum und es entfällt die Abschlussprüfung.

- Übungen (UE): Übungen vermitteln praktische und theoretische Fertigkeiten und Kenntnisse anhand konkreter Aufgaben. Bei Übungen wird die Prüfungsmodalität von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter bekannt gegeben. Die aktive Mitarbeit sowie Überprüfungen im Laufe der Lehrveranstaltung bieten Grundlagen für die Beurteilung.

- Vorlesung+Übung (VU): eine solche Lehrveranstaltung kombiniert einen Vorlesungsteil mit einem Übungsteil.

(3) Bei Leistungsnachweis durch Modulprüfung dienen die unter Modulstruktur angeführten Lehrveranstaltungen der Vorbereitung auf diese Prüfung.

§ 9 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die folgenden prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) gelten Teilnahmebeschränkungen; die entsprechenden Gruppengrößen sind:

- PS Chemisches Grundpraktikum I: 30 Personen;

- VU Mathematik für ChemikerInnen: 50 Personen;

- PR Chemisches Grundpraktikum I / einführende Laborübungen, PR Chemisches Grundpraktikum I/präparative Laborübungen, PR Chemisches Grundpraktikum IIa / Analytische Chemie, PR Chemisches Grundpraktikum IIb / Organische Chemie: 12 Personen;

- PR Anorganisch-Chemisches Praktikum, PR Physikalisch-Chemisches Praktikum, PR Biologisch-Chemisches Praktikum, PR Biologisch-chemisches Praktikum, PR Biochemisches Praktikum, PR Organisch-Chemisches Praktikum, PR Analytisch-Chemisches Praktikum: 10 Personen;

- UE Theoretisch-Chemische Übungen, Molekülspektroskopie: 20 Personen.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen
Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff
Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2014, 40. Stück, Nr. 244, treten mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2016, Nr. 312, Stück 44, treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2011/12 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Chemie unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2014 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Aufteilung der Module bzw. Lehrveranstaltungen auf die einzelnen Semester sowie empfohlene Reihenfolge der Absolvierung.

Semester	**Modul**	**Lehrveranstaltung**	**ECTS**	**Prüfungs-form**	**Summe ECTS**
1.	BA CH 01	Grundpraktikum I / Proseminar	1	pi	6
		Grundpraktikum I / einführende Laborübungen	5	pi	
	BA CH 02	Allgemeine Chemie A	5	MP	8
		Allgemeine Chemie B	3		
	BA CH 03	Mathematische Grundlagen	3	MP	3
	BA CH 04	Physik für ChemikerInnen	7	npi	7
	BA CH 05	Mathematik für ChemikerInnen	4	pi	4
	BA CH 06a	PR Chemisches Grundpraktikum I / präparative Laborübungen	3	pi	3
					31
2.	BA CH 06b	Chemisches Grundpraktikum IIa / Analytische Chemie	3	pi	10
		Chemisches Grundpraktikum IIb / Organische Chemie	7	pi	
	BA CH 07	Organische Chemie I	6	npi	6
	BA CH 08	Analytische Chemie I	5	npi	5
	BA CH 09	Physikalische Chemie I	6	npi	7
		Physikalische Chemie I	1	pi	
	BA CH 10	Anorganische Chemie I	5	npi	5
					33
3.	BA CH 12a	Analytische Chemie II	4	npi	4
	BA CH 12b	Analytisch-chemisches Praktikum	10	pi	10
	BA CH 14b	Labortechnik	1	npi	1
	BA CH 15	Biochemie (Biologische Chemie I)	5	npi	5
	BA CH 18a	Theoretische Chemie	6	npi	6
	BA CH 18b	Theoretisch-chemische Übungen	2	pi	2
					28

4.	BA CH 11b	Organisch-chemisches Praktikum	10	pi	12
		Organisch-chemisches Proseminar	2	pi	
	BA CH 13a	Physikalische Chemie II	4	npi	9
		Physikalische Chemie III	5	npi	
	BA CH 14a	Anorganische Chemie II	4	npi	4
	BA CH 16	Biologie für Chemiker	3	npi	3
	BA CH 18b	Molekülspektroskopie	4	npi	4
					32
5.	BA CH 11a	Organische Chemie II	5	npi	5
	BA CH 13b	Physikalisch-chemisches Praktikum	10	pi	10
	BA CH 14b	Anorganisch-chemisches Praktikum	9	pi	9
	BA CH 19	Lebensmittelchemie	3	npi	3
					27
6.	BA CH 17a	Biologische Chemie II	3	npi	3
	BA CH 17b	Biologisch-chemisches Praktikum	5	pi	10
		Biochemisches Praktikum	5	pi	
	BA CH 19	Toxikologie	1	npi	1
	BA CH 20	Präsentation von Bachelorarbeiten	3	pi	15
		Wahlfachpraktikum aus dem entsprechenden Fach	12	pi	
					29

Anhang 2 – Englische Titel für die Module

Group of compulsory modules of the STEOP
- BA CH 01 STEOP – Basic Module I
- BA CH 02 STEOP - General Chemistry
- BA CH 03 STEOP – Mathematical Basics

Group of compulsory modules that can be attended prior to the completion of the STEOP
- BA CH 04 Physics
- BA CH 05 Mathematics

Group of compulsory modules
- BA CH 06a Preparative Chemistry
- BA CH 06b Basic Module II
- BA CH 07 Organic Chemistry I
- BA CH 08 Analytical Chemistry I
- BA CH 09 Physical Chemistry I
- BA CH 10 Inorganic Chemistry I
- BA CH 11a Organic Chemistry IIa
- BA CH 11b Organic Chemistry IIb
- BA CH 12a Analytical Chemistry IIa
- BA CH 12b Analytical Chemistry IIb
- BA CH 13a Physical Chemistry IIa
- BA CH 13b Physical Chemistry IIb
- BA CH 14a Inorganic Chemistry IIa
- BA CH 14b Inorganic Chemistry IIb

BA CH 15 Biological Chemistry I
BA CH 16 Biology
BA CH 17a Biological Chemistry IIa
BA CH 17b Biological Chemistry IIb
BA CH 18a Theoretical Chemistry I
BA CH 18b Theoretical Chemistry and Molecular Spectroscopy
BA CH 19 Food Chemistry

Bachelor's Modul
BA CH 20 Bachelor's Module

304. Curriculum für das Masterstudium Astronomie (Version 2016)

Englische Übersetzung: Master´s programme in Astronomy

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13.06.2016 beschlossene Curriculum für das Master Astronomie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Astronomie an der Universität Wien ist die Vertiefung der Kenntnisse in Methodik und Theorie der Astronomie und Astrophysik, und die spezielle Ausbildung in Fachgebieten dieses Forschungszweiges. Die Erreichung dieses Ausbildungszieles wird von den Absolventinnen und Absolventen mittels einer Masterarbeit dokumentiert.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Astronomie an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt eigenständige, forschungsnahe astronomische Projekte durchzuführen und bestehende Fachliteratur kritisch zu bewerten und selbstständig weiterzuverwenden. Sie erhalten eine Ausbildung an technisch anspruchsvollen Mess- und Beobachtungseinrichtungen und modernen astronomischen Großgeräten sowie Kompetenz zur Analyse, Modellierung und Interpretation komplexer Systeme und verfügen über eine systematisch naturwissenschaftliche Denkweise zur Behandlung komplexer Probleme.

(3) Die im Masterstudium Astronomie erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten dienen auch als Vorbereitung auf weiterführende Studien.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Astronomie beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 42 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 48 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen bzw. Wahlmodulen, 26 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 4 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Astronomie setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Astronomie.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

Grundsätzlich gleichwertig sind jedenfalls die Bachelorstudien Meteorologie (Version 2015) (MBl. vom 26.06.2015, 28. Stück, Nr. 204) und Physik (Version 2011) (MBl. vom 29.06.2011, 26. Stück, Nr. 214) an der Universität Wien.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Astronomie ist der akademische Grad „*Master* of Science“ – abgekürzt MSc – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Pflichtmodul Forschungsseminar	4 ECTS
Wahlmodulgruppe (insgesamt 6 Wahlmodule, mindestens 1 Wahlmodul aus jedem Bereich)	48 ECTS
Wahlmodule Galaxien und Universum	
Wahlmodule Sterne und Planeten	
Wahlmodule Astronomische Instrumente und Methoden	
Pflichtmodulgruppe Vertiefung	38 ECTS
Pflichtmodul Vertiefung Astronomie	24 ECTS
Pflichtmodul Vertiefung in fachnahen naturwissenschaftlichen Disziplinen	14 ECTS
Masterarbeit	26 ECTS
Masterprüfung	4 ECTS
SUMME	**120 ECTS**

Neben dem Forschungsseminar mit 4 ECTS sind aus der Wahlmodulgruppe zumindest 6 Module mit jeweils 8 ECTS, also insgesamt 48 ECTS zu absolvieren. Dabei ist zu beachten, dass zumindest ein Modul aus jedem der genannten Bereiche (Galaxien und Universum, Sterne und Planeten, Astronomische Instrumente und Methoden) absolviert werden muss. Im Rahmen der Pflichtmodulgruppe mit Wahlmöglichkeit (insgesamt 38 ECTS) können 24 ECTS aus der Astronomie und 14 ECTS aus benachbarten naturwissenschaftlichen Fächern gewählt werden.

Um das Masterstudium Astronomie in der vorgegeben Zeit absolvieren zu können, wird den Studierenden empfohlen, sich an den Semesterplan zu halten, der im Anhang tabellarisch zusammengestellt ist.

(2) Modulbeschreibungen

Pflichtmodul Forschungsseminar

PM-Sem	**Forschungsseminar** (Pflichtmodul)	**4 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Im Rahmen des Seminars ist ein Vortrag über das Thema der Masterarbeit zu halten. Weitere Vorträge und Diskussionen zu aktuellen Themen der Astrophysik ermöglichen den Studierenden einen Einblick in aktuelle Forschungsschwerpunkte und eine Einbettung der geplanten Masterarbeit in den astrophysikalischen Kontext.	
Modulstruktur	SE, 4 ECTS, 2 SSt, pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

Wahlmodulgruppe (48 ECTS)

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots insgesamt 6 Wahlmodule (zu je 8 ECTS). Dabei ist zu beachten, dass aus jedem der folgenden Bereiche mindestens 1 Wahlmodul absolviert werden muss.

(a) Wahlmodule: Galaxien und Universum

WM-a-Uni	**Frühes Universum** (Wahlmodul)	**8 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Ausgehend vom Urknall werden Phasenübergänge und Strukturbildung im frühen Universum behandelt. Die Rolle der dunklen Energie und Materie bei Galaxienentstehung und –entwicklung legt die weitere Entwicklung des Universums fest. Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden ein grundlegendes Verständnis für die ersten Phasen unseres Universums.	
Modulstruktur	VU, 8 ECTS, 4 SSt (davon 1 SSt für den Übungsteil), pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)	

WM-a-Gal	**Extragalaktische Astronomie** (Wahlmodul)	**8 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Diskussion von Galaxientypen und Galaxieneigenschaften, die räumliche Anordnung in Galaxienhaufen und –gruppen bildet die Voraussetzung, um die Wechselwirkungen von Galaxien zu verstehen. Viele dieser Eigenschaften lassen sich aus den unterschiedlichen stellaren Populationen herausfiltern. Nach Absolvierung dieses Models haben die Studierenden ein Grundwissen zum Begriff Galaxien mit ihren Sternpopulationen.	
Modulstruktur	VU, 8 ECTS, 4 SSt (davon 1 SSt für den Übungsteil), pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen	

	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)

(b) Wahlmodule: Sterne und Planeten

WM-b-ISM	**Sternentstehung und Interstellares Medium** (Wahlmodul)	**8 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Das Modul umfasst die Entwicklung und Struktur des Interstellaren Mediums. Das Vorhandensein von dichteren Materieansammlungen, den sog. Molekülwolken ermöglicht den gravitativen Kollaps und die Bildung von Protosternen. Daraus entstehen junge Sterne mit sie umgebenden protostellaren Scheiben. Die Bildung von Doppelsternen, das Entstehen von Sternen in Sternhaufen runden das Bild der Sternentstehung ab. Nach Abschluss des Moduls verstehen Studierende den Vorgang der Sternentstehung aus dem Interstellaren Medium.	
Modulstruktur	VU, 8 ECTS, 4 SSt (davon 1 SSt für den Übungsteil), pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)	

WM-b-Stern	**Sternaufbau und Sternentwicklung** (Wahlmodul)	**8 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Grundgleichungen des Sternaufbaus werden abgeleitet und diskutiert. Das beinhaltet die stellare Nukleosynthese mit den nuklearen Brennphasen. Die so in den Sternen produzierte Energie wird an die Oberfläche transportiert und abgestrahlt. Damit geht eine chemische Entwicklung der Sterne einher, die in den Spätstadien der Sternentwicklung zu Massenverlust in Form eines stellaren Windes führt. Sternatmosphären, stellare Magnetfelder sowie die Entwicklung von Doppelsternen ergänzen die Themen der Lehrveranstaltung. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden Kenntnisse zum Thema Sternaufbau und Sternentwicklung	
Modulstruktur	VU, 8 ECTS, 4 SSt (davon 1 SSt für den Übungsteil), pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)	

WM-b-Planet	**Planeten und Exoplaneten** (Wahlmodul)	**8 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Aufgrund des anfänglich vorhandenen Drehimpulses entstehen alle Planeten in protoplanetare Scheiben. Der Vorgang der Planetenentstehung, die Bildung von Planetensystemen, ihre Dynamik, der Aufbau von Pl mit der Entwicklung der Atmosphären sind entscheidende Faktoren zur Habitabilität. Nach Abschluss des Moduls verfügen Studierenden über das Grundwissen zum Themenkreis Planeten, insbesondere im Hinblick auf extrasolare Planeten.	
Modulstruktur	VU, 8 ECTS, 4 SSt (davon 1 SSt für den Übungsteil), pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)	

(c) Wahlmodule: Astronomische Instrumentierung und Methoden

WM-c-Inst	**Astronomische Instrumentierung** (Wahlmodul)	**8 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Moderne astronomische Beobachtungen nützen das das gesamte elektromagnetische Spektrum und setzen vermehrt. räumlich hochauflösende Techniken ein. Da sich in den meisten Wellenlängen die Erdatmosphäre als Störfaktor auswirkt, spielt kommt Weltraumastronomie eine steigende Bedeutung zu. Weitere Schwerpunkte bilden Integralfeldspektroskopie, und Zeitserien-Astronomie. Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden einen Überblick zu fortgeschrittenen modernen Beobachtungsmethoden und ihren Instrumenten.	
Modulstruktur	VU, 8 ECTS, 4 SSt (davon 1 SSt für den Übungsteil), pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)	

WM-c-Num	**Numerisches Praktikum** (Wahlmodul)	**8 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Im Praktikum werden numerische Simulationen von astrophysikalischen Objekten durchgeführt. Dabei werden aktuelle numerische Methoden und ihre Anwendbarkeit diskutiert und mit Hilfe eigener Simulationen ausprobiert. Nach Abschluss des Moduls können Studierende numerische Methoden auf astrophysikalische Problemstellungen anwenden und die jeweiligen Vor- und Nachteile abschätzen.	
Modulstruktur	PR, 8 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)	

APM-c-Beob	**Beobachtungsorientiertes Praktikum** (Wahlmodul)	**8 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Planung und Durchführung von astronomischen Beobachtungen sind Inhalt des Moduls. Nach Vorliegen der astronomischen Daten erfolgt eine Auswertung mit aktuellen Softwarepaketen. Nach Abschluss des Moduls können Studierende Beobachtungen planen und durchführen, um astrophysikalische Fragestellungen zu beantworten.	
Modulstruktur	PR, 8 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)	

Pflichtmodulgruppe Vertiefung

PM- Astr	**Vertiefung Astronomie** (Pflichtmodul	**24 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, nach freier Wahl ihr Wissen	

	über einzelne Gebiete der Astronomie zu vertiefen.
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots nicht-prüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen zur Astronomie. Es wird empfohlen, Lehrveranstaltungen aus nicht absolvierten Wahlmodulen im Rahmen dieses Moduls zu absolvieren, wobei Doppelverwendungen ausgeschlossen sind. Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Lehrveranstaltungen, die auf dieser Liste nicht enthalten sind, können nur nach Vorabgenehmigung durch die zuständige Studienprogrammleitung gewählt werden.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (insgesamt 24 ECTS)

PM- FnNawi	**Vertiefung in fachnahen naturwissenschaftlichen Disziplinen** (Pflichtmodul)	**14 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden vertiefen nach freier Wahl ihr Wissen in fachnahen naturwissenschaftliche Disziplinen, die als notwendige Ergänzung dienen bzw. im Umfeld ihrer Masterarbeit angesiedelt sind.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots nicht-prüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen aus naturwissenschaftlichen Fächern (wie Biologie, Chemie, Erdwissenschaften, Mathematik, Physik, etc.) Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Lehrveranstaltungen, die auf dieser Liste nicht enthalten sind, können nur nach Vorabgenehmigung durch die zuständige Studienprogrammleitung gewählt werden.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (insgesamt 14 ECTS)	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- bzw. Alternativen Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 26 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.
(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie eine Prüfung, die ein weiteres Fach aus einem anderen Bereich als dem der Masterarbeit umfasst.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten, wobei jedem der beiden Prüfungsfächer 2 ECTS-Punkte zugeordnet sind.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO), NPI: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Astronomie unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Vorlesungen mit integrierten Übungen (VU), Praktika (PR) und Seminare (SE).

Die Beurteilung erfolgt auf Grund mehrerer schriftlicher oder mündlicher, während der Lehrveranstaltung erbrachter Leistungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

– Vorlesungen mit integrierten Übungen (VU) sind Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Prüfungscharakter (PI). Eine VU entspricht einer Vorlesung (VO) mit begleitenden Übungen, wobei die zeitliche Abfolge zwischen vorlesungsartigen und übungsartigen Teilen von dem/der Lehrenden je nach Bedarf vorgenommen werden kann. Für das Erlangen der mit einer VU verbundenen Studienziele ist auch Selbststudium außerhalb der Lehrveranstaltungszeit erforderlich.

– Seminare (SE) sind prüfungsimmanent und dienen der wissenschaftlichen Diskussion. In einem Seminar sollen Studierende die Fähigkeit erlangen, durch Studium von Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse zu astrophysikalischen Problemen zu gewinnen und in einem für die Hörerinnen und Hörer verständlichen Vortrag darüber zu berichten.

– Praktika (PR) sind prüfungsimmanent und stellen eine ergänzende Form von Lehrveranstaltungen zu Vorlesungen, Übungen und Seminaren zur Vertiefung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dar.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Vorlesungen mit integrierten Übungen: 40
Praktikum: 16
Seminar: 28

Bei Vorlesungen mit integrierten Übungen gilt die Teilnahmebeschränkung nur für die Übungsteile.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen
Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2)Prüfungsstoff
Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung
Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2016/17 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Astronomie begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Astronomie (MBl. Vom 30.04.2009, 19. Stück, Nr. 146 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2018 abzuschließen.

Studierende, die dem oben genannten Curriculum unterstellt sind, werden bei aufrechter Zulassung ab dem genannten Zeitpunkt unabhängig vom Studienfortschritt dem aktuellen Curriculum unterstellt.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

1. Semester	ECTS	**2. Semester**	ECTS
Wahlmodul (WM a,b,c)	8	Wahlmodul (WM a,b,c)	8
Wahlmodul (WM a,b,c)	8	Wahlmodul (WM a,b,c)	10
Pflichtmodulgruppe Vertiefung im Ausmaß von	14	Pflichtmodulgruppe Vertiefung im Ausmaß von	14
	30		30

3. Semester	ECTS	**4. Semester**	ECTS
Forschungsseminar (PM-Sem)	4	Masterarbeit	26
Wahlmodul (WM a,b,c)	8	Defensio der Masterabeit	4
Wahlmodul (WM a,b,c)	8		
Pflichtmodulgruppe Vertiefung im Ausmaß von	10		
	30		30

Englische Titel der Module und Modulgruppen:

Deutsch	**Englisch**
Pflichtmodul Forschungsseminar	Compulsory module: Research Seminar
Wahlmodule Galaxien und Universum	Elective modules: Galaxies and Universe
Wahlmodul Frühes Universum	Elective module: Early Universe
Wahlmodul Extragalaktische Astronomie	Elective module: Extragalactic Astronomy
Wahlmodule Sterne und Planeten	Elective modules: Stars and Planets
Wahlmodul Sternentstehung und Interstellares Medium	Elective module: Star Formation and Interstellar Medium
Wahlmodul Sternaufbau und Sternentwicklung	Elective module: Stellar Structure and Stellar Evolution
Wahlmodul Planeten und Exoplaneten	Elective module: Planets and Extrasolar

	Planets
Wahlmodule Astronomische Instrumentierung und Methoden	Elective modules: Astronomical Instrumentation and Methods
Wahlmodul Astronomische Instrumentierung	Elective module: Astronomical Instrumentation
Wahlmodul Numerisches Praktikum	Elective module: Practical Numerical Astronomy Course
Wahlmodul Beobachtungsorientiertes Praktikum	Elective module: Practical Course in Observation-Oriented Astronomy
Pflichtmodulgruppe Vertiefung	Group of compulsory modules: Emphasis
Pflichtmodul Vertiefung Astronomie	Compulsory module: Emphasis: Astronomy
Pflichtmodul Vertiefung in fachnahen naturwissenschaftlichen Disziplinen	Compulsory module: Emphasis: Natural Sciences

305. Curriculum für das Bachelorstudium Geographie (Version 2016)

Englische Übersetzung: Bachelor's programme in Geography

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13.06.2016 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Geographie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Geographie an der Universität Wien ist der Erwerb von Wahrnehmungs-, Untersuchungs- und Lösungskompetenzen im Hinblick auf den gesellschaftlichen Umgang mit natur-, kultur- und sozialräumlichen Entwicklungen und deren Wechselwirkungen. Die Studierenden erwerben ein Grundlagen- und Spezialwissen, das sie befähigt, raumrelevante wissenschaftliche Frage- und gesellschaftliche Problemstellungen eigenständig, theoriegestützt, methodenbewusst und aus unterschiedlichen paradigmatischen Blickwinkeln zu untersuchen. Die Fragestellungen sind so aufzubereiten, dass praxisrelevante Lösungsansätze in kritischer Reflexion ihres Entstehungs- und Verwertungszusammenhangs vermittelt werden können.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Geographie an der Universität Wien sind qualifiziert, die räumlichen Konsequenzen von physischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Prozessen und ihren Wechselwirkungen qualitativ und quantitativ zu erfassen, zu visualisieren, zu erklären, zu bewerten und zu prognostizieren. Durch die breite integrative und interdisziplinäre Ausrichtung der fachlichen Ausbildung sind Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Geographie in vielen Berufsfeldern einsetzbare Generalistinnen und Generalisten mit übergreifender Fachkenntnis auch in den Bereichen Kartographie und Geoinformation sowie Raumforschung und Raumordnung. Sie werden darauf vorbereitet, durch intellektuelle Offenheit, durch die Fähigkeit zum Blick über enge disziplinäre Grenzen sowie durch die Bereitschaft zu Flexibilität auf die sich rasch verändernden gesellschaftlichen Erfordernisse zu reagieren und sich auch neuen beruflichen Herausforderungen zu stellen. Damit entsprechen sie in hohem Maße den Ansprüchen einer zunehmend flexibler werdenden Arbeitswelt.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Geographie beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 120 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen und 30 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in der Alternativen Pflichtmodulgruppe (Spezialisierung und Bachelorarbeit) positiv absolviert wurden. Darüber hinaus müssen Erweiterungscurricula im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten vollständig absolviert werden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Geographie erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung.

§3a Anmeldung zu einer Spezialisierung

Im Zuge des Bachelorstudiums wählen Studierende eine Spezialisierung aus einem der vier folgenden Bereiche: Physische Geographie, Humangeographie, Raumforschung und Raumordnung sowie Kartographie und Geoinformation.

Die Studierenden haben die Wahl der Spezialisierung bekannt zu geben. Mit dieser Deklaration wird die Wahl der Spezialisierung grundsätzlich bindend. Die Frist und Modalitäten der Anmeldung zu einer Spezialisierung werden von der Studienprogrammleitung bekannt gegeben.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Geographie ist der akademische Grad „Bachelor of Science“ – abgekürzt *B*Sc – zu verleihen, wenn eine Spezialisierung (inklusive Bachelorarbeit) in den Bereichen Physische Geographie oder Kartographie und Geoinformation vorgenommen wird. Erfolgt eine Spezialisierung (inklusive Bachelorarbeit) in den Bereichen Humangeographie oder Raumforschung und Raumordnung, ist der akademische Grad *„Bachelor of Arts“* – abgekürzt *BA* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Das Bachelorstudium Geographie besteht aus

- einer Studieneingangs- und Orientierungsphase mit 3 Pflichtmodulen (16 ECTS-Punkte),
- einer Kernphase mit 10 Pflichtmodulen in 4 Pflichtmodulgruppen (104 ECTS-Punkte),
- einer Spezialisierungsphase mit Alternativen Pflichtmodulgruppen zur Spezialisierung im Hinblick auf die Bachelorarbeit (30 ECTS-Punkte),
- einer Erweiterungsphase zur Spezialisierung im Hinblick auf Beruf und Masterstudium über Erweiterungscurricula (30 ECTS-Punkte).

Es sind folgende Modulgruppen und Module zu absolvieren:

STUDIENEINGANGS- UND ORIENTIERUNGSPHASE (StEOP) (16 ECTS-Punkte)

BA GG 1.1 StEOP Grundlagen und Konzepte der Physischen Geographie (6 ECTS)

BA GG 1.2 StEOP Grundlagen und Konzepte der Humangeographie und Raumordnung (6 ECTS)
BA GG 1.3 StEOP Einführung in die Kartographie und Geoinformation (4 ECTS)

KERNPHASE (104 ECTS-Punkte)

(1) Pflichtmodulgruppe Physische Geographie (28 ECTS-Punkte)

BA GG 2.1 Grundlagen Physische Geographie I: Klima, Wasser und Vegetation (8 ECTS)
BA GG 2.2 Grundlagen Physische Geographie II: Erde, Boden und Relief (13 ECTS)
BA GG 2.3 Vertiefung Physische Geographie: Methodik und Praxis (7 ECTS)

(2) Pflichtmodulgruppe Humangeographie und Raumordnung (33 ECTS-Punkte)

BA GG 3.1 Grundlagen Humangeographie: Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft (14 ECTS)
BA GG 3.2 Vertiefung Humangeographie I: Ländliche Räume und Regionalentwicklung (11 ECTS)
BA GG 3.3 Vertiefung Humangeographie II: Stadtgeographie und Raumordnung (8 ECTS)

(3) Pflichtmodulgruppe Kartographie und Geoinformation (22 ECTS-Punkte)

BA GG 4.1 Grundlagen Kartographie und Geoinformation (10 ECTS)
BA GG 4.2 Vertiefung Kartographie und Geoinformation (12 ECTS)

(4) Pflichtmodulgruppe Methoden (21 ECTS-Punkte)

BA GG 5.1 Grundlagen Arbeitsmethoden (11 ECTS)
BA GG 5.2 Vertiefung Arbeitsmethoden (10 ECTS)

SPEZIALISIERUNGSPHASE (30 ECTS-Punkte)

Es ist eine der folgenden vier alternativen Pflichtmodulgruppen im Ausmaß von je 30 ECTS zu wählen.

(1) Alternative Pflichtmodulgruppe Spezialisierung Physische Geographie

BA GG 6.1 Spezialisierung Physische Geographie (15 ECTS-Punkte)
BA GG 6.2 Bachelorarbeit Physische Geographie (15 ECTS-Punkte)

(2) Alternative Pflichtmodulgruppe Spezialisierung Humangeographie

BA GG 7.1 Spezialisierung Humangeographie (15 ECTS-Punkte)
BA GG 7.2 Bachelorarbeit Humangeographie (15 ECTS-Punkte)

(3) Alternative Pflichtmodulgruppe Spezialisierung Raumforschung und Raumordnung

BA GG 8.1 Spezialisierung Raumforschung und Raumordnung (15 ECTS-Punkte)
BA GG 8.2 Bachelorarbeit Raumforschung und Raumordnung (15 ECTS-Punkte)

(4) Alternative Pflichtmodulgruppe Spezialisierung Kartographie und Geoinformation

BA GG 9.1 Spezialisierung Kartographie und Geoinformation (15 ECTS-Punkte)
BA GG 9.2 Bachelorarbeit Kartographie und Geoinformation (15 ECTS-Punkte)

ERWEITERUNGSPHASE (30 ECTS-Punkte)

Darüber hinaus müssen Studierende Erweiterungscurricula im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten vollständig absolvieren.

(2) Modulbeschreibungen

STUDIENEINGANGS- UND ORIENTIERUNGSPHASE (StEOP)

BA GG 1.1	**StEOP Grundlagen und Konzepte der Physischen Geographie (Pflichtmodul)**	**6 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, sich im inhaltlichen und thematischen Kanon der physischen Geographie zu orientieren und fachdisziplinäre Differenzierungen zu berücksichtigen. Sie kennen grundlegende Konzepte, Fragestellungen, Begriffe und Erklärungsansätze in den Teildisziplinen der Physischen Geographie. Sie können grundlegende physisch geographische Sachverhalte und Prozesse (quantitativ) analysieren, interpretieren und bewerten. Darüber hinaus sind sie in der Lage die neuen Kenntnisse in einen größeren natur- bzw. integrativwissenschaftlichen Kontext einzuordnen.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung: VO Grundlagen der Physischen Geographie, 6 ECTS, 3 SSt.	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (6 ECTS-Punkte)	

BA GG 1.2	**StEOP Grundlagen und Konzepte der Humangeographie und Raumordnung (Pflichtmodul)**	**6 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls damit vertraut, wie aktuelle Fragestellungen in verschiedenen Teilbereichen des Faches aus einer kritisch-konstruktivistischen Perspektive auf den Raum aufgegriffen und interpretiert werden. Sie haben einen Überblick über zentrale Forschungsrichtungen und Forschungsansätze einer modernen Humangeographie und sind in der Lage sich mit diesen argumentativ auseinanderzusetzen. Sie können grundlegende Begriffe und Konzepte definieren, diese bestimmten Forschungsansätzen zuordnen und anhand typischer Fragestellungen und Beispiele aus dem Bereich der Wirtschafts-, Bevölkerungs- und Stadtgeographie erläutern. Überdies haben sie ein Verständnis für die Rolle planerischer oder politischer Entscheidungen auf räumliche Strukturen und Prozesse entwickelt.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung: VO Einführung in die Humangeographie I: Grundlegende Fragestellungen und Konzepte, 3 ECTS, 2 SSt. VO Einführung in die Humangeographie II: Ausgewählte Problemstellungen und Forschungsansätze, 3 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (6 ECTS-Punkte)	

BA GG 1.3	**StEOP Einführung in die Kartographie und Geoinformation (Pflichtmodul)**	**4 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden können sich nach Abschluss des Moduls in den zentralen Teilgebieten der Kartographie und Geoinformationsverarbeitung im Hinblick auf die Gliederung des Faches sowie die Beziehungen zu Nachbarwissenschaften orientieren. Sie sind in der Lage, zentrale Begriffe der Kartographie und Geoinformation zu definieren und in den Kontext kartographischer Methoden und Anwendungen einzuordnen. Sie können grundlegende Prinzipen und Methoden der Kartengestaltung sowie der Funktionsweise geographischer Informationssysteme darlegen.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung: VO Einführung in die Kartographie und Geoinformation I, 2 ECTS, 2 SSt. VO Einführung in die Kartographie und Geoinformation II, 2 ECTS, 1 SSt.	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (4 ECTS-Punkte)	

KERNPHASE

(1) Pflichtmodulgruppe Physische Geographie

BA GG 2.1	**Grundlagen Physische Geographie I: Klima, Wasser und Vegetation (Pflichtmodul)**	**8 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden können nach Abschluss des Moduls grundlegende Konzepte und Begriffe in den Teildisziplinen Klima-, Hydro- und Vegetationsgeographie richtig definieren sowie typische Fragestellungen und Erklärungsansätze der Teildisziplinen beispielhaft erläutern und kritisch beurteilen. Sie sind in der Lage, physiogeographische Sachverhalte und Prozesse (quantitativ) zu analysieren, zu interpretieren und zu bewerten sowie in Übungsbeispielen zu übertragen und anzuwenden. Sie können grundlegende Methoden der Physischen Geographie im Feld adäquat anwenden und die neuen Kenntnisse in einen größeren natur- bzw. integrativwissenschaftlichen Kontext einordnen.	
Modulstruktur	VO Grundzüge der Biogeographie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Grundzüge der Klimageographie und Hydrogeographie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) UE Feldmethoden in der Physischen Geographie, 2 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (2 ECTS)	

BA GG 2.2	**Grundlagen Physische Geographie II: Erde, Boden und Relief (Pflichtmodul)**	**13 ECTS**

Teilnahme-voraussetzung	StEOP
Empfohlene Teilnahme-voraussetzung	Grundlagen Physische Geographie I (BA GG 2.1)
Modulziele	Die Studierenden können nach Abschluss des Moduls die wichtigsten Abschnitte in der Entstehung der Erde und des Lebens, sowie der wesentlichen Stoffkreisläufe systematisch einordnen. Sie kennen die grundlegenden Prozesse, welche das System Erde in seiner Entwicklung geformt haben und gegenwärtig noch aktiv sind. Hierzu zählt das Verständnis der dynamischen Wechselwirkung zwischen Erdkern, Erdmantel und Erdkruste, welche die Grundlage der Plattentektonik bildet. Sie wissen um die räumliche Verteilung und die zeitliche Entwicklung von Gesteinsarten und Rohstoffen. Die Studierenden kennen darüber hinaus die grundlegenden historischen Entwicklungen, Konzepte, Fragestellungen und Erklärungsansätze in den Teildisziplinen Bodengeographie, Geoökologie und Geomorphologie. Sie können grundlegende Sachverhalte in diesen Teildisziplinen analysieren, interpretieren und bewerten und sind in der Lage, physisch-geographische Fragestellungen in einen größeren natur- sowie integrativwissenschaftlichen Kontext einzuordnen.
Modulstruktur	VO System Erde, 7 ECTS, 4 SSt. (npi) VO Grundzüge der Geomorphologie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Grundzüge der Bodengeographie und Geoökologie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (13 ECTS).

BA GG 2.3	**Vertiefung Physische Geographie: Methodik und Praxis (Pflichtmodul)**	**7 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP; Grundlagen Physische Geographie I (BA GG 2.1); Grundlagen Physische Geographie II (BA GG 2.2); Grundlagen Arbeitsmethoden (BA GG 5.1)	
Modulziele	Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls fachspezifisch relevante Feld- und Labormethoden und sind in der Lage, diese in Abhängigkeit von unterschiedlichen Maßstabsebenen sachgerecht und eigenständig anzuwenden. Sie können Ergebnisse von Untersuchungen aufbereiten, analysieren, quantifizieren, bewerten und kritisch reflektieren. Im Zuge von Übungen trainieren sie das logische und abstrakte Denken sowie das Erarbeiten von Lösungsansätzen. Die Studierenden sind in der Lage, Arbeitsschritte ihrer Untersuchungen in Kurzberichten zu protokollieren und deren Ergebnisse adäquat zu visualisieren und zu präsentieren.	
Modulstruktur	UE zur Physischen Geographie, 2 ECTS, 2 SSt. (pi) PR Physiogeographisches Geländepraktikum, 5 ECTS, 3 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (7 ECTS)	

(2) Pflichtmodulgruppe Humangeographie

BA GG 3.1	**Grundlagen Humangeographie: Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft (Pflichtmodul)**	**14 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahme-voraussetzung	Grundlagen Arbeitsmethoden (BA GG 5.1)	
Modulziele	Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls grundlegende Fragestellungen und Erklärungsansätze in den Teilbereichen der Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeographie. Sie können zentrale Begriffe und Konzepte korrekt definieren und diese an Beispielen nachvollziehen. Darüber hinaus können sie Grundgedanken, Argumentationslinien und gesellschaftspolitische Konsequenzen unterschiedlicher Erklärungsansätze darlegen und an Beispielen erläutern. Die Studierenden haben einfache Analysen zu bevölkerungs-geographischen Fragestellungen durchgeführt, die Ergebnisse dieser Analysen richtig aufbereitet, adäquat visualisiert sowie kritisch interpretiert. Sie haben zu einer ausgewählten Fragestellung der Wirtschaftsgeographie Fachartikel recherchiert und gelesen, zentrale Aussagen, Argumentationen und Kontroversen der Fachliteratur zum Thema in einem Kurzreferat verständlich dargestellt und in einer schriftlicher Arbeit unter Einhaltung der Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis strukturiert zusammengefasst.	
Modulstruktur	VO Grundzüge der Bevölkerungsgeographie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Einführung in die allgemeine Wirtschaftsgeographie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) UE Bevölkerungsgeographie, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) PS Wirtschaftsgeographie, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)	

BA GG 3.2	**Vertiefung Humangeographie I: Ländliche Räume und Regionalentwicklung (Pflichtmodul)**	**11 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP; Grundlagen Arbeitsmethoden (BA GG 5.1); Grundlagen Humangeographie (BA GG 3.1)	
Modulziele	Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls die zentralen Strukturen und Prozesse, die in traditionellen und jüngeren Ansätzen der Geographie ländlicher Räume sowie der Regionalentwicklung thematisiert werden. Sie sind in der Lage, Konzepte nachhaltiger Entwicklung und der EU-Regionalpolitik darzustellen und an Beispielen zu erläutern sowie regionalpolitische Wirkungsmechanismen auf unterschiedlichen Maßstabsebenen zu interpretieren, hinsichtlich ihres handlungsrelevanten Anspruches zu bewerten und kritisch zu reflektieren.	

	Die Studierenden haben sich aktiv mit aktuellen Problemstellungen in einer ausgewählten ländlichen Region auseinandergesetzt, sich unter Anleitung an einer empirischen Untersuchung beteiligt, selbständig deren Ergebnisse analysiert und interpretiert sowie basierend darauf regionalpolitisch relevante Vorschläge formuliert.
Modulstruktur	VO Periphere und zentrumsferne ländliche Räume, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Grundlagen und Ansätze der Regionalentwicklung, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) UE zur Humangeographie, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)

BA GG 3.3	**Vertiefung Humangeographie II: Stadtgeographie und Raumordnung (Pflichtmodul)**	**8 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP; Grundlagen Arbeitsmethoden (BA GG 5.1); Grundlagen Humangeographie (BA GG 3.1)	
Modulziele	Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls die grundlegenden Strukturen und Prozesse der Stadtentwicklung sowohl auf lokaler als auch auf globaler Ebene. Sie besitzen grundlegende Kenntnisse über den Aufbau und die Funktionsweise der Raumordnung und Raumplanung in Österreich und Europa. Sie sind mit deren wichtigsten Zielen und Instrumenten vertraut und in der Lage, raumbezogene Problemstellungen unterschiedlichen Maßstabsebenen kritisch zu analysieren und zu bewerten. Die Studierenden haben sich aktiv mit aktuellen Problemstellungen der Stadtgeographie und Raumordnung in ausgewählten (Stadt-)-Regionen auseinandergesetzt und eigenständig in Form empirischer Untersuchungen bearbeitet.	
Modulstruktur	VO Stadtgeographie und Raumordnung, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) UE zur Stadtgeographie und Raumordnung, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

(3) Pflichtmodulgruppe Kartographie und Geoinformation

BA GG 4.1	**Grundlagen Kartographie und Geoinformation (Pflichtmodul)**	**10 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden haben nach Abschluss des Moduls einen Überblick über die wesentlichen Konzepte einer modernen wissenschaftlichen Kartographie sowie über das Potential der Geographischen Informationsverarbeitung in Forschung und Praxis. Sie kennen die wichtigsten Begriffe, Methoden, Konzepte und Strukturen der Topographischen Kartographie, der Geoinformationsverarbeitung sowie der digitalen Bildverarbeitung und Fernerkundung. Sie können unterschiedliche methodische Ansätze im Rahmen von praktischen	

	Arbeiten umsetzen.
Modulstruktur	UE Einführung in die Kartographie, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) PS Einführung in die Geoinformation, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) VU Topographische Kartographie, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) VO Bildverarbeitung und Fernerkundung, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (7 ECTS)

BA-GG 4.2	**Vertiefung Kartographie und Geoinformation (Pflichtmodul)**	**12 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP; Grundlagen Kartographie und Geoinformation (BA GG 4.1); Grundlagen Arbeitsmethoden (BA GG 5.1)	
Modulziele	Die Studierenden haben nach Abschluss des Moduls ein vertieftes Wissen in den Bereichen der kartographischen Visualisierung von thematischen Sachverhalten sowie von Aspekten der Gestaltung von kartographischen Produkten. Sie kennen die theoretischen Grundlagen sowie die Anwendungen der thematischen Kartographie, der räumlichen Bezugssysteme sowie der Kartennetzentwürfe und sind in der Lage, dieses Wissen in kartographischen Projekten umzusetzen. Sie kennen den Aufbau und den praktischen Einsatz geographischer Informationssysteme (GIS) und können die „Simulation der Realität“ in Form eines konkreten GIS-Projekts Schritt für Schritt abhandeln und auftretende Problemstellungen lösen.	
Modulstruktur	VO Räumliche Bezugssysteme, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VU Thematische Kartographie, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) PS Angewandte Geoinformation, 6 ECTS, 3 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (9 ECTS)	

(4) Pflichtmodulgruppe Methoden

BA-GG 5.1	**Grundlagen Arbeitsmethoden (Pflichtmodul)**	**11 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls unterschiedliche Formen wissenschaftlichen Arbeitens in der Geographie und können diese anhand von Beispielen darstellen bzw. nachvollziehen. Die Studierenden sind in der Lage, Datensätze mittels uni- und bivariater deskriptiver Statistiken zusammenzufassen sowie in Form einfacher Tabellen, Diagramme und Graphiken (in Excel) aufzubereiten. Sie können die Ergebnisse richtig interpretieren und sprachlich verständlich zusammenfassen. Weiters kennen die Studierenden die wichtigsten Methoden der Datenerhebung und Digitalisierung und den damit zu erwartenden Aufwand einer Kartierung. Sie beherrschen die Methoden der GIS-gerechten Erfassung und Integration von Primärdaten geographischer	

	Sachverhalte und können Daten adäquat digital aufbereiten, um so eine reibungslose Implementierung in den Basisdatenbestand eine GIS zu gewährleisten.
Modulstruktur	VO Wissenschaftliches Arbeiten in der Geographie, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) VU Einführung in das statistische Arbeiten, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) PS Methoden der GIS-gestützten Datenerfassung, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (4 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (7 ECTS)

BA-GG 5.2	**Vertiefung Arbeitsmethoden (Pflichtmodul)**	**10 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP; Grundlagen Arbeitsmethoden (BA-GG 5.1)	
Modulziele	Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls die wichtigsten Methoden der empirischen Sozialforschung und können für deren Einsatz im Rahmen vorgegebener Fragestellungen Forschungspläne erstellen. Sie können zentrale Punkte, die bei der Anwendung einzelner Erhebungs- und Analysemethoden wichtig sind, darstellen und kritisch reflektieren. Darüber hinaus haben sie einzelne Erhebungs- und Analyseschritte an einer konkreten Fragestellung selbständig geübt. Die Studierenden sind mit wichtigen Konzepten der Stichprobentheorie und der schließenden Statistik vertraut. Sie wissen, wie sie quantitative empirische Erhebungen in statistisch analysierbare Datensätze umsetzen und können uni- und multivariate statistische Analysen EDV-gestützt durchführen. Sie können die Ergebnisse dieser statistischen Analysen richtig interpretieren.	
Modulstruktur	VU Empirische Sozialforschung, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) VU Statistische Datenanalyse, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)	

SPEZIALISIERUNGSPHASE

Die Studierenden wählen eine der vier folgenden Alternativen Pflichtmodulgruppen aus:

Alternative Pflichtmodulgruppe:

Spezialisierung Physische Geographie (bestehend aus dem Alternativen Pflichtmodul BA GG 6.1 und dem Alternativen Pflichtmodul BA GG 6.2.)

BA GG 6.1	**Spezialisierung: Physische Geographie (Alternatives Pflichtmodul)**	**15 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP; Grundlagen Physische Geographie I (BA GG 2.1); Grundlagen Physische Geographie II (BA GG 2.2); Grundlagen Arbeitsmethoden (BA GG 5.1)	
Empfohlene Teilnahme-voraussetzung	Vertiefung Physische Geographie (BA GG 2.3)	

Modulziele	Die Studierenden verfügen nach Absolvierung des Moduls über ein fundiertes naturwissenschaftliches Fachwissen, das sie befähigt, anwendungsorientierte Fragestellungen aus den Bereichen der Geoökologie, Quartärforschung, Geomorphologie und Naturgefahren- und Risikoforschung zu bearbeiten. Sie können eine Forschungsfrage aus den angesprochenen Fachrichtungen erarbeiten, die für die Bearbeitung notwendigen methodischen Schritte selbst entwerfen, fokussierte Gelände- und Labormethoden anwenden sowie Datenerhebung, -analyse und -interpretation gezielt durchführen. Darüber hinaus beherrschen sie das präsentieren von Ergebnissen in unterschiedlichen Formaten.
Modulstruktur	SE aus Physischer Geographie, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) EX Physiogeographische Exkursion(en), 4 ECTS, 2 SSt. (pi) VO Methoden der physiogeographischen Gelände- und Laborarbeit, 2 ECTS, 1 SSt (npi) LP Geoökologisches Laborpraktikum, 5 ECTS, 3 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (2 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (13 ECTS)

BA GG 6.2	**Bachelorarbeit Physische Geographie (Alternatives Pflichtmodul)**	**15 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	Vertiefung Physische Geographie (BA GG 2.3); Vertiefung Arbeitsmethoden (BA GG 5.2)	
Modulziele	Die Studierenden sind in der Lage, aufbauend auf den im Studium erworbenen fachlichen Qualifikationen und Kompetenzen, eine fachwissenschaftlich orientierte, eigenständige Arbeit nach den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis zu konzipieren und umzusetzen. Sie beherrschen die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und der Informationsbeschaffung und können diese umsetzen. Sie können sich schriftlich mit der gewählten Thematik auseinandersetzen und die zentralen Ergebnisse ihrer Arbeit in einem strukturierten, gut gegliederten, inhaltlich übersichtlich aufgebauten und argumentativ stringenten Text vermitteln. Sie können mit wissenschaftlicher Fachsprache korrekt umgehen, diese – je nach Thema – adäquat einsetzen und verfügen über die Fähigkeit, ihre Aufgabe in einem vorgegebenen Zeitraum zu bewältigen.	
Modulstruktur	SE Bachelorarbeit aus Physischer Geographie, 15 ECTS, 1 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (15 ECTS)	

Spezialisierung Humangeographie (bestehend aus dem Alternativen Pflichtmodul BA GG 7.1 und dem Alternativen Pflichtmodul BA GG 7.2.)

BA GG 7.1	**Spezialisierung: Humangeographie (Alternatives Pflichtmodul)**	**15 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP; Grundlagen Humangeographie (BA GG 3.1); Grundlagen Arbeitsmethoden (BA GG 5.1)	
Empfohlene	Vertiefung Humangeographie I (BA GG 3.2); Vertiefung	

Teilnahme-voraussetzung	Humangeographie II (BA GG 3.3); Vertiefung Arbeitsmethoden (BA GG 5.2)
Modulziele	Die Studierenden verfügen nach Absolvierung des Moduls über ein vertieftes Fachwissen in einem ausgewählten Teilbereich der Humangeographie sowie über ein sozialwissenschaftliches Methodenwissen, dass sie befähigt, eine humangeographische Fragestellung sowohl theoretisch als auch empirisch adäquat zu bearbeiten. Die Studierenden können zu einem humangeographischen Thema eine Forschungsfrage erarbeiten, entsprechende Literatur suchen und aufarbeiten, die Ergebnisse der Recherchen theoretisch-konzeptionell einordnen sowie zusammengefasst mündlich wie auch schriftlich in adäquater Weise präsentieren. Sie haben sich mit einer humangeographischen Fragestellung im Rahmen einer Exkursion intensiver auseinander gesetzt bzw. im Rahmen eines Praktikums empirisch untersucht.
Modulstruktur	VO zu einem humangeographischen Thema, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) *oder* VU zu einem humangeographischen Thema, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) SE aus Humangeographie, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Spezielle Methoden der Humangeographie, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) *Je nach Angebot:* EX Humangeographische Exkursion, 5 ECTS, 3 SSt. (pi) *oder* PR Humangeographisches Praktikum, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (gesamt 15 ECTS)

BA GG 7.2	**Bachelorarbeit Humangeographie (Alternatives Pflichtmodul)**	**15 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	Vertiefung Humangeographie I (BA GG 3.2); Vertiefung Humangeographie II (BA GG 3.3); Vertiefung Arbeitsmethoden (BA GG 5.2)	
Modulziele	Die Studierenden sind in der Lage, aufbauend auf den im Studium erworbenen fachlichen Qualifikationen und Kompetenzen, eine fachwissenschaftlich orientierte, eigenständige Arbeit nach den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis zu konzipieren und umzusetzen. Sie beherrschen die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und der Informationsbeschaffung und können diese umsetzen. Sie können sich schriftlich mit der gewählten Thematik auseinandersetzen und die zentralen Ergebnisse ihrer Arbeit in einem strukturierten, gut gegliederten, inhaltlich übersichtlich aufgebauten und argumentativ stringenten Text vermitteln. Sie können mit wissenschaftlicher Fachsprache korrekt umgehen, diese – je nach Thema – adäquat einsetzen und verfügen über die Fähigkeit, ihre Aufgabe in einem vorgegebenen Zeitraum zu bewältigen.	
Modulstruktur	SE Bachelorarbeit aus Humangeographie, 15 ECTS, 1 SSt. (pi)	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (15 ECTS)

Spezialisierung Raumforschung und Raumordnung (bestehend aus dem Alternativen Pflichtmodul BA GG 8.1 und dem Alternativen Pflichtmodul BA GG 8.2.)

BA GG 8.1	**Spezialisierung: Raumforschung und Raumordnung (Alternatives Pflichtmodul)**	**15 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP; Grundlagen Humangeographie (BA GG 3.1); Grundlagen Arbeitsmethoden (BA GG 5.1)	
Empfohlene Teilnahme-voraussetzung	Vertiefung Humangeographie I (BA GG 3.2); Vertiefung Humangeographie II (BA GG 3.3); Vertiefung Arbeitsmethoden (BA GG 5.2)	
Modulziele	Die Studierenden verfügen nach Absolvierung des Moduls über ein vertieftes Wissen in ausgewählten Bereichen der Angewandten Geographie mit den Schwerpunkten Stadt- und Regionalanalyse sowie der Raumordnung und Regionalpolitik. Sie kennen die wichtigsten Theorieansätze und Analysemethoden der planungsbezogenen Stadt- und Regionalforschung sowie die Institutionen, Leitbilder, Ziele und Instrumente der Raumordnung und Regionalpolitik im lokalen, nationalen und europäischen Kontext. Sie sind in der Lage, ein ausgewähltes Thema der Raumforschung und Raumordnung auszuarbeiten und in Form einer Seminararbeit zu verschriftlichen. Weiters sind die Studierenden in der Lage, raumbezogene Problemstellungen kritisch zu bewerten sowie Möglichkeiten und Grenzen ihrer Lösung durch Raumordnung und Regionalpolitik einzuschätzen. Die Studierenden haben die erworbenen Kenntnisse im Rahmen einer Exkursion auf konkrete Problemstellungen angewandt und kritisch reflektiert.	
Modulstruktur	VO Stadt- und Regionalanalyse, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Raumordnung und Regionalpolitik, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) SE aus Raumforschung und Raumordnung, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) EX Exkursion aus Raumforschung und Raumordnung, 5 ECTS, 3 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (9 ECTS)	

BA GG 8.2	**Bachelorarbeit Raumforschung und Raum-ordnung (Alternatives Pflichtmodul)**	**15 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	Vertiefung Humangeographie I (BA GG 3.2); Vertiefung Humangeographie II (BA GG 3.3); Vertiefung Arbeitsmethoden (BA GG 5.2)	
Modulziele	Die Studierenden sind in der Lage, aufbauend auf den im Studium erworbenen fachlichen Qualifikationen und Kompetenzen, eine fachwissenschaftlich orientierte, eigenständige Arbeit nach den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis zu konzipieren und umzusetzen. Sie beherrschen die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und der Informationsbeschaffung und können diese umsetzen. Sie können sich	

	schriftlich mit der gewählten Thematik auseinandersetzen und die zentralen Ergebnisse ihrer Arbeit in einem strukturierten, gut gegliederten, inhaltlich übersichtlich aufgebauten und argumentativ stringenten Text vermitteln. Sie können mit wissenschaftlicher Fachsprache korrekt umgehen, diese – je nach Thema – adäquat einsetzen und verfügen über die Fähigkeit, ihre Aufgabe in einem vorgegebenen Zeitraum zu bewältigen.
Modulstruktur	SE Bachelorarbeit aus Raumforschung und Raumordnung, 15 ECTS, 1 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi)(15 ECTS)

Spezialisierung Kartographie und Geoinformation (bestehend aus dem Alternativen Pflichtmodul BA GG 9.1 und dem Alternativen Pflichtmodul BA GG 9.2.)

BA GG 9.1	**Spezialisierung: Kartographie und Geoinformation (Alternatives Pflichtmodul)**	**15 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP; Grundlagen Kartographie und Geoinformation (BA GG 4.1); Grundlagen Arbeitsmethoden (BA GG 5.1)	
Empfohlene Teilnahme-voraussetzung	Vertiefung Kartographie und Geoinformation (BA GG 4.2)	
Modulziele	Die Studierenden verfügen nach Absolvierung des Moduls über ein vertieftes Fachwissen in speziellen Bereichen der Kartographie und Geoinformationsverarbeitung. Sie besitzen grundlegende Kenntnisse der automationsgestützten Datenverarbeitung, kennen Methoden und Verfahren der Datenspeicherung und -verwaltung (Datenbanken) und beherrschen deren programmbasierte Modifikation und Bearbeitung. Sie können Verfahren der Erfassung von 3D-Primärdaten mit Hilfe von photogrammetrischen Methoden beschreiben und praktisch einsetzen, Geodatenbanken entwerfen und nutzen, sowie einfache Softwareapplikationen erstellen. Überdies sind Studierende in der Lage, kleinere, nach wissenschaftlichen Regeln zu verfassenden Arbeit eigenständig auszuarbeiten und mediengestützt zu präsentieren.	
Modulstruktur	PS Datenbanken, 2 ECTS, 1SSt. (pi) PS 3D-Modellbildung, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) PS Grundlagen der Softwareentwicklung, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) SE aus Kartographie und Geoinformation, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) *Je nach Angebot:* PR Geländepraktikum aus Kartographie und Geoinformation, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) *oder* EX Projektexkursion aus Kartographie und Geoinformation, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (15 ECTS)	

BA GG 9.2	**Bachelorarbeit Kartographie und Geoinformation (Alternatives Pflichtmodul)**	**15 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	Vertiefung Kartographie und Geoinformation (BA GG 4.2); Vertiefung Arbeitsmethoden (BA GG 5.2)	
Modulziele	Die Studierenden sind in der Lage, aufbauend auf den im Studium erworbenen fachlichen Qualifikationen und Kompetenzen, eine fachwissenschaftlich orientierte, eigenständige Arbeit nach den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis zu konzipieren und umzusetzen. Sie beherrschen die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und der Informationsbeschaffung und können diese umsetzen. Sie können sich schriftlich mit der gewählten Thematik auseinandersetzen und die zentralen Ergebnisse ihrer Arbeit in einem strukturierten, gut gegliederten, inhaltlich übersichtlich aufgebauten und argumentativ stringenten Text vermitteln. Sie können mit wissenschaftlicher Fachsprache korrekt umgehen, diese – je nach Thema – adäquat einsetzen und verfügen über die Fähigkeit, ihre Aufgabe in einem vorgegebenen Zeitraum zu bewältigen.	
Modulstruktur	SE Bachelorarbeit aus Kartographie und Geoinformation, 15 ECTS, 1 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (15 ECTS)	

ERWEITERUNGSPHASE

Im Rahmen des Bachelorstudiums sind 30 ECTS entweder

- in Form eines Erweiterungscurriculums zu 30 ECTS oder
- in Form einer Kombination eines Erweiterungscurriculums zu 15 ECTS mit einem weiteren Erweiterungscurriculums zu 15 ECTS oder
- in Form einer Kombination eines Erweiterungscurriculums zu 15 ECTS mit Alternativen Erweiterungen zu 15 ECTS

zu erbringen.

Im Rahmen der Alternativen Erweiterungen können nach Maßgabe des Angebots und nach Maßgabe freier Plätze unter anderem ein weiteres Spezialisierungsangebot (siehe BA GG 6.1, BA GG 7.1, BA GG 8.1 oder BA GG 9.1) im Ausmaß von 15 ECTS oder fachspezifische Module bzw. Lehrveranstaltungen anderer Universitäten (z.B. der Universität für Bodenkultur, der Wirtschaftsuniversität Wien, der Technischen Universität Wien und/oder anderer Universitäten im Inland und im Ausland) absolviert werden.

§ 6 Bachelorarbeiten

Die Bachelorarbeiten sind im Rahmen der Lehrveranstaltung SE Seminar zur Bachelorarbeit im Modul Bachelorarbeit (BA GG 6.2, 7.2, 8.2 oder 9.2) zu verfassen.

§ 7 Mobilität im Bachelorstudium

Eine Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienleistungen ist insbesondere im Rahmen der Erweiterungsphase möglich. Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO) [nicht-prüfungsimmanent] dienen der Einführung in Sachverhalte, Methoden und Lehrmeinungen verschiedener Teilbereiche der Geographie, in die Denkweise der Geographie im Allgemeinen sowie der Vertiefung bereits vorhandener einschlägiger Kenntnisse und Fähigkeiten. Weiters stellen sie Anwendungsbezüge und Anwendungen vor und informieren über den Einsatz von und den Umgang mit diversen Hilfsmitteln, insbesondere Computern inkl. Software. Vorlesungen finden in Form von Vorträgen mit interaktiven Elementen statt, ebenso wird auf Verständnisfragen eingegangen; der Lehrinhalt muss außerhalb der Lehrveranstaltungszeit durch Selbststudium vertieft werden, wobei es Anleitungen zum Selbststudium gibt, um ein kontinuierliches und vertiefendes Lernen zu fördern. In der Vorlesung werden Materialien zur Prüfungsvorbereitung sowie Pflicht- und Ergänzungsliteratur zur Vor- und Nachbereitung bereitgestellt. Der Leistungsnachweis erfolgt in Form einer schriftlichen oder mündlichen Abschlussprüfung.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übungen (UE) [prüfungsimmanent] dienen der Anwendung bereits erworbenen Wissens sowie der Einübung von Fertigkeiten, die für die methodische Umsetzung des Lehrstoffes benötigt werden. Dies geschieht an Hand von konkreten Aufgaben und Problemstellungen. Die Studierenden bearbeiten im Rahmen der eigentlichen Lehrveranstaltungszeit Aufgaben bzw. erstellen oder nutzen Anwenderprogramme. Die Studierenden werden hauptsächlich einzeln oder in kleinen Gruppen betreut, wobei der Leiter oder die Leiterin eine überwiegend anleitende und kontrollierende Tätigkeit ausübt. Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Mitarbeit in der Lehrveranstaltung sowie die Durchführung und Abgabe selbstständiger Arbeitsaufgaben, deren Fertigstellung unter Umständen auch außerhalb der eigentlichen Lehrveranstaltungszeit zu erfolgen hat.

Kombinierte Vorlesungen und Übungen (VU) [prüfungsimmanent] verbinden die Vermittlung von Fach- und/oder Methodenwissen im Vorlesungsteil mit der Anwendung im Übungsteil. Vorlesungs- und Übungsteil müssen gemeinsam abgeschlossen werden. Der Leistungsnachweis erfolgt über die Durchführung und Abgabe selbstständiger Arbeitsaufgaben sowie einer Abschlussprüfung in schriftlicher oder mündlicher Form.

Proseminare (PS) [prüfungsimmanent] dienen zur Aneignung und zur Durchdringung der Lehrinhalte, wobei die Studierenden in angemessenem Ausmaß zur Mitarbeit und zum eigenständigen Lösen konkreter Aufgaben angehalten werden. Sie dienen der Vermittlung von Grundkenntnissen des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der Auseinandersetzung mit der Fachliteratur. Dazu findet in der Lehrveranstaltungszeit ein interaktiver Austausch in Form von Diskussionen, Präsentationen oder Projekten statt. Die Bearbeitung der gestellten Aufgaben durch die Studierenden erfolgt außerhalb der Lehrveranstaltungszeit. Im eigentlichen Proseminar kommentiert, bewertet und ergänzt der Leiter oder die Leiterin die von den Studierenden erarbeiteten Beiträge unter möglichster Beibehaltung der Eigenständigkeit des Zugangs der betreffenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer derart, dass für die jeweils anderen Studierenden eine vollwertige Präsentation entsteht. Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Mitarbeit in der Lehrveranstaltung sowie durch das Verfassen einer oder mehrerer Proseminararbeiten sowie eventueller (Teil-)Prüfungen.

Seminare (SE) [prüfungsimmanent] dienen der wissenschaftlichen Diskussion und Reflexion. In einem Seminar soll die Fähigkeit vermittelt werden, sich durch Studium von Fachliteratur und

Datenquellen detaillierte Kenntnisse über ein ausgewähltes Teilproblem zu verschaffen und darüber in einem Fachvortrag zu berichten, wobei auch auf die didaktische und sprachliche Gestaltung zu achten ist. In der Regel ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine schriftliche Arbeit anzufertigen, die formal und inhaltlich den Charakter einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit hat, sowie eine mündliche Präsentation (Referat) durchzuführen. Der Prozess der Seminararbeit wird von der Konzeption und Formulierung einer Forschungsfrage bis zur Abgabe begleitet und unterstützt. Seminararbeiten können auch in Kleingruppen erstellt werden. Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Mitarbeit in der Lehrveranstaltung sowie dem Verfassen und Präsentieren einer Seminararbeit.

Praktika (PR und LP; Gelände- oder Laborpraktika) [prüfungsimmanent] sind eine ergänzende Form von Lehrveranstaltungen zu Vorlesungen, Übungen und Seminaren zur Vertiefung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse. Es werden in Einzel- oder Gruppenarbeit kleinere Projekte, die einen mehrwöchigen zusammenhängenden Einsatz erfordern, im Hörsaal, im Labor und/oder im Gelände unter Anleitung eigenständig erarbeitet. Praktisches Arbeiten, die Durchführung von Experimenten unter Anleitung und Kontrolle der Lehrenden stehen im Mittelpunkt. Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung, die Durchführung der Arbeitsaufgaben und die Abgabe eines/mehrerer Arbeitsprotokolle und/oder Projektbericht/e.

Exkursionen (EX) [prüfungsimmanent] veranschaulichen und vertiefen das in sonstigen Lehrveranstaltungen und durch Selbststudium erworbene Wissen. Sie dienen zur Veranschaulichung und dem besseren Verständnis von fachrelevanten Themen und Zusammenhängen sowie dem Erkunden und Kennenlernen von in Lehrveranstaltungen angesprochenen Inhalten vor Ort. Zur Vertiefung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse können Exkursionen auch mit der angeleiteten eigenständigen Bearbeitung von kleineren Projekten im Gelände in Einzel- oder Gruppenarbeit verbunden sein. Eine Mitwirkung der Studierenden in Form von schriftlichen Beiträgen, Referaten o.Ä. kann vorgesehen sein. Der Leistungsnachweis erfolgt durch die aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung sowie die Durchführung der vorgegebenen Arbeitsaufgaben vor, während und nach der Exkursion.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Die maximale Anzahl möglicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die prüfungsimmanente Lehrveranstaltung Laborpraktikum (LP) beträgt 15 Studierende.

Die maximale Anzahl möglicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen Seminar (SE), Exkursion (EX) und Praktikum (PR) beträgt 25 Studierende.

Die maximale Anzahl möglicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die prüfungsimmanente Lehrveranstaltung Proseminar (PS) beträgt 40 Studierende.

Die maximale Anzahl möglicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen Übung (UE) und Vorlesung plus Übung (VU) beträgt– sofern in Absatz (2) nicht anders angegeben – 70 Studierende.

(2) Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen folgender Module gilt – in Abweichung zu den Angaben in Absatz (1) – folgende generelle Teilnahmebeschränkung:

Die maximale Anzahl möglicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die prüfungsimmanente Lehrveranstaltung Übung (UE) beträgt in den Modulen BA GG 2.3, BA GG 3.2 und BA GG 3.3 30 Studierende.

Die maximale Anzahl möglicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer für den prüfungsimmanenten Teil der Lehrveranstaltungen VU Einführung in das statistische Arbeiten (Modul BA GG 5.1) sowie VU Statistische Datenanalyse (Modul BA GG 5.2) beträgt 40 Studierende.

(3) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen
Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff
Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(4) Verbot der Doppelverwendung
Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2016/17 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Geographie (Version 2011) (MBl. vom 27.06.2011, 24. Stück, Nr. 169) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2019 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Anhang 1

Die folgende Tabelle zeigt einen idealtypischen Studienverlauf. Jene Lehrveranstaltungen der Kernphase, die nicht Voraussetzung für die gewählte Spezialisierung sind, können auch in einem späteren als dem hier angegebenen Semester absolviert werden.

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS
1	BA GG 1.1	VO Grundlagen der Physischen Geographie	**6**
	BA GG 1.2	VO Einführung in die Humangeographie I	**3**
		VO Einführung in die Humangeographie II	**3**
	BA GG 1.3	VO Einführung in die Kartographie und Geoinformation I	**2**
		VO Einführung in die Kartographie und Geoinformation II	**2**
	BA GG 4.1	UE Einführung in die Kartographie	**2**
		PS Einführung in die Geoinformation	**2**
	BA GG 5.1	VO Wissenschaftliches Arbeiten in der Geographie	**4**
		VU Einführung in das statistische Arbeiten	**3**
Summe ECTS			**27**
2	BA GG 2.1	VO Grundzüge der Biogeographie	**3**
		VO Grundzüge der Klimageographie und Hydrogeographie	**3**
		UE Feldmethoden in der Physischen Geographie	**2**
	BA GG 3.1	VO Grundzüge der Bevölkerungsgeographie	**3**
		VO Einführung in die allgemeine Wirtschaftsgeographie	**3**
		UE Bevölkerungsgeographie	**4**
	BA GG 4.1	VU Topographische Kartographie	**3**
		VO Bildverarbeitung und Fernerkundung	**3**
	BA GG 5.1	PS Methoden der GIS-gestützten Datenerfassung	**4**
Summe ECTS			**28**
3	BA GG 2.2	VO System Erde	**7**
		VO Grundzüge der Geomorphologie	**3**
		VO Grundzüge der Bodengeographie und Geoökologie	**3**
	BA GG 3.1	PS Wirtschaftsgeographie	**4**
	BA GG 3.2	VO Periphere und zentrumsferne ländliche Räume	**3**
	BA GG 3.3	VO Stadtgeographie und Raumordnung	**3**
	BA GG 4.2	VO Räumliche Bezugssysteme	**3**
		VU Thematische Kartographie	**3**
	BA GG 5.2	VU Empirische Sozialforschung	**5**
Summe ECTS			**34**

4	BA GG 2.3	UE Übung zur Physischen Geographie	**2**
		PR Physiogeographisches Geländepraktikum	**5**
	BA GG 3.2	VO Grundlagen und Ansätze der Regionalentwicklung	**3**
		UE zur Humangeographie	**5**
	BA GG 3.3	UE zur Stadtgeographie und Raumordnung	**5**
	BA GG 4.2	PS Angewandte Geoinformation	**6**
	BA GG 5.2	VU Statistische Datenanalyse	**5**
Summe ECTS			**31**
5-6		Erweiterungscurricula	**30**
Summe ECTS			**30**

Spezialisierung Physische Geographie

Sem.	**Modul**	**Lehrveranstaltung**	**ECTS**
5-6	BA GG 6.1	SE aus Physischer Geographie	**4**
		EX Physiogeographische Exkursion(en)	**4**
		VO Methoden der physiogeographischen Gelände- und Laborarbeit	**2**
		LP Geoökologisches Laborpraktikum	**5**
	BA GG 6.2	SE Bachelorarbeit aus Physischer Geographie	**15**
Summe ECTS			**30**

Spezialisierung Humangeographie

Sem.	**Modul**	**Lehrveranstaltung**	**ECTS**
5-6	BA GG 7.1	VO / VU zu einem humangeographischen Thema	**3**
		SE aus Humangeographie	**4**
		UE Spezielle Methoden der Humangeographie	**3**
		Je nach Angebot: EX Humangeographische Exkursion PR Humangeographisches Praktikum	**5**
	BA GG 7.2	SE Bachelorarbeit aus Humangeographie	**15**
Summe ECTS			**30**

Spezialisierung Raumforschung und Raumordnung

Sem.	**Modul**	**Lehrveranstaltung**	**ECTS**
5-6	BA GG 8.1	VO Stadt- und Regionalanalyse	**3**
		VO Raumordnung und Regionalpolitik	**3**
		SE aus Raumforschung und Raumordnung	**4**
		EX Exkursion aus Raumforschung und Raumordnung	**5**
	BA GG 8.2	SE Bachelorarbeit aus Raumforschung und Raumordnung	**15**
Summe ECTS			**30**

Spezialisierung Kartographie und Geoinformation

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS
5-6	BA GG 8.1	PS Datenbanken	**2**
		PS 3D-Modellbildung	**3**
		PS Grundlagen der Softwareentwicklung	**3**
		SE aus Kartographie und Geoinformation	**4**
		Je nach Angebot: PR Geländepraktikum aus Kartographie und Geoinformation EX Projektexkursion aus Kartographie und Geoinformation	**3**
	BA GG 9.2	SE Bachelorarbeit aus Kartographie und Geoinformation	**15**
Summe ECTS			**30**

Anhang 2

BA GG 1.1 STEOP: Principles and Concepts of Physical Geography (compulsory module)
BA GG 1.2 STEOP: Principles and Concepts of Human Geography and Spatial Planning (compulsory module)
BA GG 1.3 STEOP: Introduction to Cartography and Geoinformatics (compulsory module)
BA GG 2.1 Physical Geography I: Climate, Hydrology and Vegetation (compulsory module)
BA GG 2.2 Physical Geography II: Earth, Soil and Relief (compulsory module)
BA GG 2.3 Physical Geography III: Methods and Practice (compulsory module)
BA GG 3.1 Human Geography I: Demography, Economy and Society (compulsory module)
BA GG 3.2 Human Geography II: Rural Areas and Regional Development (compulsory module)
BA GG 3.3 Human Geography III: Urban Geography and Spatial Planning (compulsory module)
BA GG 4.1 Cartography and Geoinformatics I (compulsory module)
BA GG 4.2 Cartography and Geoinformatics II (compulsory module)
BA GG 5.1 Methods in Geography I (compulsory module)
BA GG 5.2 Methods in Geography II (compulsory module)
BA GG 6.1 Specialisation: Physical Geography (alternative compulsory module)
BA GG 6.2 Bachelor's Thesis: Physical Geography (alternative compulsory module)
BA GG 7.1 Specialisation: Human Geography (alternative compulsory module)
BA GG 7.2 Bachelor's Thesis: Human Geography (alternative compulsory module)
BA GG 8.1 Specialisation: Spatial Research and Spatial Planning (alternative compulsory module)
BA GG 8.2 Bachelor's Thesis: Spatial Research and Spatial Planning (alternative compulsory module)
BA GG 9.1 Specialisation: Cartography and Geoinformatics (alternative compulsory module)
BA GG 9.2 Bachelor's Thesis: Cartography and Geoinformatics (alternative compulsory module)

306. Erweiterungscurriculum Umweltsysteme im Wandel (Physische Geographie)

Englische Übersetzung: Change in Environmental Systems (Physical Geography)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13.06.2016 beschlossene Erweiterungscurriculum Umweltsysteme im Wandel (Physische Geographie) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Umweltsysteme im Wandel (Physische Geographie) an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Geographie studieren, Wissen, Kompetenzen und Analysefertigkeiten zu vermitteln, die sie befähigen, die naturbedingte Prägung der Erdoberfläche und deren Nutzung durch den Menschen selbständig und kritisch einschätzen zu können.

Absolventinnen und Absolventen des Erweiterungscurriculums Umweltsysteme im Wandel (Physische Geographie) sind in der Lage, sich im inhaltlichen und thematischen Kanon der physischen Geographie zu orientieren und fachdisziplinäre Differenzierungen zu berücksichtigen. Sie kennen grundlegende Konzepte, Fragestellungen, Begriffe und Erklärungsansätze in den Teildisziplinen der Physischen Geographie.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Umweltsysteme im Wandel (Physische Geographie) beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Umweltsysteme im Wandel (Physische Geographie) kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Studien der Geographie betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

BA GG 11.2	**Umweltsysteme im Wandel (Physische Geographie) (Pflichtmodul)**	**15 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Absolventinnen und Absolventen des Erweiterungscurriculums Umweltsysteme im Wandel (Physische Geographie) sind in der Lage, sich im inhaltlichen und thematischen Kanon der physischen Geographie zu orientieren und fachdisziplinäre Differenzierungen zu berücksichtigen. Sie kennen grundlegende Konzepte, Fragestellungen, Begriffe und Erklärungsansätze in den Teildisziplinen der Physischen Geographie.	
Modulstruktur	VO Grundlagen der Physischen Geographie, 6 ECTS, 3 SSt. (npi) <u>Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebotes drei aus den folgenden vier Lehrveranstaltungen:</u> VO Grundzüge der Biogeographie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Grundzüge der Klimageographie und Hydrogeographie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Grundzüge der Geomorphologie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Grundzüge der Bodengeographie und Geoökologie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (15 ECTS).	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO), npi: Sie vermitteln im Überblick Theorien, Methodologien, Lehrmeinungen bzw. den rezenten Forschungsstand des Faches bzw. seiner Teilgebiete. Vorlesungen haben nicht prüfungsimmanenten Charakter und unterliegen keiner Teilnahmebeschränkung. Die Leistungsbeurteilung erfolgt durch eine schriftliche oder mündliche Abschlussprüfung.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Es sind keine Teilnahmebeschränkungen vorgesehen.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen
Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff
Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Anhang

Englische Übersetzung des Modultitels: Change in Environmental Systems (Physical Geography) (compulsory module)

307. Erweiterungscurriculum Gesellschaft und Raum (Humangeographie)

Englische Übersetzung: Society and Space (Human Geography)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13.06.2106 beschlossene Erweiterungscurriculum Gesellschaft und Raum (Humangeographie) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Gesellschaft und Raum (Humangeographie) an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Geographie studieren, Wissen, Kompetenzen und Analysefertigkeiten zu vermitteln, die sie befähigen, raumrelevante gesellschaftliche Entwicklungen selbständig und kritisch einschätzen zu können.

Absolventinnen und Absolventen des Erweiterungscurriculums Gesellschaft und Raum (Humangeographie) wissen, wie aktuelle gesellschaftliche Fragestellungen aus einer kritisch-konstruktivistischen Perspektive auf Raum aufgegriffen und interpretiert werden können. Darüber hinaus haben sie ein Verständnis für die Rolle planerischer und politischer Entscheidungen auf räumliche Strukturen und Prozesse entwickelt.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Gesellschaft und Raum (Humangeographie) beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Gesellschaft und Raum (Humangeographie) kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Studien der Geographie betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

BA GG 11.1	**Gesellschaft und Raum (Humangeographie) (Pflichtmodul)**	**15 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Absolventinnen und Absolventen des Erweiterungscurriculums Gesellschaft und Raum (Humangeographie) wissen, wie aktuelle gesellschaftliche Fragestellungen aus einer kritisch-konstruktivistischen Perspektive auf Raum aufgegriffen und interpretiert werden können. Darüber hinaus haben sie ein Verständnis für die Rolle planerischer und politischer Entscheidungen auf räumliche Strukturen und Prozesse entwickelt.	
Modulstruktur	VO Einführung in die Humangeographie I: Grundlegende Fragestellungen und Konzepte, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Einführung in die Humangeographie II: Ausgewählte Problemstellungen und Forschungsansätze, 3 ECTS, 2 SSt.(npi) <u>Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots drei aus den folgenden fünf Lehrveranstaltungen:</u> VO Grundzüge der Bevölkerungsgeographie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Einführung in die allgemeine Wirtschaftsgeographie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Periphere und zentrumsferne ländliche Räume, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Grundlagen und Ansätze der Regionalentwicklung, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Stadtgeographie und Raumordnung, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen	

	Lehrveranstaltungsprüfungen (15 ECTS)

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO), npi: Sie vermitteln im Überblick Theorien, Methodologien, Lehrmeinungen bzw. den rezenten Forschungsstand des Faches bzw. seiner Teilgebiete. Vorlesungen haben nicht prüfungsimmanenten Charakter und unterliegen keiner Teilnahmebeschränkung. Die Leistungsbeurteilung erfolgt durch eine schriftliche oder mündliche Abschlussprüfung.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Es sind keine Teilnahmebeschränkungen vorgesehen.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen
Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff
Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Anhang

Englische Übersetzung des Modultitels: Society and Space (Human Geography) (compulsory module)

308. 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Curriculums für das Joint-Masterstudium Urban Studies

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13.06.2016 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Joint-Masterstudiums Urban Studies,

veröffentlicht am 24.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 35. Stück, Nr. 301, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Joint-Masterstudiums Urban Studies an der Universität Wien besteht darin, den Studierenden jene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen aus den Bereichen der sozial-, wirtschafts- und kulturwissenschaftlichen Stadtforschung zu vermitteln, die sie für eine spätere Erwerbstätigkeit in einschlägigen Berufsfeldern (Stadtplanung, Sozialplanung, Projektmanagement, Politikberatung, Kultur- und Wissenschaftsjournalismus und ähnliches) benötigen und die sie für ein eventuelles Doktoratsstudium vorbereiten.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Urban Studies an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt,

- städtische Gesellschaften und urbane Räume in Europa mit Hilfe einschlägiger und fortgeschrittener Methoden analysieren zu können;
- die theoretischen Ansätze der stadtwissenschaftlichen Forschung, von einem internationalen und interdisziplinären Kreis an Lehrenden vermittelt, zu verstehen und im analytischen Arbeiten anwenden zu können;
- Lösungen für urbane Problembereiche zu entwickeln und Prinzipien der wissenschaftlichen Politikberatung zu erlernen;
- die Fähigkeiten zur Projektpräsentationen und zum Projektmanagement anhand von selbstständig erarbeiteten Projekten zu festigen;
- in einem multidisziplinären und internationalen Team zu studieren, die Fachsprachen der anderen Disziplinen kennenzulernen und sich in der interkultureller Kommunikation zu üben.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Urban Studies beträgt 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.[2]

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu diesem Joint-Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Fachlich in Frage kommen jedenfalls die Bachelorstudien der Geographie, der Soziologie, der Kultur- und Sozialanthropologie sowie der Politikwissenschaft an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

---

[2] *Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs 3.*

Die Unterrichtssprache im Joint-Masterstudium "Urban Studies" ist Englisch. Ausreichende Sprachkenntnisse sollen, wenn möglich, durch anerkannte Sprachtests nachgewiesen werden, z.B. TOEFL, TOEIC, IELTS, CPE, CAE.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Joint-Masterstudiums Urban Studies ist der akademische Grad *„Master of Arts"* – abgekürzt *MA* – zu verleihen. Dieser akademische Grad ist dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module und Modulbeschreibungen mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Das Masterstudium Urban Studies wird von folgenden sechs Universitäten in vier europäischen Universitätsstädten bestritten, die sich im Rahmen des UNICA-Netzwerks durch schriftliche Vereinbarungen zur Durchführung verpflichtet haben:

- ULB Brüssel : Université Libre de Bruxelles – Institut de Sociologie / CRU – Centre de Recherche Urbaine und Institut de Géographie / IGEAT – Institut de Gestion de L'Environnement et d'Aménagement du Territoire
- VUB Brüssel : Vrije Universiteit Brussel – Departement Geografie / COSMOPOLIS (City, culture & society)
- UW Wien: Universität Wien – Institut für Geographie und Regionalforschung
- UK Kopenhagen: Københavns Universitet – Institut for Kunst- og Kulturvidenskab
- UAM Madrid: Universidad Autónoma de Madrid – Departamento de Geografía / Catedrático de Geografía Humana
- UCM Madrid: Universidad Complutense de Madrid – Departamento de Sociología II

(2) Jede Universität ist für bestimmte Module verantwortlich – wie im folgenden Absatz (3) festgelegt. Die Brüsseler Universitäten VUB und ULB bieten ihre Module jeweils im Wintersemester, die Universität Wien im Sommersemester, die Universität Kopenhagen im Wintersemester, die beiden Madrider Universitäten UAM und UCM im Sommersemester an. Es wird empfohlen, diese Module in der angeführten Abfolge: Wintersemester in Brüssel, nachfolgendes Sommersemester in Wien, zweites Wintersemester in Kopenhagen, zweites Sommersemester in Madrid zu absolvieren.

(3) Das Curriculum ist modular aufgebaut. Es besteht aus insgesamt 16 Modulen, die alle als Pflichtmodule und an den angeführten Universitäten zu absolvieren sind. Die Module enthalten prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Übungen, Proseminare, Seminare, Exkursionen, Praktika) und nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Vorlesungen) – siehe § 8 dieses Curriculums.

Die Modultitel lauten:

Nr.	Bezeichnung	ECTS	Verantwortlich
1.	European Urban Studies	6	VUB
2.	Urban Social Geography	6	VUB
3.	Urban Sociology	5	ULB
4.	Urban Economic Geography	5	ULB
5.	Urban Analysis I & II	8	VUB, ULB
6.	Demography of European Cities	4	UW
7.	Principles of Urban Planning and Urbanism	4	UW
8.	Contemporary Problems in Urban Development	4	UW
9.	Urban Development and Planning in Eastern Europe	4	UW
10.	Urban Analysis III	4	UW
11.	Urbanism and Architecture	7,5	UK

12.	Urban Culture and Cultural Theory	7,5	UK
13.	Urban Analysis IV	5	UK
14.	The Sustainable and Liveable City	10	UAM, UCM
15.	Governance and Local Welfare	10	UAM, UCM
	Masterarbeit (25 ECTS) und Masterprüfung (5 ECTS)	30	VUB, ULB, UW, UK, UAM, UCM
	Masterstudium Urban Studies insgesamt	120	

Modulbeschreibungen

Verantwortlich: Vrije Universiteit Brussel (VUB)		
Modul 1: European Urban Studies	**ECTS Punkte**	**6**
Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en)		
Studienziele (Kompetenzen): Dieses (einführende) Modul bietet einen Orientierungsrahmen für das gesamte Curriculum. Die Rolle Europas und der Stellenwert seiner Städte im Globalisierungsprozess werden eingehend dargestellt. Dabei werden die historischen Grundlagen der europäischen Stadt und der europäischen Städtenetzwerke ebenso behandelt wie die aktuelle Vielfalt der Regulationsweisen städtischer Entwicklungen. Zu den Themen dieses Moduls zählen des Weiteren die Rolle der Städte beim europäischen Einigungsprozess, das Verhältnis zwischen Urbanität und Bürgerrecht, post-nationale Identitäten sowie die Governance von Städten und Stadtregionen.		

Verantwortlich: Vrije Universiteit Brussel (VUB)		
Modul 2: Urban Social Geography	**ECTS Punkte**	**6**
Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en)		
Studienziele (Kompetenzen): Das Ziel dieses Moduls ist es, den Studierenden einen Überblick und Einblick in die sozialräumliche Entwicklung der europäischen Stadt sowie in die aktuellen Debatten der Stadtforschung über räumliche Entwicklungen in den Städten und deren Umland zu geben. Das Modul verbindet einen allgemeineren Überblick mit einigen vertiefenden Analysen. Die Sozialgeographie von Brüssel wird dabei im Vordergrund stehen, ebenso wie Stadtentwicklung und Stadttheorie, aktuelle städtische Fragen, Stadtteilforschung und die Frage der nachhaltigen Stadt.		

Verantwortlich: Université Libre de Bruxelles (ULB)		
Modul 3: Urban Sociology	**ECTS Punkte**	**5**
Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en)		
Studienziele (Kompetenzen): In diesem Modul geht es darum, den Studierenden einen Überblick und Einblick in die wechselnden Beziehungen zwischen Raum und Gesellschaft in der		

heutigen Stadt zu geben. Dabei sollen allgemeine Themen der Raumsoziologie wie Lebensstil, Mobilität u.a. sowie die unterschiedlichen Raumkonzepte in den Stadttheorien (interpretatives/ deskriptives Paradigma) thematisiert werden.

Verantwortlich: Université Libre de Bruxelles (ULB)

Modul 4: Urban Economic Geography	**ECTS Punkte**	**5**

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en)

Studienziele (Kompetenzen): Die aktuellen Veränderungen städtischer Wirtschaft und Gesellschaft stehen im Mittelpunkt dieses Moduls, insbesondere illustriert am Beispiel europäischer Städte. Dabei kommt ein politökonomischer Ansatz zur Anwendung, in dessen Rahmen makro-ökonomische bzw. –soziologische Erkenntnisse (z.B. Neoliberalisierung der Wirtschaft) mit Theorien mittlerer Reichweite verknüpft werden, die der Rolle der städtischen Akteure (welche die Stadt „schaffen“) gebührend Aufmerksamkeit schenken.

Wirtschaftliche Umstrukturierung wird als Motor der Stadtentwicklung angesehen. Prozesse der Metropolisierung, Investitionszyklen in unterschiedlichen Stadtteilen, sowie unternehmerisches Handeln in der Stadtpolitik stehen im Fokus dieses Moduls.

Zielsetzung dieses Moduls ist es, einen kritischen, aber empirisch abgesicherten Zugang zum räumlichen Wandel städtischer Wirtschaft und Gesellschaft zu entwickeln, mit dem sich ein „Recht auf die Stadt“ argumentativ begründen und durchsetzen lässt.

Verantwortlich: Vrije Universiteit Brussel (VUB), Université Libre de Bruxelles (ULB)

Modul 5: Urban Analysis I & II	**ECTS Punkte**	**8**

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en)

Studienziele (Kompetenzen): Dieses ist das erste von drei Modulen, in denen methodische Kenntnisse der Stadtforschung systematisch gelernt und angewandt werden sollen. In dem von den beiden Brüsseler Universitäten betreuten Modul 5 werden folgende Methoden vermittelt:
• Statistik: Datenerhebung und einfache statistische Analysen
• Qualitative Methoden: Interviewtechnik, Textanalyse, Stadtbildanalyse, historische Analysen
• Kartographie: einfache Kartierungstechniken (Landnutzungskartierung und Umsetzung in einfache GIS Programme)
• spezielle Methoden: Sozialraumanalyse, SWOT-Analyse, Szenario-Methode
Projektmanagement: Entwicklung eines Forschungsplans, Präsentationstechniken usw.

Verantwortlich: Universität Wien (UW)

Modul 6: Demography of European Cities	**ECTS Punkte**	**4**

Die Zulassung zu Modul 6 setzt den erfolgreichen Abschluss der Module 1 bis 5 voraus. Sollten nur einzelne dieser Module nicht positiv abgeschlossen sein, kann auf Antrag an das zuständige

akademische Organ von dieser Zulassungsbedingung abgesehen werden. Die vollständige Absolvierung aller Module ist spätestens bei der Anmeldung zur Masterprüfung nachzuweisen.
Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en)
Studienziele (Kompetenzen): Dieses Modul hat drei Zielsetzungen: (a) einen Überblick über die wichtigsten demographischen Entwicklungen in Europa und in den europäischen Städten zu geben, (b) die Aufmerksamkeit der Studierenden auf die politischen und gesellschaftlichen Konsequenzen demographischer Trends zu lenken, (c) die methodischen Fertigkeiten der Studierenden bei der Berechnung und Interpretation demographischer Indikatoren (Fertilitäts-, Migrations-, Geburten- und Sterberaten, Altersindizes) zu stärken und zu festigen. Im Mittelpunkt dieses Moduls werden dabei Fragen der Migration stehen sowie die unterschiedlichen Wege zur Integration, die in verschiedenen europäischen Städten verfolgt werden. Im begleitenden Tutorium arbeiten die Studierenden mit statistischen Daten, mit denen sie Indizes berechnen, Diagramme und einfache Karten erstellen.

Verantwortlich: Universität Wien (UW)		
Modul 7: Principles of Urban Planning and Urbanism	**ECTS Punkte**	**4**
Die Zulassung zu Modul 7 setzt den erfolgreichen Abschluss der Module 1 bis 5 voraus. Sollten nur einzelne dieser Module nicht positiv abgeschlossen sein, kann auf Antrag an das zuständige akademische Organ von dieser Zulassungsbedingung abgesehen werden. Die vollständige Absolvierung aller Module ist spätestens bei der Anmeldung zur Masterprüfung nachzuweisen.		
Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en)		
Studienziele (Kompetenzen): In diesem Modul wird die lange Geschichte der Stadtplanung und des Städtebaus erläutert, von den Anfängen in der Antike bis zu aktuellen Beispielen des Stadtmanagements. Solch eine langfristige Perspektive erweist sich als hilfreich bei aktuellen Planungsvorhaben, bei denen es um die Wiederanwendung oder Neuinwertsetzung von städtebaulichen Lösungen aus früheren Phasen der Stadtplanung geht. In diesem Modul wird eine Fülle von Material präsentiert, aus einer Vielzahl von (nicht nur englischsprachigen) Quellen. Die begleitende Pflichtliteratur ist allerdings in englischer Sprache. Die überwiegende Zahl der städtebaulichen Beispiele sind aus den Städten, die im Laufe des 4Cities Masterstudiums besucht werden, oder benachbarte Städte. Das Modul ist im Prinzip chronologisch aufgebaut, aber es wird immer wieder auf die Ungleichzeitigkeit städtebaulicher Stile und die Überlagerung verschiedener Planungsphilosophien hingewiesen. Die verschiedenen Arten technischer Infrastruktur („Gefahrenabwehrplanung"), Flächenwidmungsplanung, Stadtentwicklungsplanung, Public-Private-Projekte sind zu jeweils unterschiedlichen Zeiten und in unterschiedlichen Formen in europäischen Städten entstanden. Am Ende des Moduls haben alle Studierenden ein solides Verständnis der Konvergenzen und Divergenzen europäischer Stadtplanung erworben. In einer schriftlichen Abschlussprüfung, am Ende des Wiener Semesters, wird dieses Wissen evaluiert.		

Verantwortlich: Universität Wien (UW)

Modul 8: Contemporary Problems in Urban Development	**ECTS Punkte**	**4**
Die Zulassung zu Modul 8 setzt den erfolgreichen Abschluss der Module 1 bis 5 voraus. Sollten nur einzelne dieser Module nicht positiv abgeschlossen sein, kann auf Antrag an das zuständige akademische Organ von dieser Zulassungsbedingung abgesehen werden. Die vollständige Absolvierung aller Module ist spätestens bei der Anmeldung zur Masterprüfung nachzuweisen.		
Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en)		
Studienziele (Kompetenzen): Modul 8 besteht aus drei Teilen. Der erste Teil beschäftigt sich mit aktuellen Themen und Strategien der Stadtentwicklung. Am Beispiel US-amerikanischer und europäischer Städte werden diese Themen auf verschiedenen räumlichen Ebenen und aus der Perspektive verschiedener Disziplinen untersucht. Theoretische Konzepte aus Ökonomie, Soziologie und Geographie werden in diesem Teil diskutiert. Im zweiten Teil werden diese theoretischen Konzepte mit empirischen Befunden über ausgewählte Projekte der Wiener Stadtentwicklung verknüpft. In Erhebungen vor Ort, in Interviews und Diskussionen mit Experten soll das erworbene Wissen praktisch angewandt werden. Im dritten Teil des Moduls sollen die Studierenden ihre Eindrücke und empirischen Untersuchungen präsentieren und zusammenfassen. Folgende Ziele sollen erreicht werden: • ein Überblick über aktuelle Themen der Stadtentwicklung in Nordamerika und in Europa soll gewonnen werden • die Fähigkeit zu eigenständigen Untersuchungen und zur Präsentation von Forschungsergebnissen soll gestärkt werden • die Kommunikationsfähigkeit mit PlanerInnen und PolitikerInnen soll geübt werden		

Verantwortlich: Universität Wien (UW), in Kooperation mit der Ungarischen Akademie der Wissenschaften		
Modul 9: Urban Development and Planning in Eastern Europe	**ECTS Punkte**	**4**
Die Zulassung zu Modul 9 setzt den erfolgreichen Abschluss der Module 1 bis 5 voraus. Sollten nur einzelne dieser Module nicht positiv abgeschlossen sein, kann auf Antrag an das zuständige akademische Organ von dieser Zulassungsbedingung abgesehen werden. Die vollständige Absolvierung aller Module ist spätestens bei der Anmeldung zur Masterprüfung nachzuweisen.		
Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en)		
Studienziele (Kompetenzen): Dieses Modul ist ein integraler Bestandteil des in Wien verbrachten 2. Semesters des Masterstudiums „Urban Studies“. Die wichtigsten Ziele dieses Moduls liegen in der Darstellung grundlegender Tendenzen der Stadtentwicklung in Mittel- und Osteuropa, der Unterscheidung von Konvergenzen und Divergenzen ost- und westeuropäischer Stadtentwicklungsmodelle, sowie der Erklärung der Spezifika der mittel- und osteuropäischen Stadtplanung, und in Ungarn im Besonderen. Im Rahmen des Moduls werden die sozialräumlichen Veränderungen ungarischer Metropolregionen dargestellt. Neben einem Vorlesungsteil umfasst dieses Modul auch Expertengespräche und insbesondere Exkursionen in Budapest und nach Székesfehérvár. Bei diesen Exkursionen können die Studierenden die physischen und sozialen Veränderungen vor Ort, sowie den Gegensatz zwischen dynamischen und stagnierenden Zonen, an Hand von Gebieten des Stadtverfalls und solchen der		

Stadterneuerung erkennen.

Verantwortlich: Universität Wien (UW)		
Modul 10: Urban Analysis III	**ECTS Punkte**	**4**
Die Zulassung zu Modul 10 setzt den erfolgreichen Abschluss der Module 1 bis 5 voraus. Sollten nur einzelne dieser Module nicht positiv abgeschlossen sein, kann auf Antrag an das zuständige akademische Organ von dieser Zulassungsbedingung abgesehen werden. Die vollständige Absolvierung aller Module ist spätestens bei der Anmeldung zur Masterprüfung nachzuweisen.		
Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en)		
Studienziele (Kompetenzen): Das allgemeine Ziel dieses Moduls ist es, die in „Urban Analysis I & II“ erworbenen methodischen Kenntnisse zu vertiefen und zu erweitern. In „Urban Analysis III“ werden sowohl qualitative als auch quantitative Methoden angewandt, um Daten zu erheben, die sich für eine zielführende Auswertung und Präsentation eignen. So sollen z.B. relevante Diskurse der Stadtforschung mit Hilfe von Text- und Diskursanalysen identifiziert werden. Halbstrukturierte Interviews und Teilnehmende Beobachtung sollen bei der Datenerhebung ebenfalls angewandt werden. Elementare Kenntnisse der Kartographie sollen in einem eigenen Workshop vermittelt werden. Über diese Methoden hinaus soll in diesem Modul auf reflexives Denken und eine Kultur der konstruktiven Diskussion Wert gelegt werden. Zu diesem Zweck werden Literaturarbeit, Vorlesungsteile, Teamarbeit, Feldforschung und Präsentationen einander abwechseln.		

Verantwortlich: Københavns Universitet (UK)		
Modul 11: Urbanism and Architecture	**ECTS Punkte**	**7,5**
Die Zulassung zu Modul 11 setzt den erfolgreichen Abschluss der Module 1 bis 10 voraus. Sollten nur einzelne dieser Module nicht positiv abgeschlossen sein, kann auf Antrag an das zuständige akademische Organ von dieser Zulassungsbedingung abgesehen werden. Die vollständige Absolvierung aller Module ist spätestens bei der Anmeldung zur Masterprüfung nachzuweisen.		
Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en)		
Studienziele (Kompetenzen): Das Ziel dieses Moduls ist es, die wichtigsten Stilrichtungen in der Architektur des 19. und 20. Jahrhunderts kennenzulernen, und die Form und Funktion ausgewählter Bautypen darzustellen. Beispiele aus Kopenhagen werden im Vordergrund stehen, aber immer in Beziehung zu internationalen Entwicklungen gebracht werden. Folgende städtebauliche Themen sollen behandelt werden: • Stadtgeschichte und städtische Platzanlagen • moderne Institutionen in der Stadt: Parlamente, Universitäten, Schulen • Verkehrsbauten (Häfen, Brücken, Bahnhöfe, Flughäfen, U-Bahnen) • Kulturbauten für das Bürgertum: Museen, Theater, Konzerthäuser • Vergnügungsstätten für die Massenkultur: Vergnügungsparks, Tiergärten, Aussichtspunkte • Wohnkulturen des Bürgertums und der Arbeiterklasse • Funktionalismus und Moderne: der nordische Funktionalismus		

• Stadtwachstum, Suburbanisierung und neue Städte • Städte in der Aufmerksamkeitsökonomie

Verantwortlich: København Universitet (UK)		
Modul 12: Urban Culture and Cultural Theory	**ECTS Punkte**	**7,5**
Die Zulassung zu Modul 12 setzt den erfolgreichen Abschluss der Module 1 bis 10 voraus. Sollten nur einzelne dieser Module nicht positiv abgeschlossen sein, kann auf Antrag an das zuständige akademische Organ von dieser Zulassungsbedingung abgesehen werden. Die vollständige Absolvierung aller Module ist spätestens bei der Anmeldung zur Masterprüfung nachzuweisen.		
Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en)		
Studienziele (Kompetenzen): Das Ziel dieses Moduls ist es, Prinzipien eines kulturtheoretischen Zugangs zur Stadt zu entwickeln. Das Modul beschäftigt sich eingehend mit bahnbrechenden Texten aus der Tradition der Kulturtheorie des 20. Jahrhunderts, mit dem Ziel, Schlüsselkonzepte zu definieren, die es uns erlauben, die Stadt als Urbanität zu verstehen, d.h. als komplexes Kulturphänomen. Eine Vielfalt von Diskursen kann zu diesem Projekt beitragen: architektonische und literarische, aber auch soziologische und philosophische Themen sollen bei der Lektüre bedeutender theoretischer Texte erörtert werden. Beispiele aus der Geschichte europäischer Metropolen von 1850 bis zur Gegenwart sollen uns dabei helfen, die analytischen Perspektiven der Kulturtheorie zu verstehen. Auf diese Weise sollen die Grundlagen für eine interdisziplinäre Urbanitätsforschung gelegt werden.		

Verantwortlich: København Universitet (UK)		
Modul 13: Urban Analysis IV	**ECTS Punkte**	**5**
Die Zulassung zu Modul 13 setzt den erfolgreichen Abschluss der Module 1 bis 10 voraus. Sollten nur einzelne dieser Module nicht positiv abgeschlossen sein, kann auf Antrag an das zuständige akademische Organ von dieser Zulassungsbedingung abgesehen werden. Die vollständige Absolvierung aller Module ist spätestens bei der Anmeldung zur Masterprüfung nachzuweisen.		
Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en)		
Studienziele (Kompetenzen): In Form von Fallstudien sollen Prinzipien für eine interdisziplinäre Erforschung von Urbanität entwickelt und getestet werden. Diese Fallstudien werden sich auf die räumlichen und soziokulturellen Zustände einer Metropolregion wie etwa Kopenhagen beziehen. Verschiedene fachliche und wissenschaftliche Zugänge zur aktuellen Stadtentwicklung werden im Zuge dieses Moduls erläutert.		

Verantwortlich: Universidad Autónoma de Madrid (UAM) y Universidad Complutense de Madrid (UCM)

Modul 14: The Sustainable and Liveable City	**ECTS Punkte**	**10**
Die Zulassung zu Modul 14 setzt den erfolgreichen Abschluss der Module 1 bis 13 voraus. Sollten nur einzelne dieser Module nicht positiv abgeschlossen sein, kann auf Antrag an das zuständige akademische Organ von dieser Zulassungsbedingung abgesehen werden. Die vollständige Absolvierung aller Module ist spätestens bei der Anmeldung zur Masterprüfung nachzuweisen.		
Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en)		
Studienziele (Kompetenzen): Im Mittelpunkt dieses Moduls steht die südeuropäische Stadt, mit ihrer relativ hohen Dichte, ihrer hohen Eigentümerquote und den zahlreichen Zweitwohnsitzen, und einem v.a. privat organisierten Wohlfahrtssystem. Diese Städte sind in jüngster Vergangenheit überdurchschnittlich gewachsen, mit Hilfe boomender Dienstleistungen und durch ausländische Zuwanderung. Unter diesen Bedingungen der Zuwanderung und der Wohnungsnot stellt die Entwicklung sozialer Kohäsion eine der größten Herausforderungen für die Nachhaltigkeit und Lebensqualität der südeuropäischen Städte dar. Die Besonderheiten privater Dienstleistungen und privater Wohnungsversorgung lassen sich mit einem besonderen, „mediterranen" Wohlfahrtsregime erklären. Eine Anzahl sektoraler Maßnahmen von Planung und Politik (z.B. im Stadtverkehr, in der Bauwirtschaft, im Wohnungswesen) soll mit Fallstudien auf unterschiedlichen Ebenen illustriert werden. Dazu zählen Kleinstädte, Mittelstädte, aber auch Touristenstädte am Meer. Großstädte werden auf verschiedenen Ebenen innerhalb der Stadt, v.a. am Beispiel Madrid analysiert, wo ein Großteil der Erhebungen stattfinden wird. Querschnittthemen wie Umweltpolitik und Innovationspolitik wird dabei besondere Aufmerksamkeit gewidmet.		

Verantwortlich: Universidad Autónoma de Madrid (UAM) y Universidad Complutense de Madrid (UCM)

Modul 15: Governance and Local Welfare	**ECTS Punkte**	**10**
Die Zulassung zu Modul 15 setzt den erfolgreichen Abschluss der Module 1 bis 13 voraus. Sollten nur einzelne dieser Module nicht positiv abgeschlossen sein, kann auf Antrag an das zuständige akademische Organ von dieser Zulassungsbedingung abgesehen werden. Die vollständige Absolvierung aller Module ist spätestens bei der Anmeldung zur Masterprüfung nachzuweisen. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en)		
Studienziele (Kompetenzen): Das allgemeine Ziel dieses Moduls ist es, das System der lokalen Governance, insbesondere die Versorgung mit öffentlichen Gütern in Hinblick auf drei Aspekte zu untersuchen: - Praxis des Wohnens: betrifft Grundmuster des Wohnens, Haushaltsveränderungen, Versorgung mit Sozialwohnungen, Nutzung des öffentlichen Raums und seine Veränderungen - Zugang zu und Nutzung örtlicher Dienstleistungen: Analyse örtlicher Dienstleistungen in Bezug auf unterschiedliche Sozialräume und deren kulturelle und ökonomische Diversität; Angebot von und Nachfrage nach örtlichen Dienstleistungen. - Städtische Governance, aus der Bewohnerperspektive sowie unter Berücksichtigung der Veränderungen im Stadtteil. Untersuchung der Diversität der Bewohner, in Bezug auf deren soziale und ökonomische Lage, Alter, Geschlecht, Ethnie, Staatsbürgerschaft,		

Haushaltstyp u.a. Das Modul widmet sich auch den lokalen Machtstrukturen in verschiedenen europäischen Ländern und den Entscheidungsstrukturen im Rahmen aktueller, multiskalarer Kompetenzverteilungen. Spezielle Aufmerksamkeit gilt dabei verschiedenen Formen der Bürgerbeteiligung, als auch der Entstehung sozialer Bewegungen und deren Veränderung.
Das Modul beschäftigt sich auch mit dem Wandel der lokalen Wohlfahrtsversorgung und den damit verbundenen Machtkämpfen und kulturellen Auseinandersetzungen. Alle diese Prozesse werden mit Hilfe quantitativer und qualitativer Verfahren untersucht.

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch korrekt zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 25 ECTS Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist als kommissionelle Prüfung vor einem Prüfungssenat, der sich aus Vertretern der Universitäten VUB, ULB, UW, UK, UAM und UCM zusammensetzt, nach einer Präsentation der Abschlussarbeit als Verteidigung der Masterarbeit abzulegen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Vorlesungen (VO) [nicht prüfungsimmanent] dienen der Einführung in Sachverhalte, Methoden und Lehrmeinungen verschiedener Teilbereiche der Stadtforschung sowie der Vertiefung bereits vorhandener einschlägiger Kenntnisse und Fähigkeiten. Weiters stellen sie Anwendungsbezüge und Anwendungen vor und informieren über den Einsatz von und den Umgang mit diversen qualitativen und quantitativen Methoden (z.B. Umfragen und Interviews, Archivauswertungen, statistische Auswertungen, zeitliche und räumliche Analysen). Vorlesungen finden in Form von Vorträgen statt; der Lehrinhalt muss außerhalb der Lehrveranstaltungszeit durch Selbststudium sowie begleitende Veranstaltungen (Übungen bzw. Proseminare) vertieft werden. Vorlesungen schließen mit einem einzigen Prüfungsvorgang am Ende der Lehrveranstaltung ab.

Übungen (UE) [prüfungsimmanent] dienen der Einübung von Fertigkeiten, die für die Beherrschung des Lehrstoffes benötigt werden. Dies geschieht an Hand von konkreten Aufgaben und Problemstellungen. Die Studierenden bearbeiten im Rahmen der eigentlichen Lehrveranstaltungszeit Aufgaben. Die Studierenden werden hauptsächlich einzeln oder in kleinen Gruppen betreut, wobei der Leiter oder die Leiterin eine überwiegend anleitende und kontrollierende Tätigkeit ausübt. Zur Beurteilung von Übungen (UE) können mündliche Referate,

eine oder mehrere während des Semesters abgehaltene schriftliche Klausuren sowie schriftliche Hausarbeiten herangezogen werden, zumindest aber eine dieser Beurteilungsformen.

Vorlesungen mit Übungen (VU) [prüfungsimmanent] verbinden die Zielsetzungen von Vorlesungen und Übungen. Zur Leistungsbeurteilung werden mehrere schriftliche und/oder mündliche Leistungen herangezogen.

Proseminare (PS) [prüfungsimmanent] dienen zur Aneignung und zur Durchdringung der Lehrinhalte, wobei die Studierenden in angemessenem Ausmaß zur Mitarbeit und zum eigenständigen Lösen konkreter Aufgaben angehalten werden. Sie bieten die zum Erwerb einschlägiger Kenntnisse und Fähigkeiten unerlässliche Folge vieler kleiner Rückkopplungsschritte zwischen Lehrenden und Studierenden. Die Bearbeitung der gestellten Aufgaben durch die Studierenden erfolgt außerhalb der Lehrveranstaltungszeit. Im eigentlichen Proseminar kommentiert, bewertet und ergänzt der Leiter oder die Leiterin die von den Studierenden erarbeiteten Beiträge (Lösungen, Referate, Zusammenfassungen etc.) unter möglichster Beibehaltung der Eigenständigkeit des Zugangs der betreffenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer derart, dass für die jeweils anderen Studierenden eine vollwertige Präsentation entsteht.

Seminare (SE) [prüfungsimmanent] dienen der wissenschaftlichen Diskussion. In einem Seminar soll die Fähigkeit vermittelt werden, sich durch Studium von Fachliteratur und Datenquellen, aber auch durch das eigenständige Erarbeiten einer forschungsrelevanten Fragestellung detaillierte Kenntnisse über ein ausgewähltes Teilproblem zu verschaffen und darüber in einem für die Hörerinnen und Hörer verständlichen Fachvortrag zu berichten, wobei auch auf die didaktische und sprachliche Gestaltung zu achten ist. In der Regel ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine schriftliche Arbeit anzufertigen, die formal und inhaltlich den Charakter einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit hat. Zur Beurteilung von Seminaren (SE) können zusätzlich eine oder mehrere während des Semesters abgehaltene schriftliche Klausuren sowie weitere schriftliche Hausarbeiten herangezogen werden.

Exkursionen (EX) [prüfungsimmanent] veranschaulichen und vertiefen das in Hörsaal-Lehrveranstaltungen und durch Selbststudium erworbene Wissen. Die wissenschaftlichen Lehrausgänge oder -fahrten dienen entweder zur unmittelbaren Veranschaulichung des in den Lehrveranstaltungen angesprochenen Wissenschaftsobjekts und Vertiefung der Kenntnisse bezüglich dieses Objekts vor Ort oder werden – vor allem bei Auslandsexkursionen – durch ein verpflichtendes einschlägiges Proseminar vorbereitet. Eine nähere Kennzeichnung (z.B. Arbeits-, Projekt-, Einführungs-, Übungsexkursion) durch die Lehrveranstaltungsleiterinnen und -leiter ist möglich. Zur Vor- oder Nachbereitung von Exkursionen (EX) ist jedenfalls ein schriftlicher Exkursionsbericht anzufertigen, der zur Beurteilung mit herangezogen wird.

Praktika (PR) [prüfungsimmanent] sind eine ergänzende Form von Lehrveranstaltungen zu Vorlesungen, Übungen und Seminaren zur Vertiefung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse (in ihnen werden in Einzel- oder Gruppenarbeit kleinere Projekte, die einen mehrwöchigen zusammenhängenden Einsatz erfordern, im Hörsaal, im Labor und/oder im Gelände unter Anleitung eigenständig erarbeitet).

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:
Die Anzahl möglicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Lehrveranstaltungen Übung (UE), Proseminar (PS), Seminar (SE), Exkursion (EX) und Praktikum (PR) beträgt 30 Studierende, an der Lehrveranstaltung Vorlesung mit Übung können bis zu 35 Studierende teilnehmen.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:

- Notwendigkeit der Teilnahme zur Erfüllung des Curriculums Urban Studies;
- Reihenfolge der Anmeldung.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen
Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff
Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelanrechnung
Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Masterstudium Urban Studies nicht nochmals anerkannt werden.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2016, Nr. 308, Stück 44, treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

309. Curriculum für das Masterstudium Drug Discovery and Development

Englische Übersetzung: Drug Discovery and Development

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13.06.2016 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Drug Discovery and Development in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des englischsprachigen Masterstudiums Drug Discovery and Development an der Universität Wien ist die Ausbildung von Absolventinnen und Absolventen, die als

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aktuelle Forschungsfragen im Bereich der Arzneistoffentwicklung mit zeitgemäßen Methoden bearbeiten können. Der Schwerpunkt des Studiums liegt im präklinischen Bereich der Arzneistoffentwicklung. Das Studium fördert insbesondere auch die interdisziplinäre Vernetzung von Pharmazie, Biologie, Chemie und Ernährungswissenschaften.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Drug Discovery and Development an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt methoden- und hypothesenorientierte Forschungsprojekte zu organisieren und durchzuführen und die Ergebnisse zu beurteilen. Sie erhalten eine fachlich fundierte und wissenschaftlich orientierte Ausbildung, verfügen über facheinschlägige und moderne methodische Kenntnisse und können diese im Kontext zu Grunde liegender Hypothesen und Theorien anwenden. Damit befähigt das Studium u.a. zur erfolgreichen Bewerbung bei nationalen und internationalen Doktoratsprogrammen, zu universitärer und außeruniversitärer Forschungstätigkeit sowohl im Bereich der Grundlagenforschung wie auch in der angewandten Forschung, zur Planung und Durchführung wissenschaftlicher Projekte, sowie zu Forschungsadministration und Wissenschaftsmanagement.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Drug Discovery and Development beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 90 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 25 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 5 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Drug Discovery and Development setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Bachelorstudien Pharmazie, Chemie, Biologie, oder Ernährungswissenschaften an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

Das Masterstudium Drug Discovery and Development wird ausschließlich auf Englisch angeboten. Das Studium setzt Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) voraus.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Drug Discovery and Development ist der akademische Grad *„Master of Science “* – abgekürzt MSc – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Das Studium wird durch Absolvierung der Module, eine Masterarbeit im Umfang von 25 ECTS und eine Masterprüfung (Defensio) im Umfang von 5 ECTS abgeschlossen.

Module	**Titel**	**ECTS**
MPS1	Einführung in Drug Discovery und Preclinical Drug Development (Pflichtmodul)	8
MPS2	Grundlagen der Arzneistoffentwicklung (Pflichtmodul)	8
MPS3	Drug Discovery (Pflichtmodul)	7
MPS4	Preclinical Drug Development (Pflichtmodul)	7
MPS5	Advanced Methods in Drug Discovery and Preclinical Drug Development (Pflichtmodul)	15
MPS6	Experimental Methods in Drug Discovery und Preclinical Drug Development (Pflichtmodul)	10
MPS7	Case Studies in Drug Discovery und Preclinical Drug Development (Pflichtmodul)	5
MPS8	Forschungspraktikum (Pflichtmodul)	20
MPS9	Verfassen eines Forschungsantrages (Pflichtmodul)	5
MPS10	Zusatzqualifikation und wissenschaftliche Vertiefung (Pflichtmodul)	5
	Masterarbeit und Defensio	25+5
Summe		**120**

(2) Modulbeschreibungen

MPS1	**Einführung in Drug Discovery und Preclinical Drug Development (Pflichtmodul)**	**8 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen die wesentlichen Abschnitte des Entwicklungsprozesses eines Arzneimittels und die in diesem Kontext gebräuchliche Terminologie. Sie kennen die Relevanz von Wirkstofffindung und präklinischer Entwicklung in der zeitlichen Abfolge des Gesamtprozesses und im interdisziplinären Umfeld	
Modulstruktur	VU Einführung in Drug Discovery und Preclinical Drug Development, 5 ECTS, 2 SSt (pi) UE Introduction to Experimental Methods in Drug Discovery and Preclinical Drug Development, 3 ECTS, 1 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi, 8 ECTS)	

MPS2	**Grundlagen der Arzneistoffentwicklung (Pflichtmodul)**	**8 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	

Modulziele	Die Studierenden haben einen Überblick über den Arzneistoffentwicklungsprozess. Anhand von Fallstudien lernen sie die wesentlichen Konzepte und Methoden zur Entdeckung, Optimierung, und präklinischen Entwicklung von Arzneistoffen kennen.
Modulstruktur	VU Grundlagen der Arzneistoffentwicklung, 8 ECTS, 4 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi, 8 ECTS)

MPS3	**Drug Discovery (Pflichtmodul)**	**7 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	MPS1, MPS2	
Modulziele	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse im Bereich der Drug Discovery. Sie haben einen guten Überblick über Methoden zur Taget Identifizierung und Validierung, besitzen Kenntnisse zu relevanten biologischen Assays und Assay Technologien, und haben Kenntnisse über die wesentlichen Strategien zur Entdeckung bioaktiver Naturstoffe. Sie besitzen grundlegende Kenntnisse über die wichtigsten Methoden im Liganden- und Struktur-basierten Wirkstoffdesign.	
Modulstruktur	VU Drug Discovery, 7 ECTS, 3 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi, 7 ECTS)	

MPS4	**Preclinical Drug Development (Pflichtmodul)**	**7 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	MPS1, MPS2	
Modulziele	Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse zur Leitsubstanzoptimierung und zu in vitro und in silico Methoden zum ADME Profiling. Sie haben einen Überblick über die Methoden im Bereich der präklinischen Toxikologie und des Drug Targetings, und sind mit den Grundlagen von Technologietransfer vertraut.	
Modulstruktur	VU Preclinical Drug Development, 7 ECTS, 3 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi, 7 ECTS)	

MPS5	**Advanced Methods in Drug Discovery and Preclinical Drug Development**	**15 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	MPS3, MPS4	
Modulziele	Die Studierenden erwerben vertiefende Kenntnisse über Konzepte und Methoden im Bereich der Arzneistoffentwicklung. Dies beinhaltet insbesondere Spezialkenntnisse z.B. in den Bereichen Medizinalchemie, Pharmakoinformatik, Naturstoffisolierung und -identifizierung, Hit-to-Lead Strategien, Biophysikalische Messmethoden, Fragment-based Drug Discovery, Nucleic acid based Drugs, Rezeptorpharmakologie, sowie Preformulierungstechniken.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 15 ECTS-Punkten. Es sind je mindestens 5 ECTS-Punkte aus den Bereichen Drug Discovery sowie Preclinical Drug Development zu wählen. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen, deren Absolvierung generell als genehmigt	

	gilt, im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien. Lehrveranstaltungen, die nicht in der Liste erhalten sind, sind bei Wahl im Voraus von der Studienprogrammleitung der Universität Wien zu genehmigen. Die Studienprogrammleitung hat die Absolvierung von Lehrveranstaltung zu genehmigen, sofern diese unter Berücksichtigung der besonderen Interessen der Studierenden das Studium Drug Discovery and Development nach Maßgabe der Modulziele sinnvoll ergänzen.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der für das Modul gewählten Lehrveranstaltungen (pi/npi) im Ausmaß von 15 ECTS

MPS6	**Experimental Methods in Drug Discovery und Preclinical Drug Development (Pflichtmodul)**	**10 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	MPS3, MPS4	
Modulziele	Die Studierenden sind in der Lage, zu ausgewählten Fragestellungen im Bereich der Arzneistoffentwicklung Experimente bzw Computeranalysen zu designen, durchzuführen, und wissenschaftlich korrekt zu dokumentieren. Sie können die Ergebnisse im Kontext der Fragestellung korrekt interpretieren und einen Vorschlag für weiterführende Untersuchungen machen.	
Modulstruktur	UE Experimental Methods in Drug Discovery und Preclinical Drug Development, 10 ECTS, 5 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi, 10 ECTS)	

MPS7	**Case Studies in Drug Discovery und Preclinical Drug Development (Pflichtmodul)**	**5 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	MPS3, MPS4	
Modulziele	Die Studierenden sind befähigt, das erlernte Wissen anhand ausgewählter Fallbeispiele zu vernetzen und in Kleingruppen konkrete Arzneistoffentwicklungsprojekte zu erarbeiten und ihre Vorschläge mit den BetreuerInnen zu diskutieren.	
Modulstruktur	SE Case Studies in Drug Discovery und Preclinical Drug Development, 5 ECTS, 1 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi, 5 ECTS)	

Forschungspraktikum

Die Studierenden absolvieren ein Forschungspraktikum zu einem Gebiet der in § 1 Abs 1 genannten Fachgebiete.

Statt der Absolvierung eines Praktikums an der Universität Wien kann auch ein Praktikum im Ausmaß von 20 ECTS (inklusive Praktikumsbericht) an einer von der Studienprogrammleitung anerkannten Forschungsinstitution im Bereich Arzneistoffentwicklung, das die genannten Modulziele vermittelt, absolviert werden. Ein derartiges Praktikum bedarf der Vorabgenehmigung durch die zuständige Studienprogrammleitung.

MPS8	**Forschungspraktikum (Pflichtmodul)**	**20 ECTS**
Teilnahme-	MPS6	

voraussetzung	
Modulziele	Die Studierenden sind mit der gängigen wissenschaftlichen Praxis in einem Teilbereich der Arzneistoffentwicklung vertraut. Sie können selbstständig Projekte an aktuellen wissenschaftlichen Themenstellungen der beteiligten Arbeitsgruppen durchführen. Sie sind in der Lage, Forschungsergebnisse in Form eines wissenschaftlichen Berichts zusammenzufassen und mündlich zu präsentieren.
Modulstruktur	PR Forschungspraktikum 1, 10 ECTS, 1 SSt (pi) PR Forschungspraktikum 2, 10 ECTS, 1 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der Übungen Forschungspraktikum 1 und 2 (pi, je 10 ECTS) an der Universität Wien. Praktika an auswärtigen Instituten benötigen die Zustimmung des SPLs der Universität Wien (pi, 20 ECTS)

MPS9	**Verfassen eines Forschungsantrages (Pflichtmodul)**	**5 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	MPS6	
Modulziele	Die Studierenden sind in der Lage, vorzugsweise im Rahmen der Thematik des Forschungspraktikums (MPS8) einen Antrag für ein Forschungsprojekt zu verfassen. Das Projekt wird in einem mündlichen Vortrag vorgestellt und diskutiert. Der Forschungsantrag kann als Grundlage einer Masterarbeit dienen.	
Modulstruktur	SE Forschungsantrag (Proposal Writing), 5 ECTS, 1 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi, 5 ECTS)	

MPS10	**Zusatzqualifikation und wissenschaftliche Vertiefung (Pflichtmodul)**	**5 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	MPS6	
Empfohlene Teilnahme-voraussetzung	MPS5	
Modulziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse in speziellen Gebieten der Arzneistoffentwicklung.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) oder nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS-Punkten. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (npi, pi, insgesamt 5 ECTS)	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 25 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS-Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO): dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Drug Discovery and Preclinical Drug Development unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Vorlesung verbunden mit Übung (VU): bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie aus in der Lehrveranstaltung durchgeführten Übungen oder Referaten von Seiten der Studierenden. Eine Beurteilung erfolgt durch Bewertung der aktiven Mitarbeit, durch mehrere schriftliche oder mündliche Prüfungen, durch ein Prüfungsgespräch, ein Referat und/oder die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit.

Übungen (UE): ergänzen und vertiefen die in den zugehörigen Vorlesungen vermittelten wissenschaftlichen Inhalte; sie werden praktisch angewendet und geübt.

Praktika (PR): dienen der Erlangung von Fertigkeiten, die für die Beherrschung des Lehrstoffes benötigt werden (Labortätigkeit/ Analytik/ Methoden/ EDV). Dies geschieht an Hand von konkreten Aufgaben und Fragestellungen. Die Studierenden bearbeiten im Rahmen der Lehrveranstaltungszeit Aufgaben bzw. nutzen diverse Anwenderprogramme. Die Studierenden werden in kleinen Gruppen betreut, wobei die Übungsleiterinnen und Übungsleiter eine überwiegend anleitende und kontrollierende Funktion haben.

Seminare (SE): dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Die Studierenden sollen durch Teilnahme an Seminaren in aktuelle Forschungsthemen eingeführt und mit der rezenten Fachliteratur vertraut gemacht werden. Sie sollen außerdem in Kleingruppen Forschungskonzepte erarbeiten und in Form von Referaten darüber berichten können.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Vorlesungen verbunden mit Übungen: 30 Teilnehmer/innen

Übungen: 10 Teilnehmer/innen

Forschungspraktikum 1 und Forschungspraktikum 2: 5 Teilnehmer/innen

Seminare: 5 Teilnehmer/innen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen
Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2)Prüfungsstoff
Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung
Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Anhang 1

Empfohlener Pfad durch das Studium:

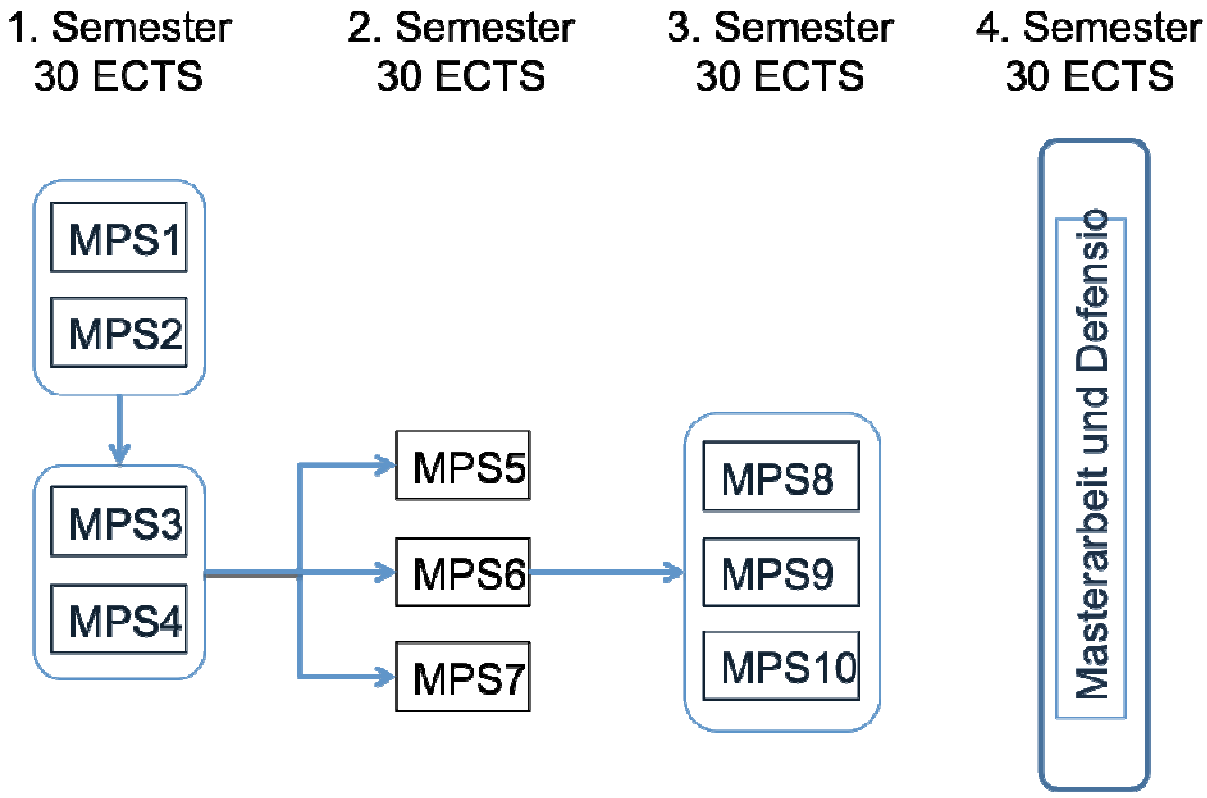

Anhang 2 – Annex: Information in English

The curriculum comprises 120 ECTS credits, allocated to 10 compulsory modules entitled MPS1-10, the final master's thesis and the public defence. The names of the modules and their structure are provided in Table 2. For more details and the suggested path of your studies, please consult Anhang 1. It is highly recommended to follow this path.

Table 1: Overview of the module structure of the master's programme

Module	Title	ECTS credits	Requirements
MPS1	Introduction to Drug Discovery and Preclinical Drug Development	8	
MPS2	Basics of Drug Discovery	8	
MPS3	Drug Discovery	7	MPS1, MPS2
MPS4	Preclinical Drug Development	7	MPS1, MPS2
MPS5	Advanced Methods in Drug Discovery and Preclinical Drug Development	15	MPS3, MPS4
MPS6	Experimental Methods in Drug Discovery and Preclinical Drug Development	10	MPS3, MPS4
MPS7	Case Studies in Drug Discovery and Preclinical Drug Development	5	MPS3, MPS4
MPS8	Lab Rotation I and II	20	MPS6
MPS9	Proposal Writing	5	MPS6
MPS10	Extension Module	5	MPS6
	Master's Thesis and Public Defence	25 + 5	

310. 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Pharmazie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13.06.2016 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Bachelorstudiums Pharmazie, veröffentlicht am 02.07.2014 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 41. Stück, Nr. 252, letzte Änderung veröffentlicht am 26.06.2015 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 18. Stück, Nr. 200, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

1. *Im Überblick des Abs 1 wird die Buchstaben- und Zahlenfolge in der Zeile* „Pflichtmodul B3 Einführung in die Physik und die physikalische Chemie“ *von* „5“ *auf* „6“ *geändert.*

2. *Im Überblick des Abs 1 wird die Buchstaben- und Zahlenfolge in der Zeile* „Pflichtmodul B4 Grundlagen der Arzneibuchanalytik“ *von* „9“ *auf* „8“ *geändert.*

3. *In Abs 2 wird in der 1. Zeile des Pflichtmoduls B3 die Buchstaben- und Zahlenfolge* „5 ECTS-Punkte“ *ersetzt durch* „6 ECTS-Punkte“*.*

4. *In Abs 2 lauten die in der Modulbeschreibung des Pflichtmoduls B3 angegebenen Modulziele nunmehr:*

   „Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse der Physik auf den Gebieten der Mechanik, Fluidphysik, Thermodynamik, Elektromagnetismus, Optik und Kernphysik. Sie haben einen Überblick über die Grundlagen der Physikalischen Chemie, können einfache theoretische Fragestellungen lösen und beherrschen statistische Rechenmethoden.“

5. *In Abs 2 wird im Pflichtmodul B3 unter der Modulstruktur folgende Lehrveranstaltung ergänzt:*

   „VO Statistik für PharmazeutInnen, 1 ECTS, 1 SSt (npi)“

6. *In Abs 2 lautet der Leistungsnachweis des Pflichtmoduls B3 nunmehr:*

   „Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS-Punkte)“

7. *In Abs 2 wird in der 1. Zeile des Pflichtmoduls B4 die Buchstaben- und Zahlenfolge* „9 ECTS-Punkte“ *ersetzt durch* „8 ECTS-Punkte“*.*

8. *In Abs 2 werden in den Modulzielen des Pflichtmoduls B4 im letzten Satz die Wörter* „statistischen und“ *ersatzlos gestrichen.*

9. *In Abs 2 werden im Pflichtmodul B4 unter der Modulstruktur die Lehrveranstaltung* „VO Statistik für PharmazeutInnen, 2 ECTS, 2 SSt (npi)“ *gestrichen und die ECTS-Punkte und Semesterstunden der Lehrveranstaltung* „VO Grundlagen des chemischen Rechnens“ *von* „1“ *auf* „2“ *erhöht.*

10. *In Abs 2 lautet der Leistungsnachweis des Pflichtmoduls B4 nunmehr:*

    „Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (8 ECTS-Punkte)“

(2) § 11 Inkrafttreten

1. Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) *Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2016, Nr. 310, Stück 44, treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft.*“

(3) Anhang

*1. Im empfohlenen Pfad wird bei der Ausweisung des Pflichtmoduls B3 die Lehrveranstaltung „*VO Statistik für PharmazeutInnen*“ ergänzt und in dieser neuen Zeile in der Spalte des 1. Semesters die Zahl „*1*“ angegeben.*

*2. Im empfohlenen Pfad wird bei der Ausweisung des Pflichtmoduls B4 in der Zeile „*VO Grundlagen des chemischen Rechnens*“ die Zahl „*1*“ auf „*2*“ erhöht. Die Zeile zur Lehrveranstaltung „*VO Statistik für PharmazeutInnen*“ samt der in dieser Zeile angegebenen Zahl „*2*“ wird gestrichen.*

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

311. 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Pharmazie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13.06.2016 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Masterstudiums Pharmazie, veröffentlicht am 02.07.2014 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 41. Stück, Nr. 253, letzte Änderung veröffentlicht am 02.02.2016 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 13. Stück, Nr. 95, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 4 Akademischer Grad

lautet nunmehr:

„Absolventinnen des Masterstudiums Pharmazie ist der akademische Grad „Magistra pharmaciae“, Absolventen des Masterstudiums Pharmazie ist der akademische Grad „Magister pharmaciae“ – jeweils abgekürzt „Mag. pharm.“ – zu verleihen. Der akademische Grad ist dem Namen voranzustellen.

(2) § 11 Inkrafttreten

- Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) *Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2016, Nr. 311, Stück 44, treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft.*“

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

312. 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Ernährungswissenschaften

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23.06.2106 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13.06.2106 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Ernährungswissenschaften, veröffentlicht am 25.o6.2007 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 32. Stück, Nummer 181, letzte Änderung veröffentlicht am 26.06.2015 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 28. Stück, Nr. 201, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1.) § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

§ 1 Abs 5 wird zur Gänze gestrichen.

In § 1 Abs 6 wird die Ziffer „*6*“ von der Ziffer „*5*“ ersetzt.

2.) § 5 Aufbau – Module, Lehrveranstaltungen und Fachprüfungen mit ECTS-Punktezuweisung

In § 5 Abs 2 zweiter Satz wird die Wort- und Zeichenfolge „*Ernährungsepidemiologie (Nutritional Epidemiology EP1-EP8),“* gestrichen.

In § 5 Abs 3 wird in der Tabelle in der Zeile „*FQ1*“ die Wortfolge „*Integrative Humanernährung und Lebensmittelqualität*“ von der Wortfolge „*Molekulare Ernährung als Basis der Integrativen Humanernährung*“ ersetzt.

In § 5 Abs 3 werden in der Tabelle die Zeilen beginnend mit EP1 bis einschließlich der Zeile EP8 sowie die unter EP8 liegende Zeile gestrichen.

In § 5 Abs 3 werden in der Tabelle in der Zeile „*PH1*“ die Wortfolge „*Integrative Humanernährung und Public Health Nutrition*“ von der Wortfolge „*Molekulare Ernährung als Basis der Integrativen Humanernährung*“ ersetzt.

In § 5 Abs 3 wird in der Tabelle in der letzten Zeile die Wortfolge „*kommissionellen Gesamtprüfung*“ von dem Wort „*Defensio*“ ersetzt.

In § 5 Abs 3 wird in der Tabelle in der letzten Zeile die Wort- und Zeichenfolge „*bzw. EP1-EP8*“ gestrichen.

3.) § 7 Masterprüfung

- Bei der Überschrift des § 7 werden der Spiegelstrich sowie das Wort „*Voraussetzung*“ gestrichen.

- § 7 Abs 2 wird geändert und lautet nunmehr:

„(2) *Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung*.“

- Dem § 7 wird folgender Abs 3 angefügt:

„Die Masterprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS-Punkten."

4.) § 11 Inkrafttreten

Dem § 11 wird folgender Abs 3 angefügt:

„(3) *Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2016, Nr. 312, Stück 44, treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft."*

3.) Anhang: Vorgeschlagener Studienplan mit ECTS-Punktezuweisung:

Der Anhang wird wiederverlautbart und lautet nunmehr:

Anhang: Vorgeschlagener Studienplan mit ECTS-Punktezuweisung

Lehrveranstaltungen / Courses	**SWS**				**ECTS**			
Fachsemester	**1.**	**2.**	**3.**	**4.**	**1.**	**2.**	**3.**	**4.**
Alternative Pflichtmodule Molekulare Ernährung								
Modul MN1 ***(ECTS 14)*** **Molekulare Ernährung als Basis der Integrativen Humanernährung** ***Molecular Nutrition as Basis for Integrative Human Nutrition***								
Vertiefende Humanernährung (VO) *Advanced Human Nutrition*	2				3			
Übungen zur vertiefenden Humanernährung (UE) *Practice of Advanced Human Nutrition*		3				3		
Ernährungsökologie (VO) *Econutrition (Population, Environment and Nutrition)*		2				3		
Angewandte Ernährung, ein multidisziplinäres Zell-Populations-Konzept (Fallstudien) (VO) *Nutrition as an Integrated Discipline: Cell to Society Concept (Advanced Level Case Studies)*		2				3		
Seminar in Modul MN1(SE)		2				2		
Modul MN2 ***(ECTS 6)*** **Biostatistik, Bioinformatik** ***Biostatistics, Bioinformatics***								
Biostatistik für Fortgeschrittene (VO) *Advanced Biostatistics*	2				3			
Bioinformatik (VO) *Bioinformatics*		2				3		
Modul MN3 ***(ECTS 10)*** **Stoffwechselregulation und Ernährungstherapie**								

Lehrveranstaltungen / Courses	**SWS**				**ECTS**			
Fachsemester	**1.**	**2.**	**3.**	**4.**	**1.**	**2.**	**3.**	**4.**
Metabolic Regulation and Diet Therapy								
Spezielle Diätetik- (patho)biochemische und (patho)physiologische Aspekte (VO) *Nutrition Associated Diseases and Dietetics-(patho)biochemical and (patho)physiologic aspects*				3				6
Ernährung und Immunfunktion sowie Lebensmittelallergien (VO) *Nutrition and Immune Function and Food Allergy*			2				3	
Übung zu Ernährung und Immunfunktion (UE) *Nutrition and Immune Function*			1				1	
Modul MN4 ***(ECTS 7)*** **Experimentelle Ernährungsforschung** ***Methodology of Nutrition Research***								
Methoden der experimentellen Ernährungsforschung, der Genetik und molekularer Mechanismen in der Ernährung (VO) *Research Methods in Nutritional Sciences, Genetics, and Molecular Mechanism in Nutrition*	2				3			
Übungen zu Methoden der experimentellen Ernährungsforschung (UE) *Research Methods in Nutritional Sciences*	1				1			
Qualitätskontrollsysteme, Prinzipien von GLP (VO) *Quality Control Systems, Principles of GLP*	2				3			
Modul MN5 ***(ECTS 9)*** **Grundlagen der Molekularbiologie und Genetik** ***Principles of Molecular Biology and Genetics***								
Zell- und Molekularbiologie (VO) *Cellular and Molecular Biology*		3				6		
Ernährung und Genregulation (VO) *Nutrition and Gene Regulation*	2				3			
Modul MN6 ***(ECTS 11)*** **Nährstoffbedarf – Gesundheitliche Aspekte** ***Nutritional Requirements in Health and Disease***								
Molekulare Basis nährstoffbasierter Empfehlungen und Biomarker für ernährungsassoziierte Erkrankungen (VO) *Nutrient based Dietary Guidelines and Nutrition Trough the Lifecycle*		3				6		
Biomedizinische Aspekte der Welternährung (VO) *Biomedical Aspects of Global Nutrition*	2				3			

Lehrveranstaltungen / Courses	**SWS**				**ECTS**			
Fachsemester	**1.**	**2.**	**3.**	**4.**	**1.**	**2.**	**3.**	**4.**
Alternativ: Global Nutrition		2				3		
Seminar in Modul MN6 (SE)		2				2		
Modul MN7 ***(ECTS 6)*** **Ernährungskultur und Ernährungsepidemiologie** ***Cultural History of Nutrition and Nutritional Epidemiology***								
Kulturgeschichte der Ernährung (VO)[2] *Cultural History of Nutrition*	2				3			
Ernährungsepidemiologie (VO) *Nutritional Epidemiology*	2				3			
Modul MN8 ***(ECTS 11)*** **Ernährungssicherheit** ***Nutrition Safety***								
Biofunktionalität von Lebensmitteln (VO) *Biofunctionality of Foods*			2				3	
Interaktionen zwischen Lebensmitteln und Pharmaka (VO) *Food-Drug-Interaction*			2				3	
Ernährung- und Lebensmitteltoxikologie (VO) *Food and Nutrition Toxicology*			2				3	
Seminar in Modul MN8 (SE)			2				2	
Alternative Pflichtmodule Lebensmittelqualität und -sicherheit								
Modul FQ1 ***(ECTS 14)*** **Molekulare Ernährung als Basis der Integrativen Humanernährung** ***Molecular Nutrition as Basis for Integrative Human Nutrition***								
Vertiefende Humanernährung (VO) *Advanced Human Nutrition*	2				3			
Übungen zur vertiefenden Humanernährung (UE) *Practice of Advanced Human Nutrition*		3				3		
Ernährungsökologie (VO) *Econutrition (Population, Environment and Nutrition)*		2				3		
Angewandte Ernährung, ein multidisziplinäres Zell-Populations-Konzept (Fallstudien) (VO) *Nutrition as an Integrated Discipline: Cell to Society Concept (Advanced Level Case Studies)*		2				3		

Lehrveranstaltungen / Courses	**SWS**				**ECTS**			
Fachsemester	**1.**	**2.**	**3.**	**4.**	**1.**	**2.**	**3.**	**4.**
Seminar in Modul FQ1(SE)		2				2		
Modul FQ2 ***(ECTS 8)*** **Biostatistik, Bioinformatik und Lebensmittelqualität** ***Biostatistics, Bioinformatics and Food Quality***								
Biostatistik für Fortgeschrittene (VO) *Advanced Biostatistics*	2				3			
Multivariate Analysemethoden (VO) *Multivariate Methods*		2				3		
Übungen zu Multivariate Methoden (UE) *Multivariate Methods*		2				2		
Modul FQ3 ***(ECTS 9)*** **Spezielle Aspekte der Lebensmittelproduktion** ***Special Aspects of Food Production***								
Moderne Biotechnologie in der Lebensmittelproduktion (VO) *Modern Biotechnology in Food Production*			2				3	
Lebensmittelzusatzstoffe (VO) *Food Additives*		2				3		
Lebensmittelverpackung und -kennzeichnung (VO)[2] *Food Packaging and Food Labeling*		2				3		
Modul FQ4 ***(ECTS 14)*** **Lebensmittelqualität** ***Food Quality***								
Qualität pflanzlicher Lebensmittel (VO) *Quality of Plant Foods*	2				3			
Qualität tierischer Lebensmittel (VO) *Quality of Animal Foods*	2				3			
Wasser- und Lebensmittelqualität (VO) *Water and Food Quality*	2				3			
Übungen zu Wasser- und Lebensmittelhygiene (UE) *Water and Food Quality*		1				1		
Sensorische Analyse von Lebensmitteln (VO) *Sensory Evaluation of Foods*	2				3			
Übungen zu sensorischen Analysen (UE) *Sensory Evaluation of Foods*	1				1			
Modul FQ5 ***(ECTS 6)*** **Lebensmittelsicherheit**								

Lehrveranstaltungen / Courses	**SWS**				**ECTS**			
Fachsemester	**1.**	**2.**	**3.**	**4.**	**1.**	**2.**	**3.**	**4.**
Food Safety								
Lebensmittel- und Ernährungstoxikologie (VO) *Food and Nutrition Toxicology*			2				3	
Sicherheitsbeurteilung neuartiger Lebensmittel (VO) *Safety Evaluation of Novel Foods*				2				3
Modul FQ6 *(ECTS 11)* **Moderne Aspekte der Lebensmittelforschung** ***Modern Aspects of Food Science***								
Biofunktionalität von Lebensmitteln (VO) *Biofunctionality of Foods*			2				3	
Neue Entwicklungen in der Lebensmittelforschung (VO) *New Trends in Food Research*			2				3	
Qualitätsmanagement im Betrieb (VO) *Quality Management in the Food Industry*			2				3	
Seminar in Modul FQ6 (SE)			2				2	
Modul FQ7 *(ECTS 6)* **Umweltqualität** ***Environment Quality***								
Risikoanalyse in der Umwelt (VO) *Risk Analysis in the Environment*		2				3		
Umweltschutz und Ziele und Wege des Lobbyismus für eine gesunde Umwelt (VO+SE) *Environment Protection and Lobbying for Healthy Environment*	2				3			
Modul FQ8 *(ECTS 6)* **Lebensmittel für spezielle Ernährungszwecke** **Food for Particular Nutritional Needs**								
Biomedizinische Aspekte der Welternährung (VO) *Biomedical Aspects of Global Nutrition* *Alternativ: Global Nutrition*	2	 2			3	 3		
Ernährung in Krisenzeiten und Notsituationen; Lebensmittel für besonderen Ernährungsbedarf (VO) *Nutrition in Disasters and Emergency Situation and Food for Particular Nutritional Needs*			2				3	
Alternative Pflichtmodule Public Health Nutrition								

Lehrveranstaltungen / Courses	**SWS**				**ECTS**			
Fachsemester	**1.**	**2.**	**3.**	**4.**	**1.**	**2.**	**3.**	**4.**
Modul PH1 ***(ECTS 11 PH)*** **Molekulare Ernährung als Basis der Integrativen Humanernährung** ***Molecular Nutrition as Basis for Integrative Human Nutrition***								
Vertiefende Humanernährung (VO) *Advanced Human Nutrition*	2				3			
Ernährungsökologie (VO) *Econutrition (Population, Environment and Nutrition)*		2				3		
Angewandte Ernährung, ein multidisziplinäres Zell-Populations-Konzept (Fallstudien) (VO) *Nutrition as an Integrated Discipline: Cell to Society Concept (Advanced Level Case Studies)*		2				3		
Seminar in Modul PH1(SE)		2				2		
Modul PH2 ***(ECTS 8)*** **Biostatistik, Bioinformatik und Public Health Nutrition** ***Biostatistics, Bioinformatics and Public Health Nutrition***								
Biostatistik für Fortgeschrittene (VO) *Advanced Biostatistics*	2				3			
Multivariate Analysemethoden (VO) *Multivariate Methods*		2				3		
Übungen zu Multivariate Methoden (UE) *Multivariate Methods*		2				2		
Modul PH3 ***(ECTS 6)*** **Grundlagen von Public Health** **Principles of Public Health**								
Epidemiologische Grundlagen als Basis für die Entwicklung von Public Health Strategien (VO) *Epidemiological Principles for the development of Public Health Strategies*		2				3		
Umweltschutz und Ziele und Wege des Lobbyismus für eine gesunde Umwelt (VO+SE) *Environment Protection and Lobbying for Healthy Environment*	2				3			
Modul PH4 ***(ECTS 11)*** **Grundlagen der Gesundheitsförderung** **Principles of Health Promotion**								

Lehrveranstaltungen / Courses	**SWS**				**ECTS**			
Fachsemester	**1.**	**2.**	**3.**	**4.**	**1.**	**2.**	**3.**	**4.**
Psychologie der Ernährung (VO) *Psychology of Nutrition*			2				3	
Soziologie der Ernährung (VO) *Sociology of Nutrition*				2				3
Theorien der Gesundheitserziehung und -förderung (VO+SE) *Theories of Health Education and Health Promotion*			2				3	
Seminar in Modul PH4 (SE)			2				2	
Modul PH5 *(ECTS 7)* **Bewegung und Gesundheit** **Health Impact of Physical Activity**								
Einfluss von Bewegung und Sport auf die Gesundheit (VO) *Health Impacts of Physical Activity*	2				3			
Empfehlung und Richtlinien für Bewegung und Fitness (VO) *Physical Activity and Fitness Recommendations*	2				3			
Energieverbrauch und Physical Activity Levels (PAL) (UE) *Energy Expenditure and Physical Activity Levels (PAL)*	1				1			
Modul PH6 *(ECTS 14)* **Ermittlung des Ernährungsstatus und Ernährungsepidemiologie** **Assessment of Nutritional Status and Nutritional Epidemiology**								
Molekulare Basis nährstoffbasierter Empfehlungen und Biomarker für ernährungsassoziierte Erkrankungen (VO) *Nutrient baesd Dietary Guidelines and Nutrition Trough the Lifecycle*		3				6		
Methoden der experimentellen Ernährungsforschung, der Genetik und molekularer Mechanismen in der Ernährung (VO *Research Methods in Nutritional Sciences, Genetics, and Molecular Mechanisms in Nutrition.*	2				3			
Übungen zu Methoden der experimentellen Ernährungsforschung (UE) *Research Methods in Nutritional Sciences*	1				1			
Praktische Datenaufbereitung und -analyse mit Excel *(VO+SE)* *Computing Techniques with Excel*		1				1		

Lehrveranstaltungen / Courses	**SWS**				**ECTS**			
Fachsemester	**1.**	**2.**	**3.**	**4.**	**1.**	**2.**	**3.**	**4.**
Ernährungsepidemiologie (VO) *Nutritional Epidemiology*	2				3			
Modul PH7 *(ECTS 9)* **Lebensmittel- und Ernährungspolitik** ***Food and Nutrition Policy***								
Kulturgeschichte der Ernährung (VO)[2] *Cultural History of Food and Nutrition*	2				3			
Verhaltenswissenschaftliche Aspekte der Ernährung, Lebensstilmodifikation (VO+SE) *Determinants of Eating Habits, Lifestyle Modification*	2				3			
Lebensmittelkennzeichnung, Ernährungssicherheit und Konsumentenschutz (VO) *Food Labeling, Food Safety and Consumer Protection*		2				3		
Modul PH8 *(ECTS 8)* **EU Basics – Public Health Nutrition**								
Die Entwicklung und Struktur der EU in Bezug auf Ernährungs- und Gesundheitspolitik und Forschungsaktivitäten in Europa (VO) *History and Structure of the EU in Relation to Nutrition and Health Policies and Research Activities in Europe*			2				3	
Health Monitoring in Europa, Fallstudien (VO) *Health Monitoring in Europe, Case Studies*			2				3	
Seminar in Modul PH8 (SE)			2				2	
Pflichtmodule 9-12								
Modul 9 *(ECTS 7)* **Praktische Erfahrungen I** ***Students practical skills***								
Internship + guided courses I (SE)[4]	2				2			
Praxis I (UE)[3]	2	2			2	2		

[3] 2 ECTS (2 SWS) Medienkunde (Presentation Techniques), 2 ECTS (2 SWS) = 1 Woche Klinisch-chemisches Labor (Clinical Chemical Lab) oder 2 ECTS (2 SWS) = 1 Woche Lebensmittelanalytisches Labor (Food Analysis Lab)

[2] Austauschbar gegen spezialisierende Lehrveranstaltungen nach freier Wahl der Studierenden

[3] 2 ECTS (2 SWS) = 1 Woche Klinisch-chemisches Labor (Clinical Chemical Lab) oder 2 ECTS (2 SWS) = 1 Woche Lebensmittelanalytisches Labor (Food Analysis Lab)

[4] Austauschbar gegen spezialisierende Lehrveranstaltungen nach freier Wahl der Studierenden bei inhaltlicher Vergleichbarkeit und nach Rücksprache mit dem Studienprogrammleiter

Lehrveranstaltungen / Courses	**SWS**				**ECTS**			
Fachsemester	**1.**	**2.**	**3.**	**4.**	**1.**	**2.**	**3.**	**4.**
congresses/meetings/work-shops/nutritional colloquium (SE)	1				1			
Modul 10 ***(ECTS 9)*** **Praktische Erfahrungen II** ***Students practical skills***								
Internship + guided courses II (SE)[4]			2				2	
Praxis II (UE)[3]			2				2	
congresses/meetings/work-shops/nutritional colloquium (SE)[4]			5				5	
Modul 11 ***(ECTS 25)*** Wissenschaftliche Vertiefung und Masterarbeit				25				25
Modul 12 ***(ECTS 5)*** Masterprüfung				5				5
TOTAL								
Molekulare Ernährung	22	21	20	33	30	30	24	36
Lebensmittelqualität und -sicherheit	22	22	23	32	30	28	29	33
Public Health Nutrition	25	20	21	32	34	28	25	33
TOTAL SWS/ECTS					**120**			

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

313. Curriculum für den Universitätslehrgang „Behörden- und Gerichtsdolmetschen“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13.06.2016 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang „Behörden- und Gerichtsdolmetschen“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang „Behörden- und Gerichtsdolmetschen“ an der Universität Wien ein:

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Universitätslehrgangs „Behörden- und Gerichtsdolmetschen“ an der Universität Wien ist es, den Studierenden – unter Berücksichtigung einer spezifischen sprachlichen und fachlichen Schwerpunktbildung – jene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen zu vermitteln, die sie für die bereits ausgeübte oder eine spätere Erwerbstätigkeit in einschlägigen Berufsfeldern benötigen.

(2) Der Universitätslehrgang bietet eine spezifische Weiterbildung im Behörden- und Gerichtsdolmetschen für Personen mit geeigneter Vorqualifikation.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Behörden- und Gerichtsdolmetschen“ an der Universität Wien sind befähigt, unter sich ständig wandelnden gesellschaftlichen und technologischen Bedingungen in öffentlichen Institutionen translatorisch zu handeln, erworbenes Wissen zu verarbeiten, ihre Fertigkeiten anzuwenden und zu vermitteln und sich flexibel und selbständig weiterzuentwickeln. Dies geschieht durch den integrativen Erwerb von praktischen Kompetenzen und Methoden, die für die Dolmetsch- und Übersetzungstätigkeit in öffentlichen Einrichtungen erforderlich sind.

(4) Die Absolventinnen und Absolventen des Lehrgangs verfügen über sprachliche Kompetenz, Recherchekompetenz, translatorische Kompetenz sowie darüber hinausgehende metafachliche und soziale Kompetenzen und sind auf Basis ihrer erworbenen sprachlichen, kulturellen, translatorischen und technologischen Kompetenzen für die Dolmetsch- und Übersetzungstätigkeit in öffentlichen Einrichtungen vorbereitet. Als Einsatzgebiete kommen schwerpunktmäßig Polizei und Asylbehörden, Gesundheits-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen sowie die Justiz (Strafvollzug, Deradikalisierungstrainings etc.), bei Beeidigung (s.u.) auch gerichtliche Verhandlungen und Vernehmungen in Frage. Der Universitätslehrgang ist eine Weiterbildung, das die zum Dolmetschen im absolvierten Sprachenpaar notwendigen Kompetenzen vermittelt. Der Universitätslehrgang ersetzt nicht das gesetzlich geregelte Eintragungs- und Prüfungsverfahren als allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Dolmetscherin oder beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher.

§ 2 Lehrgangsleitung

(1) Der Universitätslehrgang wird durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter geleitet.

(2) Die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, die ihr durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

§ 3 Beirat

(1) Für den Universitätslehrgang „Behörden- und Gerichtsdolmetschen“ ist ein Beirat einzurichten.

(2) Der Beirat setzt sich aus der Lehrgangsleitung und mindestens fünf Vertreterinnen und Vertretern der Translationswissenschaft und Translationspraxis bzw. der Berufsverbände und Bedarfsträger zusammen. Der Beirat wird von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter eingerichtet.

(3) Zu den Aufgaben des Beirats zählen

a) die inhaltliche Beratung bei der Gestaltung des Universitätslehrgangs,
b) die Weiterentwicklung eines spezifischen Profils des Universitätslehrgangs und
c) die Unterstützung in der Öffentlichkeitsarbeit.

§ 4 Umfang und Dauer

Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang „Behörden- und Gerichtsdolmetschen" umfasst 60 ECTS-Punkte. Der Universitätslehrgang wird ausschließlich berufsbegleitend angeboten. Der Aufwand entspricht berufsbegleitend einer vorgesehenen Studiendauer von drei Semestern. Für berufstätige Studierende befindet sich im Anhang ein Modell für den Studienverlauf.

§ 5 Sprachen

Folgende Sprachen werden jedenfalls angeboten und sind gemäß den folgenden Festlegungen in diesen Kombinationen studierbar:

- Arabisch in Kombination mit Deutsch
- Dari/Farsi in Kombination mit Deutsch
- Türkisch in Kombination mit Deutsch

Nach Maßgabe der Möglichkeiten werden im Bedarfsfall auch andere Sprachen angeboten.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung ist ein erfolgreich abgeschlossenes einschlägiges oder gleichwertiges Studium. Zusätzliche Berufserfahrung ist von Vorteil, aber nicht Voraussetzung.

(2) In begründeten Einzelfällen können auch Personen in den Universitätslehrgang „Behörden- und Gerichtsdolmetschen" aufgenommen werden, die kein abgeschlossenes Studium nachweisen können. Voraussetzung ist hier, dass diese Personen mindestens vier Jahre einschlägiger Berufserfahrung im Bereich Translation mit allgemeiner Hochschulreife aufweisen.

(3) Im Falle außergewöhnlicher, berücksichtigungswürdiger Umstände, etwa bei Kriegsflüchtlingen, die über eine abgeschlossene oder weit fortgeschrittene Hochschulausbildung verfügen, kann die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter, nach Rücksprache mit dem Beirat, Ausnahmen von den formalen Voraussetzungen (gem. Abs. 1) beschließen.

(4) Der Universitätslehrgang wird in deutscher in Kombination mit arabischer, dari/farsi und türkischer Sprache abgehalten. Um eine Gleichbehandlung zu gewährleisten, werden Sprachkenntnisse auf dem C1-Niveau des Europäischen Referenzrahmens im gewählten Sprachenpaar vor der Aufnahme nachgewiesen bzw. geprüft. Die Sprachkenntnisse sind unabhängig von der Vorqualifikation sowohl in Deutsch als auch in der jeweiligen anderen Sprache nachzuweisen.

(5) Das Rektorat hat auf Antrag Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze und der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber, auf Grund der Auswahl zum Universitätslehrgang an der Universität Wien als außerordentliche Studierende oder außerordentlichen Studierenden zuzulassen.

§ 6 Auswahlverfahren

(1) Alle Bewerberinnen und Bewerber haben zur Aufnahme in den Universitätslehrgang „Behörden- und Gerichtsdolmetschen“ ein Auswahlverfahren erfolgreich zu absolvieren. Bei der Aufnahme werden mittels übermittelten Bewerbungsbogens Qualifikationen, Motivationen und Zielsetzung der Bewerberin oder des Bewerbers erfragt.

(2) Die Durchführung des Auswahlverfahrens im Sinne des Abs. 1 obliegt der Lehrgangsleitung. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die Lehrgangsleiterin oder durch den Lehrgangsleiter wird mit jenen Bewerberinnen und Bewerbern, die in die engere Auswahl genommen wurden, ein persönliches Aufnahmegespräch geführt. Die Lehrgangsleitung entscheidet sodann über die Aufnahme der Bewerberinnen und Bewerber.

§ 7 Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

(2) Die Auswahl der Studierenden erfolgt gemäß § 6.

§ 8 Aufbau – Module mit ECTS-Zuweisung

(1) Überblick

Der Universitätslehrgang „Behörden- und Gerichtsdolmetschen“ besteht aus folgenden 6 Pflichtmodulen (58 ECTS) und einer mündlichen und schriftlichen Abschlussprüfung (2 ECTS).

Pflichtmodul Angewandte Translationswissenschaft	10 ECTS
Pflichtmodul Institutionelle Kommunikation und Translation	10 ECTS
Pflichtmodul Dolmetschen	10 ECTS
Pflichtmodul Übersetzen	10 ECTS
Pflichtmodul Sprachenpaarspezifisches Dolmetschtraining	10 ECTS
Pflichtmodul Dolmetschpraxis	8 ECTS

(2) Modulübersicht:

M.1 Pflichtmodul Angewandte Translationswissenschaft		**10 ECTS**
Teilnahme-voraussetzungen	keine	
Modulziele	Lernziel ist die Einführung in die institutionelle Kommunikation und ins Dolmetschen und Übersetzen im behördlichen Kontext. Nach erfolgreichem Abschluss verfügen die Studierenden über translationswissenschaftliches Grundlagenwissen und verstehen die Zusammenhänge zwischen Kultur, Kommunikation und Translation, darüber hinaus haben sie eine grundlegende Translationskompetenz. Sie sind sich der ethischen Spannungsfelder in der institutionellen Kommunikation und ihrer damit verbundenen Verantwortung bewusst. Unterrichtssprache ist Deutsch.	

Modulstruktur	VO Einführung ins Dolmetschen und Übersetzen (npi, 2 SSt.)	2 ECTS
	UE Basiskompetenz Dolmetschen (pi, 2 SSt.)	4 ECTS
	UE Basiskompetenz Übersetzen (pi, 2 SSt.)	4 ECTS
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (2 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)	
Unterrichtssprache	Deutsch	

M.2 Pflichtmodul Institutionelle Kommunikation und Translation		**10 ECTS**
Teilnahme-voraussetzungen	keine	
Modulziele	Lernziel ist die Einführung in die mündliche und schriftliche Textarbeit und in den Diskurs ausgewählter Institutionen. Darüber hinaus erhalten die Studierenden einen Überblick über den Gang des Zivil-, Straf- und Verwaltungsverfahrens sowie über den Behördenaufbau in Österreich. Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden mit Textsorten und -konventionen ausgewählter Institutionen vertraut und befähigt, das gewonnene Wissen im institutionellen und interkulturellen Kontext praktisch anzuwenden. Sie verfügen über mündliche und schriftliche (Fach)Textkompetenz und sind befähigt, über Sprachgrenzen hinweg Texte für den institutionellen Bedarf fachgerecht zu produzieren.	
Modulstruktur	VO Gerichts- und Verwaltungsorganisation (npi, 2 SSt.)	2 ECTS
	UE Translationsrelevante Textproduktion (ausgewählte Fachbereiche) (pi, 2 SSt.)	4 ECTS
	UE Textproduktion für institutionellen Bedarf (ausgewählte Fachbereiche) (pi, 2 SSt.)	4 ECTS
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (2 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)	
Unterrichtssprache	Deutsch unter Berücksichtigung der gewählten Sprachen	

M.3 Pflichtmodul Dolmetschen		**10 ECTS**
Teilnahme-voraussetzungen	keine	

Modulziele	Lernziel ist die Entwicklung von Dolmetschtechniken und -strategien in thematisch unterschiedlichen Settings sowie in der Arbeit mit neuen Medien. Nach erfolgreichem Abschluss sind die Studierenden mit den Techniken des Dolmetschens und der Notizentechnik vertraut und weisen die nötigen Kenntnisse in Rollenverständnis und Berufsethik auf. Sie verfügen darüber hinaus über die Kompetenz und Bereitschaft zum Umgang mit schwierigen Kommunikationssituationen sowie über die Fähigkeit und Bereitschaft zur Reflexion und Revision über Sprach- und Kulturgrenzen hinweg.	
Modulstruktur	UE Dolmetschen in Asylverfahren 1 (pi, 2 SSt.)	4 ECTS
	UE Dolmetschen in polizeilichen und gerichtlichen Verfahren 1 (pi, 2 SSt.)	4 ECTS
	UE Dolmetschen im Gesundheits- und Bildungswesen 1 (pi, 2 SSt.)	2 ECTS
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)	
Unterrichtssprache	Deutsch unter Berücksichtigung der gewählten Sprachen	

M.4 Pflichtmodul Übersetzen		**10 ECTS**
Teilnahme-voraussetzungen	keine	
Modulziele	Lernziel ist die Entwicklung einer grundlegenden Übersetzungskompetenz in Bezug auf Fachtexte für den institutionellen Kommunikationsbedarf. Dies umfasst vor allem translationsrelevante Fachtextanalyse, Argumentations- und Transferstrategien. Nach erfolgreichem Abschluss sind die Studierenden mit der Praxis der fachsprachlichen Kommunikation und der Terminologiearbeit im institutionellen Kontext vertraut. Sie verfügen über ein Grundlagenwissen über Informationstransfer sowie über eine Basiskompetenz im Übersetzen.	
Modulstruktur	VO Recherche und Terminologiearbeit (npi, 2 SSt.)	2 ECTS
	UE Institutionelles Übersetzen 1 (pi, 2 SSt.)	4 ECTS
	UE Institutionelles Übersetzen 2 (pi, 2 SSt.)	4 ECTS
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (2 ECTS und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)	
Unterrichtssprache	Deutsch unter Berücksichtigung der gewählten Sprachen.	

M.5 Pflichtmodul Sprachenpaarspezifisches Dolmetschtraining		**10 ECTS**
Teilnahme-voraussetzungen	keine	
Modulziele	Lernziel ist der Erwerb von fachlichen und metafachlichen Kompetenzen in bidirektionalem Dolmetschen. Die Übungen umfassen alle Formen des Konsekutiv- und Simultandolmetschens unter Verwendung neuer Techniken und Medien. Die den Übungen zugrundeliegenden Fachbereiche und Settings umfassen Anhörungen, Vernehmungen, Verhandlungen sowie andere relevante Settings, wie z.B. Diagnose- und Therapiegespräche. Die Studierenden verfügen über kommunikative, soziale und translatorische Kompetenzen im jeweiligen Sprachenpaar und sind befähigt, diese durch analytische Reflexion und institutionelles Wissen situationsadäquat anzuwenden.	
Modulstruktur	UE Dolmetschen in Asylverfahren 2 (pi, 2 SSt.)	4 ECTS
	UE Dolmetschen in polizeilichen und gerichtlichen Verfahren 2 (pi, 2 SSt.)	4 ECTS
	UE Dolmetschen im Gesundheits- und Bildungswesen 2 (pi, 1 SSt.)	2 ECTS
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)	
Unterrichtssprachen	Gewähltes Sprachenpaar	

M.6 Pflichtmodul Dolmetschpraxis		**8 ECTS**
Teilnahme-voraussetzungen	keine	
Modulziele	Das Modul umfasst die Absolvierung eines Berufspraktikums in einer öffentlichen, privaten oder gemeinnützigen Einrichtung mit Dolmetschbedarf. Ziel des Praktikums ist der Erwerb praktischer, facheinschlägiger Erfahrung im gewählten Sprachenpaar sowie der Einblick in die jeweiligen Abläufe und Kommunikationsstrukturen.	
Modulstruktur	Erfolgreich absolviertes Praktikum einschl. Bericht	8 ECTS

	Mündliche Abschlussprüfung: Dolmetschen im gewählten Sprachenpaar	1 ECTS
	Schriftliche Abschlussprüfung: Fachtextübersetzung ins Deutsche	1 ECTS

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

In den Vorlesungen (VO) werden für den Universitätslehrgang relevante translationswissenschaftliche Themen, Gegenstände und Methoden unter kritischer Berücksichtigung der Lehrmeinungen vermittelt. Die Ansätze und Methoden werden so vermittelt, dass deren Anwendung auf die translatorische Praxis durch die Studierenden in integrierter Form erfolgt. Die Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

In den Übungen (UE) werden Analyse- und Übersetzungsverfahren angewandt, es werden die fach- und institutionsgerechte Kommunikation, Dolmetschtechniken, Dolmetschstrategien und Rollenverhalten eingeübt. Erfolgreich absolvierte Übungen dienen als Nachweis der Fähigkeit, erworbenes Wissen und Kompetenzen in der institutionalisierten translatorischen Praxis anzuwenden. Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf Basis der aktiven Mitarbeit, der angefertigten Übersetzungen sowie anhand der Referate und Dolmetschleistungen.

(3) Das Praktikum (PR) dient dem Kennenlernen der Berufsprofile, insbesondere des Dolmetschens im institutionellen Kontext, der Berufspraxis und der Vertiefung und praktischen Anwendung der im Lehrgang erworbenen Kenntnisse. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden bei der Suche nach Praktika unterstützt. Sie haben die Absolvierung des Praktikums mit einer Bestätigung des jeweiligen Dienstgebers nachzuweisen und einen Praktikumsbericht zu verfassen.

(5) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs erfolgt in Form von (geblockten) Lehrveranstaltungen, Praktika und allfälliger Fernstudieneinheiten. Die Lehrveranstaltungen sowie allfällige Fernstudieneinheiten sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekannt zu geben.

(6) Werden Lehrveranstaltungen, Praktika und allfällige Fernstudieneinheiten in einer Fremdsprache durchgeführt, dann sind die jeweiligen Prüfungen ebenfalls in der betreffenden Fremdsprache abzuhalten.

(7) Bei der Beurteilung gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002.

(8) Die Leiterin oder der Leiter der Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(9) Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(10) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, sind vom studienrechtlich zuständigen Organ auf Antrag der Lehrgangsteilnehmerin oder des Lehrgangsteilnehmers im Sinne des Universitätsgesetzes 2002 anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Leistungen gleichwertig sind.

(11) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 10 Abschlussprüfungen

(1) Die mündliche Abschlussprüfung „Dolmetschen im gewählten Sprachenpaar“ stellt die praktische Dolmetschkompetenz im gewählten Sprachenpaar unter Beweis. Die schriftliche Abschlussprüfung „Fachtextübersetzung ins Deutsche“ ist der Nachweis der Befähigung, ein behördliches Schriftstück selbstständig, institutions- und fachadäquat, inhaltlich und formal für den institutionellen Bedarf zu übersetzen und zu gestalten.

(2) Die mündliche Abschlussprüfung wird von einer aus drei Vortragenden des Universitätslehrgangs gebildeten Prüfungskommission abgenommen. Die Kommission wird von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter zusammengesetzt. Die schriftliche Abschlussprüfung wird von eine oder einem Fachvortragenden abgenommen.

§ 11 Abschluss

(1) Der Universitätslehrgang „Behörden- und Gerichtsdolmetschen" gilt als abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen sowie die Abschlussprüfungen erfolgreich absolviert wurden.

(2) Der Abschluss des Universitätslehrgangs „Behörden- und Gerichtsdolmetschen" ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu beurkunden.

(3) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Behörden-Gerichtsdolmetschen" wird die akademische Bezeichnung „Akademische Behörden- und Gerichtsdolmetscherin oder Akademischer Behörden- und Gerichtsdolmetscher" verliehen.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

1. Semester		**20 ECTS**
	VO Einführung ins Dolmetschen und Übersetzen	2 ECTS
	VO Gerichts- und Verwaltungsorganisation	2 ECTS
	UE Basiskompetenz Dolmetschen	4 ECTS
	UE Basiskompetenz Übersetzen	4 ECTS
	UE Translationsrelevante Textproduktion (ausgewählte Fachbereiche)	4 ECTS
	UE Textproduktion für institutionellen Bedarf (ausgewählte Fachbereiche)	4 ECTS

2. Semester		**20 ECTS**
	VO Recherche und Terminologiearbeit	2 ECTS
	UE Dolmetschen in Asylverfahren 1	4 ECTS
	UE Dolmetschen in polizeilichen und gerichtlichen Verfahren 1	4 ECTS

	UE Dolmetschen im Gesundheits- und Bildungswesen 1	2 ECTS
	UE Institutionelles Übersetzen 1	4 ECTS
	UE Institutionelles Übersetzen 2	4 ECTS

3. Semester		**20 ECTS**
	UE Dolmetschen in Asylverfahren 2	4 ECTS
	UE Dolmetschen in polizeilichen und gerichtlichen Verfahren 2	4 ECTS
	UE Dolmetschen im Gesundheits- und Bildungswesen 2	2 ECTS
	Absolvierung eines Praktikum	8 ECTS

	Mündliche Abschlussprüfung: Dolmetschen im gewählten Sprachenpaar	1 ECTS
	Schriftliche Abschlussprüfung: Fachtextübersetzung ins Deutsche	1 ECTS

Englische Titel der Module

Deutsch	**Englisch**
Pflichtmodul Angewandte Translationswissenschaft	Compulsory module: Applied Translation Studies
Pflichtmodul Institutionelle Kommunikation und Translation	Compulsory module: Institutional Communication and Translation
Pflichtmodul Dolmetschen	Compulsory module: Interpreting
Pflichtmodul Übersetzen	Compulsory module: Translation
Pflichtmodul Sprachenpaarspezifisches Dolmetschtraining	Compulsory module: Language-Pair-Specific Interpreter Training
Pflichtmodul Dolmetschpraxis	Compulsory module: Interpreting Internship

314. Curriculum für den Universitätslehrgang: „Global Political Economy of Sustainable Development“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 13.06.2016 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang „Global Political Economy of Sustainable Development“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang „Global Political Economy of Sustainable Development“ an der Universität Wien ein:

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das generelle Ziel des Universitätslehrgangs „Global Political Economy of Sustainable Development“ an der Universität Wien ist es, den Studierenden – unter Berücksichtigung einer

spezifischen fachlichen Schwerpunktbildung – jene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen zu vermitteln, die sie für die momentan ausgeübte oder eine spätere Erwerbstätigkeit in einschlägigen Berufsfeldern der nachhaltigen Entwicklungspolitik benötigen.

Mit dem Beschluss der Vereinten Nationen vom September 2015 wurde das Konzept der Nachhaltigen Entwicklung zum Leitkonzept der globalen Entwicklungsagenda für den Zeitraum bis 2030. Nachhaltige Entwicklung mit seinen drei Dimensionen (ökonomisch, sozial, ökologisch) bildet daher das normative und konzeptuelle Leitkonzept des interdisziplinär ausgerichteten Universitätslehrgangs. Mit dem Lehrgang soll (i) ein Beitrag zu einem kritischen und interdisziplinären Verständnis nachhaltiger Entwicklung geleistet werden, (ii) ein plurales Verständnis von wissenschaftlichen Ansätzen und Theorien im Bereich globale Entwicklung und Nachhaltigkeit gefördert werden, (iii) eine starke Ausrichtung an angewandter Lehre und Forschung im Bereich nachhaltige Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung von analytischen und methodischen Fähigkeiten und Kompetenzen verfolgt werden, sowie (iv) das internationale Ansehen des Wissenschafts- und UN-Standorts Wien durch hochqualitative Ausbildung im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung sowie die Zusammenarbeit der in Wien zum Thema nachhaltige Entwicklung tätigen wissenschaftlichen und internationalen Einrichtungen gefördert werden.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs sind befähigt:

- Theorien und Konzepte nachhaltiger Entwicklung zu erlernen und deren Stärken bzw. Schwächen sowie Interdependenzen einzuschätzen bzw. diese von anderen Konzepten globaler Entwicklung abzugrenzen,
- grundlegende Rahmenbedingungen für die Umsetzung nachhaltiger Entwicklung in ihren drei Dimensionen zu identifizieren und Maßnahmen bzw. Politiken für die Umsetzung nachhaltiger Entwicklung im Hinblick auf spezifische sozio-ökonomische Kontexte und Problemstellungen zu entwickeln,
- profunde Kompetenz in qualitativen und quantitativen sozialwissenschaftlichen Methoden zu erlangen,
- eigenständig Forschungsfragen hinsichtlich einer Hypothesenbildung, Zielformulierung, Methodenselektion und eines Entwurfs eines Arbeitsprogramms zu formulieren, die Erhebung, Auswertung und Analyse von relevanten Daten durchzuführen sowie eine Präsentation der Ergebnisse samt ihrer Interpretation in Wort und Schrift zu erstellen,
- Recherchearbeiten und Publikationsformen zu beherrschen,
- durch intellektuelle Offenheit, durch die Fähigkeit zum Blick über enge disziplinäre Grenzen sowie durch die Bereitschaft zu Flexibilität auf die sich rasch verändernden gesellschaftlichen Erfordernisse zu reagieren und sich auch neuen beruflichen Herausforderungen zu stellen,
- durch das Training der erlernten Fähigkeiten auch grundlegende Anwendungskompetenz zu erhalten.

(4) Aufgrund der fachlich sehr breiten Basis und der großen Vielfalt an thematischen und interdisziplinären Spezialisierungsmöglichkeiten sind die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Global Political Economy of Sustainable Development“ in sehr vielen Berufsfeldern einsetzbar. Einige der relevanten Institutionen sind internationale Organisationen in den Bereichen Entwicklungspolitik, Umweltpolitik, Soziales sowie Wirtschafts- und Finanzpolitik, nationale Regierungsstellen (insbesondere Ministerien) und öffentliche Einrichtungen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, international tätige Unternehmen der Privatwirtschaft, sowie national wie international tätigen Nichtregierungsorganisationen.

§ 2 Lehrgangsleitung

(1) Der Universitätslehrgang wird durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter geleitet.

(2) Die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, die ihm durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

§ 3 Lehrgangsbeirat

(1) Für den Universitätslehrgang „Global Political Economy of Sustainable Development" ist ein Lehrgangsbeirat einzurichten.

(2) Der Lehrgangsbeirat setzt sich aus der Lehrgangsleitung und mindestens vier weiteren Mitgliedern zusammen. Zu den Mitgliedern des Lehrgangsbeirates können Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, fachlich ausgewiesene Praktikerinnen und Praktiker aus internationalen Organisationen, öffentlichen Einrichtungen und Nichtregierungsorganisationen, sowie Studierende des Universitätslehrgangs bestellt werden. Bei der Besetzung des Lehrgangsbeirats ist auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu achten.

(3) Aufgaben des Lehrgangsbeirates: Der Lehrgangsbeirat wird regelmäßig konsultiert. Er sorgt dafür, dass der Lehrgang jeweils auf dem neuesten Stand der Erkenntnis der beteiligten Disziplinen ist, begleitet das Curriculum kritisch und empfiehlt eventuelle Weiterentwicklungen. Der Beirat trägt zur internationalen Sichtbarkeit des Universitätslehrgangs bei. Auch bei der Rekrutierung geeigneter Lehrbeauftragter wirkt der Lehrgangsbeirat mit.

§ 4 Dauer

(1) Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang „Global Political Economy of Sustainable Development" umfasst 90 ECTS-Punkte.

(2) Der Universitätslehrgang wird sowohl in Vollzeit als auch berufsbegleitend angeboten. Der Aufwand entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von drei Semestern für Vollzeit und von fünf Semestern für die berufsbegleitende Variante. Empfehlungen für die Pfade durch beide Studienvarianten finden sich im Anhang.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung ist

a)ein erfolgreich abgeschlossenes, fachlich einschlägiges Bakkalaureats-, Bachelor-, Magister-, Master-, Diplom- oder Doktoratsstudium im Ausmaß von mindestens 180 ECTS;

b) zusätzlich ist eine mindestens zweijährige Erfahrung in einem einschlägigen Berufsfeld Voraussetzung. Darunter sind insbesondere berufliche Tätigkeiten in den Bereichen Umwelt, Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit, Arbeits- und Sozialpolitik sowie Wirtschaft zu verstehen Sofern das Studium nicht facheinschlägig ist, ist der Nachweis einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis in einem thematisch einschlägigen Berufsfeld nachzuweisen.

(2) Das Studium wird in englischer Sprache abgehalten. Daher sind Englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 (des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) von den Bewerberinnen und Bewerbern nachzuweisen. Hinsichtlich des Sprachniveaus gelten die Regelungen der Universität Wien.

(5) Das Rektorat hat auf Antrag Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze und der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber, auf Grund der Auswahl zum Universitätslehrgang an der Universität Wien als außerordentliche Studierende zuzulassen.

§ 6 Auswahlverfahren

(1) Alle Bewerberinnen und Bewerber haben zur Aufnahme in den Universitätslehrgang ein zweistufiges Auswahlverfahren erfolgreich zu absolvieren. Bei der Aufnahme werden mittels übermittelten Bewerbungsbogens Qualifikationen, Motivationen und Zielsetzung der Bewerberin oder des Bewerbers erfragt.

(2) Die Durchführung des Auswahlverfahrens im Sinne des Abs. 1 obliegt der Lehrgangsleitung. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die Lehrgangsleiterin oder durch den Lehrgangsleiter kann der Lehrgangsleiter oder die Lehrgangsleiterin bei Bedarf mit jenen Bewerberinnen und Bewerbern, die in die engere Auswahl genommen wurden, ein persönliches Aufnahmegespräch führen. Die Lehrgangsleitung entscheidet sodann über die Aufnahme der Bewerberinnen und Bewerber.

§ 7 Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

(2) Die Auswahl der Studierenden erfolgt gemäß § 6.

§ 8 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Der Universitätslehrgang umfasst 8 Pflichtmodule (54 ECTS), zwei Wahlmodule (12 ECTS), das Abfassen der Master Thesis (20 ECTS) und die Masterprüfung (4 ECTS). Es sind Wahlmodule nach Maßgabe des Angebots im Ausmaß von 12 ECTS zu absolvieren. Es wird rechtzeitig bekannt gegeben, welche und wie viele Wahlmodule für ein Lehrgangsjahr angeboten werden.

	Module	**ECTS**
M1	Introduction to Sustainable Development	6
M2	Global Political Economy and Economic Development	6
M3	Global Political Economy of the State and Institutions	6
M4	Society-Nature Relations and Natural Resources	6
M5	Poverty, Inequality and the Social Dimension of Development	6
M6	Inclusive & Sustainable Industrial Development	6
M7	Quantitative and Qualitative Research Methods	10
M8	Master Thesis Seminar	8
M9a-e	Wahlmodulgruppe	12

(2) Modulbeschreibungen

M1	**Introduction to Sustainable Development/ Einführung in die nachhaltige Entwicklung (Pflichtmodul)**	**ECTS-Punkte: 6**
Teilnahme-voraussetzung	-	

Modulziele	Modulziele und behandelte Themen: (1) Kurze politische Geschichte Nachhaltiger Entwicklung (Vorläufer, die Brundtland-Kommission, Rio-Prozess etc.) (2) Konzepte und Theorien Nachhaltiger Entwicklung (inclusive der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimension), verwandte Konzepte wie "Grüne Wirtschaft", Bioökonomie und sozial-ökologische Transformation (3) Globale Krisenphänomene und die Bedeutung Nachhaltiger Entwicklung für die zeitgenössische globale politische Ökonomie (4) Einführung und Überblick über die UN-Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung und die Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) Kernkompetenzen/Learning Outcomes: Nach erfolgreichem Abschluss, sind/haben Studierende… • ein grundlegendes Verständnis der zentralen Konzepte und Theorien Nachhaltiger Entwicklung – und verwandter Konzepte – erlangt und können diese für die Analyse von Nachhaltigkeitsproblemen einsetzen • imstande die Entwicklungspolitiken einzelner Länder im Lichte der Erfordernisse Nachhaltiger Entwicklung einzuschätzen • ein detailliertes Wissen der UN-Nachhaltigkeitsagenda erlangt und können deren Stärken und Schwächen einschätzen • imstande die UN-Nachhaltigkeitsziele für eine Analyse der Entwicklungspfade einzelner Länder anzuwenden
Modulstruktur	VO Einführung in die Nachhaltige Entwicklung, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) UE Einführung in die Nachhaltige Entwicklung, 2 ECTS, 1 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (2 ECTS)
Sprache	Englisch

M2	**Global Political Economy and Economic Development/Globale Politische Ökonomie und wirtschaftliche Entwicklung (Pflichtmodul)**	**ECTS-Punkte: 6**
Teilnahme-voraussetzung	-	
Modulziele	Modulziele und behandelte Themen: (1) Überblick über Theorien zu Wachstum, wirtschaftlicher Entwicklung und struktureller Transformation sowie kritische Ansätze zu wirtschaftlicher Entwicklung, insb. ökologische Ökonomik und postkoloniale sowie feministische Theorien (2) Einführung in die Internationale Politische Ökonomie sowie deren Konzeptualisierung von wirtschaftlicher Entwicklung (3) Darstellung des derzeitigen globalen Entwicklungskontexts (Globalisierung, globale Wertschöpfungsketten, internationale Handels-, Investitions- und Finanzmarktpolitik, formelle und informelle Arbeit, natürliche Ressourcen und Umwelt,	

	geopolitischer Kontext) und Implikationen für den politischen Handlungsspielraum von Ländern (4) Diskussion historischer und aktueller wirtschafts- & entwicklungspolitischer Debatten, inkl. Handel- und Investitionspolitik, Industriepolitik, Ressourcenpolitik, Privatsektorentwicklung, Genderpolitik, etc. <u>Kernkompetenzen/Learning Outcomes:</u> Nach erfolgreichem Abschluss, haben Studierende… • einen Überblick und können sich kritisch mit den verschiedenen theoretischen Ansätzen zu wirtschaftlicher Entwicklung und deren Kritik auseinandersetzen • ein detailliertes Verständnis von Internationaler Politischer Ökonomie und können einen polit-ökonomischen Zugang zu unterschiedlichen Entwicklungsfragen anwenden • ein Verständnis von Veränderungen im globalen Entwicklungskontext, insb. Globalisierung, neue Akteure und Politiken • das notwendige Wissen um historische und aktuelle Debatten rund um wesentliche Wirtschafts- und Entwicklungspolitiken zu verstehen und in Fachdiskussionen zu verwenden
Modulstruktur	VO Politische Ökonomie wirtschaftlicher Entwicklung, 4 ECTS,2 SSt. (npi) UE, Politische Ökonomie wirtschaftlicher Entwicklung, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (2 ECTS)
Sprache	Englisch

M3	**Global Political Economy of the State and Institutions/Globale Politische Ökonomie des Staats und der Institutionen (Pflichtmodul)**	**ECTS-Punkte: 6**
Teilnahme-voraussetzung	-	
Modulziele	<u>Modulziele und behandelte Themen:</u> (1) Konzepte und Theorien zu Institutionen und Staat (institutionalistische, public-choice und kritische Ansätze) (2) Staatstransformation in einer globalisierten Welt mit Schwerpunkt auf unterschiedlichen Staatsformen (3) Globale Governance und die Internationalisierung des Staats (4) Moderne Ansätze der Staatsanalyse (5) Eigentumsrechte und wirtschaftliche Entwicklung (6) Politische Ökonomie der Korruption, der Demokratisierung und Theorien zum Zusammenhang von Demokratie und wirtschaftlicher Entwicklung	

	Kernkompetenzen/Learning Outcomes: Nach erfolgreichem Abschluss, sind/haben Studierende… • ein differenziertes Verständnis der Komplexität von Staatstransformation und ihrer Einbettung in sozio-ökonomische Prozesse • ein Basiswissen über aktuelle theoretische und konzeptuelle Debatten zu Institutionen und Staat erlangt • sich ein grundlegendes Verständnis über globale Governance-Strukturen und deren Funktionsweise angeeignet • imstande die Rolle von Institutionen, des Staates und von Staatstransformation in einzelnen Regionen und Ländern zu analysieren
Modulstruktur	VO Globale Politische Ökonomie des Staats und der Institutionen, 4 ECTS, 2 SSt (npi) UE Globale Politische Ökonomie des Staats und der Institutionen, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (2 ECTS)
Sprache	Englisch

M4	**Society-Nature Relations and Natural Resources/Gesellschaftliche Naturverhältnisse und natürliche Ressourcen (Pflichtmodul)**	**ECTS-Punkte: 6**
Teilnahme-voraussetzung	M1	
Empfohlene Teilnahme-voraussetzung	M2, M3	
Modulziele	Modulziele und behandelte Themen: (1) Empirische Trends zum Verbrauch natürlicher Ressourcen, Klimawandel und zur Umweltverschmutzung (2) Einführung in die Ressourcen- und Umweltökonomie (neoklassische Umweltökonomie, ökologische Ökonomie etc.) (3) Polit-ökonomische Ansätze zu Umwelt und natürlichen Ressourcen (Verteilungskonflikte, ungleicher ökologischer Tausch u.a.) (4) Ansätze der Politischen Ökologie zu gesellschaftlichen Naturverhältnissen und natürlichen Ressourcen (5) Historische Aspekte der gesellschaftlichen Naturverhältnisse (Koloniales Erbe etc.) Kernkompetenzen/Learning Outcomes: Nach erfolgreichem Abschluss, haben/sind Studierende… • Kenntnisse der grundlegenden Ansätze zum Verständnis gesellschaftlicher Naturverhältnisse und der Rolle von natürlichen Ressourcen für Gesellschaften erlangt • in der Lage Machtasymmetrien im Hinblick auf die Kontrolle	

	und Verteilung von Umwelt und natürlichen Ressourcen zu analysieren • Wissen über historische Aspekte der Umweltnutzung erlangt • In der Lage spezifische Fallstudien (z.B. Länder, Sektoren, Rohstoffe) zur Nutzung natürlicher Ressourcen und der dabei auftretenden Probleme zu analysieren
Modulstruktur	VO Gesellschaftliche Naturverhältnisse und natürliche Ressourcen, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Gesellschaftliche Naturverhältnisse und natürliche Ressourcen, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (2 ECTS)
Sprache	Englisch

M5	**Poverty, Inequality and the Social Dimension of Development/Armut, Ungleichheit und die soziale Dimension von Entwicklung (Pflichtmodul)**	**ECTS-Punkte: 6**
Teilnahme-voraussetzung	M1	
Empfohlene Teilnahme-voraussetzung	M2, M3	
Modulziele	Modulziele und behandelte Themen: (1) Definition, Messung und Überblick über empirische Entwicklungen in den Bereichen Armut und Ungleichheit innerhalb und zwischen Staaten und Regionen (2) Diskussion von Theorien über die Ursachen von Armut und Ungleichheit sowie die Analyse von Zusammenhängen zwischen Armut, Ungleichheit und wirtschaftlicher Entwicklung (3) Überblick über die Entwicklung von unterschiedlichen Wohlfahrtsregimen und Systemen sozialer Absicherung, inkl. kritische Diskussion derzeitiger Zugänge (‚safety nets' und 'targeting') (4) Überblick über andere relevante Politikfelder im Kontext von sozialer Entwicklung (Arbeitsmarktpolitik, Steuerpolitik, öffentliche Infrastruktur und Dienstleistungen, Bildungspolitik, Genderpolitik) (5) Analyse von Länderbeispielen zur Darstellung verschiedener Maßnahmen und ihre Verbindung zum wirtschaftlichen Entwicklungsprozess und zu polit-ökonomischen Kontexten (6) Überblick und kritische Diskussion von ‚Private Governance' Initiativen im Kontext von Entwicklung Kernkompetenzen/Learning Outcomes: Nach erfolgreichem Abschluss, haben/sind Studierende… • in der Lage Daten zu Armut und Ungleichheit aufzuarbeiten und zu interpretieren (insb. ILO, UNRISD, Weltbank)	

	• haben einen guten Überblick über empirische Trends und Debatten zu globaler Armut und Ungleichheit • verstehen die Entwicklung und Bedeutung verschiedener Systeme der sozialen Absicherung und anderen Maßnahmen im Kontext sozialer Entwicklung und deren Rolle im Entwicklungsprozess • kennen verschiedene ‚Private Governance' Initiativen zu Sozial- und Arbeitsrecht und können diese kritisch hinterfragen
Modulstruktur	VO Armut, Ungleichheit und die soziale Dimension von Entwicklung, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Armut, Ungleichheit und die soziale Dimension von Entwicklung, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (2 ECTS)
Sprache	Englisch

M6	**Inclusive & Sustainable Industrial Development/ Inklusive & nachhaltige industrielle Entwicklung (Pflichtmodul)**	**ECTS-Punkte: 6**
Teilnahme-voraussetzung	-	
Empfohlene Teilnahme-voraussetzung		
Modulziele	Modulziele und behandelte Themen: (1) Einführung in die Theorien der Industrialisierung und strukturellen Transformation, sowie die Bedeutung inklusiver und nachhaltiger industrieller Entwicklung (ISID) (2) Strategien und Themen industrieller Entwicklung, mit Schwerpunkt auf Themen wie Importsubstitution versus Exportförderung, ausgewogenes versus unausgewogenes Wachstum, das Verhältnis von Industrie und Landwirtschaft, Technologie und Industrialisierung, Auslandsdirektinvestitionen und Industrialisierung, Finanzierung industrieller Entwicklung (3) Erfahrungen industrieller Entwicklung: frühe Erfahrungen (USA und Deutschland), ostasiatische Erfahrungen: Japan, Korea, China; industrielle Schwellenländer: Indien, Mexiko, Indonesien, Türkei (4) Herausforderungen von ISID: Konzeptualisierung und Implementierung durch Politiken in den Bereichen (i) Infrastruktur & Energie, (ii) Forschung und Innovation, (iii) Aufbau von Außenhandelskapazitäten, (iv) Schaffung von Beschäftigung und Verteilungspolitiken (5) Fallstudienanalyse praktischer Umsetzung von ISID und Entwicklung von Politikempfehlungen auf Basis von ISID (6) Überblick laufender Arbeiten zu industrieller Entwicklung und ISID bei UNIDO und anderen internationalen Organisationen	

	Kernkompetenzen/Learning Outcomes: Nach erfolgreichem Abschluss, haben/sind Studierende… • ein umfassendes Wissen über wesentliche konzeptuelle und methodische Grundlagen industrieller Entwicklung und des ISID-Konzepts erlangt • in der Lage Industrialisierungskonzepte und insb. ISID für die Analyse praktischer industriepolitischer Herausforderungen anzuwenden • die Fähigkeit praktische Empfehlungen für ISID-Politiken vor dem Hintergrund spezifischer Länderkontexte zu entwickeln • die Kompetenz erlangt die Ergebnisse von Industriepolitiken einzuschätzen und sie im Hinblick auf die Erfordernisse von ISID zu bewerten
Modulstruktur	VO Inklusive und nachhaltige industrielle Entwicklung, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) UE Inklusive und nachhaltige industrielle Entwicklung, 2 ECTS, 1 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (2 ECTS)
Sprache	Englisch

M7	**Quantitative and Qualitative Research Methods/Quantitative und Qualitative Forschungsmethoden (Pflichtmodul)**	**ECTS-Punkte: 10**
Teilnahme-voraussetzung	-	
Modulziele	Modulziele und behandelte Themen: (1) Einführung in die Wissenschaftstheorie (2) Einführung in quantitative und qualitative Methoden der Sozialwissenschaften (3) Überblick und Anwendung ausgewählter quantitativer Methoden: (a) Datenerhebung: Zugang und Verwendung von quantitativen Daten sowie Umsetzung von Umfragen und Experimenten; (b) Datenanalyse: statistische Methoden und Ökonometrie (4) Überblick und Anwendung ausgewählter qualitativer Methoden: Interviews, Fokusgruppen, teilnehmende Beobachtung Kernkompetenzen/Learning Outcomes: Nach erfolgreichem Abschluss, haben Studierende… • verstehen die Bedeutung wissenschaftstheoretischer Zugänge und Methoden für Forschung im Gebiet der nachhaltigen Entwicklung • haben einen Überblick über verschiedene quantitative und qualitative Methoden sowie deren Stärken und Schwächen • erlangen die Fähigkeit ausgewählte quantitative Forschungsmethoden auf dem Gebiet der nachhaltigen	

	Entwicklung anzuwenden (insb. Datenerhebung, Datenanalyse) • erlangen die Fähigkeit ausgewählte qualitative Forschungsmethoden auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung anzuwenden (insb. Interviews und Analyse)
Modulstruktur	VO Einführung in die Wissenschaftstheorie und Methodik empirischer Sozialforschung, 2 ECTS, 1 SSt. (npi) UE Quantitative Methoden, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Qualitative Methoden, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (2 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)
Sprache	Englisch

M8	**Master Thesis Seminar (Pflichtmodul)**	**ECTS-Punkte:8**
Teilnahme-voraussetzung	Quantitative and Qualitative Forschungsmethoden (M6)	
Modulziele	Modulziele und behandelte Themen: (1) Eigenständige Ausarbeitung eines Master Thesis´-Konzepts einschließlich Benennung der Forschungsfrage(n) und der anzuwendenden Methodik (2) Präsentation und Diskussion des Master Thesis´-Konzepts mit den Betreuern und Studierenden (3) Präsentation und Diskussion ausgewählter Kapitelentwürfe der Master Thesis mit den Betreuern und Studierenden Kernkompetenzen/Learning Outcomes: Nach erfolgreichem Abschluss, haben/sind Studierende… • ihr umfassendes Verständnis eines Forschungsthemas oder eines empirischen Problems mit thematischem Bezug zum Universitätslehrgang demonstriert • die Arbeit an ihrem Forschungsthema strukturiert und organisiert, sowie die gewählte Herangehensweise in Form einer schriftlichen Ausarbeitung präsentiert • ihre Fähigkeit relevante Daten und Materialien effektiv zu sammeln, zu bearbeiten und zur Untermauerung ihrer Argumentation zu verwenden unter Beweis gestellt • ihre Fähigkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit unter Anleitung eines Betreuers/einer Betreuerin gezeigt • ihr Vermögen guten akademischen Praktiken in der Forschung Folge zu leisten gezeigt und Kompetenz im Verfassen akademischer Schriften entwickelt.	
Modulstruktur	SE Masterarbeit I, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) SE Masterarbeit II, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)	
Sprache	Englisch	

Wahlmodulgruppe

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots zwei Wahlmodule zu je 6 ECTS-Punkten (insgesamt 12 ECTS-Punkten):

M9a	**Development Planning and Industrial Policies/ Entwicklungsplanung und Industriepolitik (Wahlmodul)**	**ECTS-Punkte: 6**
Teilnahme-voraussetzung	M1, M2, M6	
Modulziele	Modulziele und behandelte Themen: (1) Einführung in Management- und Planungsmethoden (z.B. Project Cycle Management, Stakeholderanalyse und Logical Framework Approach im Kontext von Industrieentwicklungsprojekten) (2) Einführung in quantitative (insb. Kosten-Nutzen-Analyse) und qualitative Monitoring und Evaluierungsmethoden im Kontext von Entwicklungsprojekten (3) Einführung in wichtige Planungs- und Analyseinstrumente im Kontext von (Industrie-)Entwicklungsprojekten, insb. Strategiepapiere zur Armutsreduktion (Poverty Reduction Strategy Papers), Instrumente zur Finanzplanung (Medium Term Expenditure Frameworks), sektoraler Ansätze (Sector-wide approaches - SWAp) sowie Methoden zur Diagnose von Industriepolitiken (z.B. Enhancing the Quality of Industrial Policies). (4) Einführung in die Industriepolitik: Definitionen, Umfang, Inhalte, Prozesse, horizontale vs. vertikale Zugänge, Industriepolitik und „Entwicklungsphasen“, historische Perspektive (5) Instrumente der Industriepolitik: Verbindung strategischer Ziele mit konkreten Instrumenten sowie deren Anwendung: Fiskal-Investitions- und Handelspolitik, Technologieentwicklung, etc.; Monitoring und Evaluierung von industriepolitischen Instrumenten (6) Überblick über Erfahrungen mit praktischer Industriepolitik Kernkompetenzen/Learning Outcomes: Nach erfolgreichem Abschluss, haben Studierende… • ein kritisches Verständnis über aktuelle Debatten im Bereich der Entwicklungsplanung, insbesondere im Kontext industrieller Entwicklungsplanung und Industriepolitik • die Fähigkeit unterschiedliche Planungsmethoden und Instrumente der Industriepolitik dem spezifischen Kontext entsprechend ein- und umzusetzen sowie die Fähigkeit die jeweiligen Methoden und Instrumente nach ihren Stärken und Schwächen entsprechend zu beurteilen • einen Überblick über Erfahrungswerte in der Anwendung von Instrumenten der Industriepolitik sowie der Entwicklungsplanung sowie der Herausforderungen und Probleme bei deren Design und Umsetzung • die Kompetenz sich an konkreten Aktivitäten der Entwicklungsplanung sowie der Erstellung und Umsetzung von Industriepolitik zu beteiligen	

Modulstruktur	SE Entwicklungsplanung und Industriepolitik, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Entwicklungsplanung und Industriepolitik, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS)
Sprache	Englisch

M9b	**International Finance for Sustainable Development/Internationale Finanzierung für Nachhaltige Entwicklung (Wahlmodul)**	**ECTS-Punkte: 6**
Teilnahme-voraussetzung	-	
Empfohlene Teilnahme-voraussetzung	M1, M2	
Modulziele	Modulziele und behandelte Themen: (1) Überblick über die Entwicklung internationaler Finanzströme (ausländische Direktinvestitionen, Portfolioinvestitionen, Rücküberweisungen, öffentliche und private Kredite und Zuschüsse) (2) Einführung in die Rolle und Funktionen von Finanzmärkten für nachhaltige Entwicklung sowie die derzeitige internationale Finanzarchitektur (Banken und Entwicklungsbanken, Aktien- und Anleihenmärkte, internationaler Devisenmarkt, Rohstoffderivatmärkte) und aktueller Finanzmarktpolitiken (3) Diskussion von Finanzkrisen (historischer Überblick, Ursachen, Diskussion von notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung und Vermeidung von Finanzkrisen) (4) Überblick über Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit und -finanzierung (official development aid‘ (ODA) konzessionelle Finanzierungen, neue Geber, ‚soft loans‘, Mikrokredite) (5) Überblick über Probleme in der Mobilisierung von nationalen Ressourcen (unterschiedliche Steuern und deren Bedeutung, Aufbau nationaler Steuersysteme, internationale Steuervermeidung und -hinterziehung, internationale Regulierungsbemühungen) Kernkompetenzen/Learning Outcomes: Nach erfolgreichem Abschluss, haben/sind Studierende… • In der Lage Daten zu internationalen Finanzströmen zu bearbeiten und diese zu interpretieren (insb. IMF, World Bank, OECD-DAC) • haben ein Verständnis über die Funktionsweise nationaler und internationale Finanzmärkte sowie über ihre Rolle im Entwicklungsprozess • haben ein Verständnis über die Ursachen von Finanzkrisen und mögliche Instrumente und Maßnahmen zur Bewältigung und Vermeidung von Finanzkrisen • haben einen kritischen Überblick über Debatten zu Instrumenten	

	der Entwicklungszusammenarbeit und -finanzierung • verstehen die Bedeutung von Steuersystemen im Kontext von Entwicklung sowie zentrale Probleme in Entwicklungsländern • können kritische Analysen zu Fragen der Entwicklungsfinanzierung durchführen und Politikempfehlungen entwickeln
Modulstruktur	SE International Finance for Sustainable Development, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) UE International Finance for Sustainable Development, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS)
Sprache	Englisch

M9c	**Industrial Relations, Labour and Human Rights in a Globalizing World/ Industrielle Beziehungen, Arbeitnehmer- und Menschenrechte in einer globalisierten Welt (Wahlmodul)**	**ECTS-Punkte: 6**
Teilnahme-voraussetzung	M1, M2, M3	
Empfohlene Teilnahme-voraussetzung		
Modulziele	Modulziele und behandelte Themen: (1) Einführung in die Zielsetzungen, Inhalte, und Institutionen im Bereich Arbeitsnormen und Menschenrechte auf internationaler Ebene (2) Vergleichende Analyse von gemeinsamen Themen und unterschiedlichen Ansätzen zu Arbeitsnormen und ihrer institutionellen Verankerung in verschiedenen Jurisdiktionen, insb. in der EU, den USA sowie ausgewählten Entwicklungsländern (z.B. Indien, Südafrika) (3) Management und Durchsetzung von Arbeitsnormen auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene, unter besonderer Berücksichtigung der Rolle von freiwilligen Instrumenten und Unternehmensverantwortung (4) Ökonomie und Institutionen des Arbeitsmarkts, insb. die Bedeutung von Gewerkschaften, Korporatismus, Kollektivverhandlungen, Mindestlohn, Diskriminierung am Arbeitsmarkt, sowie Institutionen sozialer Absicherung Kernkompetenzen/Learning Outcomes: Nach erfolgreichem Abschluss, haben/sind Studierende… • ein gutes Verständnis über die Ideen, Doktrinen und institutionelle Verankerungen des internationalen Arbeitsrechts sowie der Menschenrechte erlangt • in der Lage Rechtsnormen mit den praktischen Erfahrungen der direkt Betroffenen in Beziehung zu setzen, und insb. die	

	Wirkungen von Arbeitsnormen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Staaten, multinationale Konzerne sowie auf die globale Wirtschaft im Allgemeinen einzuschätzen • die Kompetenz, die relativen Stärken und Schwächen spezifischer institutioneller Ausgestaltungen industrieller Beziehungen für unterschiedliche polit-ökonomischen Verhältnisse zu evaluieren • in der Lage empirische Arbeitsmarktanalysen durch zu führen sowie statistische Daten für die Analyse von spezifischen Arbeitsmarktfragen aufzubereiten
Modulstruktur	SE Industrielle Beziehungen, Arbeitnehmer- und Menschenrechte in einer globalisierten Welt, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Industrielle Beziehungen, Arbeitnehmer- und Menschenrechte in einer globalisierten Welt, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS)
Sprache	Englisch

M9d	**Advanced Approaches to Socio-Ecological Transformation/ Fortgeschrittene Ansätze zur sozial-mökologischen Transformation (Wahlmodul)**	**ECTS-Punkte: 6**
Teilnahme-voraussetzung	M1, M2, M3	
Empfohlene Teilnahme-voraussetzung		
Modulziele	Modulziele und behandelte Themen: (1) Theorien und Konzepte sozial-ökologischer Transformation im globalen Norden und Süden (Green Economy, De-Growth, Post-Extraktivismus, Post-Development, etc.) (2) Ungleiche Machtverhältnisse in der Verteilung von Natur und Ressourcen (Norden/Süden, Klassen, Gender, Ethnizität, etc.) (3) Analyse aktueller sozial-ökologische Konflikte innerhalb der globalisierten Welt in spezifischen ökonomischen, sozialen und politischen Kontexten Kernkompetenzen/Learning Outcomes: Nach erfolgreichem Abschluss, haben/sind Studierende… • ein differenziertes Verständnis über unterschiedliche Theorien und Konzepte sozial-ökologischer Transformation erlangt • in der Lage, die Zusammenhänge zischen sozial-ökologischen Konflikten und ungleichen Machtverhältnissen analytisch zu fassen • die Befähigung, konkrete sozial-ökologische Konflikte mit den passenden theoretischen Konzepten zu analysieren	
Modulstruktur	SE, Fortgeschrittene Ansätze zur sozial-ökologischen Transformation**,** 4 ECTS, 2 SSt., (pi) UE, Fortgeschrittene Ansätze zur sozial-ökologischen Transformation**,** 2 ECTS, 1 SSt., (pi)	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS)
Sprache	Englisch

M9e	**Special Topics in Sustainable Development/ Spezielle Themen der Nachhaltigen Entwicklung (Wahlmodul)**	**ECTS-Punkte: 6**
Teilnahme-voraussetzung	-	
Modulziele	Modulziele und behandelte Themen: (1) Themen mit besonderer Relevanz im Kontext nachhaltiger Entwicklung: Studierende vertiefen ihr Wissen über spezifische Themen im Kontext Nachhaltiger Entwicklung mit der Teilnahme an Lehrveranstaltungen auf Masterniveau an der Universität Wien (2) Forschungsorientierte Aktivitäten: Organisierung und/oder Teilnahme an Workshops, Konferenzen oder anderen wissenschaftlichen Treffen, an welchen Studierende ihre Forschungsarbeit präsentieren und die Forschungsarbeit anderer Teilnehmerinnen und Teilnehmern kritisch diskutieren Kernkompetenzen/Learning Outcomes: Nach erfolgreichem Abschluss, haben/sind Studierende… • Ein profundes Verständnis über spezifische Themen und Probleme im Kontext nachhaltiger Entwicklung demonstriert • in der Lage, kritische Politikanalysen zu ausgewählten Themen Nachhaltiger Entwicklung durchzuführen und Politikempfehlungen abzugeben • die Fähigkeit eigene Forschungsarbeit zu ausgewählten vertiefenden Themen Nachhaltiger Entwicklung durchzuführen und diese im wissenschaftlichen Rahmen zu präsentieren, sowie die Forschungsarbeit von Kolleginnen und Kollegen kritisch zu diskutieren • die Fähigkeit wissenschaftliche und forschungsorientierte Veranstaltungen zu konzipieren und organisieren	
Modulstruktur	• Nicht-prüfungsimmanente (npi) und prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (pi) • Präsentationen und Vorträge auf wissenschaftlichen Konferenzen und Workshops (eigenständige Durchführung durch den Studierenden/die Studierende: 2 ECTS/Tag) • Teilnahme an wissenschaftlichen Konferenzen und Workshops mit thematischem Bezug zu Nachhaltiger Entwicklung (1 ECTS/day) …im Gesamtausmaß von 6 ECTS. Die Auswahl der Lehrveranstaltungen als auch der Konferenzen und Workshops bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Lehrgangsleitung oder der zuständigen Betreuerin oder dem Betreuer der Master Thesis.	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen, bestätigte Teilnahme an Konferenzen und Workshops (insgesamt 6 ECTS)
Sprache	Englisch

§ 9 Master Thesis

(1) Die Master Thesis dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Master Thesis ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Master Thesis ist aus einem der Pflicht- oder Wahlmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit bei der Lehrgangsleitung.
(3) Die Master Thesis hat einen Umfang von 20 ECTS-Punkten.

(4) Die Lehrgangleitung kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden genehmigen, dass die Master Thesis in einer Fremdsprache abgefasst wird.

§10 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Master Thesis.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Master Thesis und einer Befragung des wissenschaftlichen Umfelds der Master Thesis, sowie einer Befragung zu einem mit der Lehrgangsleitung zu vereinbarenden Themenfeld aus dem Kreis der Pflicht- oder Wahlmodule. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Prüfungskommission bei der Masterprüfung setzt sich aus der Lehrgangsleitung, dem Betreuer oder der Betreuerin der Master Thesis sowie einem weiteren Mitglied des Lehrkörpers oder des Lehrgangsbeirates zusammen. Ist die Lehrgangsleitung verhindert, so kann ein weiteres habilitiertes Mitglied oder ein Mitglied mit einer gleichzuhaltenden Eignung aus dem Lehrkörper oder dem Lehrgangsbeirat hinzugezogen werden.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS (je 2 ECTS).

§11 Prüfungsordnung

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

a) Vorlesungen (VO) sind nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und bestehen aus Vorträgen der Lehrenden einschließlich der Möglichkeit zu anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussionen bieten. Der Leistungsnachweis besteht aus einer mündlichen oder schriftlichen Abschlussprüfung.

(2) Im Rahmen des Studiums werden folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

a) Übungen (UE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die der praxisnahen Anwendung eines konkreten Lehrstoffs dienen, wobei besonders die beruflichen Erfahrungen sowie Praxisfälle der Studierenden einbezogen werden. Zur Bewertung herangezogen werden Leistungen der

Studierenden oder des Studierenden aus den Präsentationen, schriftlichen Ausarbeitungen und/oder diskussionsbasierten Übungen.

b) Seminare (SE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen vor allem der wissenschaftlichen Diskussion und Entwicklung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen. In einem Seminar soll die Fähigkeit vermittelt werden, sich durch Studium von Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse über ein ausgewähltes Teilproblem zu verschaffen und darüber in einem für die Hörerinnen und Hörer verständlichen Fachvortrag zu berichten, wobei auch auf die didaktische und sprachliche Gestaltung zu achten ist. In der Regel ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine schriftliche Arbeit anzufertigen. Seminararbeiten können auch in Kleingruppen erstellt werden. Zur Bewertung herangezogen werden Leistungen der Studierenden oder des Studierenden aus den Präsentationsvorbereitungen und den Präsentationen, schriftlichen Ausarbeitungen und/oder den Diskussionsbeiträgen.

d) Seminare (SE) die im Master-Thesis-Modul stattfinden sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die in speziellen Themen zum aktuellen Stand der Forschung hinführen und den persönlichen Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden fördern soll. Es dient besonders der Begleitung der Master Thesis. Für die Leistungsbeurteilung wird die Teilnahme beurteilt und mit „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet.

(3) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs erfolgt in Form von Lehrveranstaltungen und allfälligen Fernstudieneinheiten. Lehrveranstaltungen und Fernstudieneinheiten können in einer Fremdsprache abgehalten werden. Die Lehrveranstaltungen sowie allfällige Fernstudieneinheiten sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekannt zu geben.

(4) Werden Lehrveranstaltungen und allfällige Fernstudieneinheiten in einer Fremdsprache durchgeführt, dann sind die jeweiligen Prüfungen ebenfalls in der betreffenden Fremdsprache abzuhalten.

(5) Bei der Beurteilung gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002.

(6) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(7) Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(8) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, sind vom studienrechtlich zuständigen Organ auf Antrag der Lehrgangsteilnehmerin oder des Lehrgangsteilnehmers im Sinne des Universitätsgesetzes 2002 anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Leistungen gleichwertig sind.

(9) Verbot der Doppelanrechnung: Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium als Pflicht- oder (freie) Wahlfächer absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

§ 12 Abschluss

(1) Der Abschluss des Universitätslehrgangs „Global Political Economy of Sustainable Development“ ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu beurkunden.

(2) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Global Political Economy of Sustainable Development“ ist der akademische Grad Master of Science, abgekürzt MSc, zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 13 Inkrafttreten

Dieses Curriculum des Universitätslehrgangs „Global Political Economy of Sustainable Development“ tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium - Vollzeit

1. Semester (34 ECTS)

LV –Typ	LV-Inhalt	Zeugnis-erwerb	SSt	ECTS	Modul
VO	Introduction to Sustainable Development	npi	2	4	1
UE	Sustainable Development	pi	1	2	1
VO	Global Political Economy and Economic Development	npi	2	4	2
UE	Global Political Economy and Economic Development	pi	1	2	2
VO	Global Political Economy of the State and Institutions	npi	2	4	3
UE	Global Political Economy of the State and Institutions	pi	1	2	3
VO	Inclusive & Sustainable Industrial Development	npi	2	4	6
UE	Inclusive & Sustainable Industrial Development	pi	1	2	6
VO	Philosophy of Science and Research Methods	npi	1	2	7
UE	Quantitative Research Methods	pi	2	4	7
UE	Qualitative Research Methods	pi	2	4	7

2. Semester (28 ECTS)

LV –Typ	LV-Inhalt	Zeugnis-erwerb	SSt	ECTS	Modul
VO	Society-Nature Relations and Natural Resources	pi	2	4	4
UE	Society-Nature Relations and Natural Resources	pi	1	2	4
VO	Poverty, Inequality and the Social Dimension of Development	pi	2	4	5
UE	Poverty, Inequality and the Social Dimension of Development	pi	1	2	5

SE	Masterarbeit I	pi	2	4	8
-	Wahlmodul I	pi	3	6	9
-	Wahlmodul II	pi	3	6	9

3. Semester (28 ECTS)

LV –Typ	LV-Inhalt	Zeugnis-erwerb	SSt	ECTS	Modul
SE	Masterarbeit II	pi	2	4	8
	Master Thesis	-	-	20	-
	Masterprüfung (Defensio)	-	-	4	-

Empfohlener Pfad durch das Studium - Berufsbegleitend

1. Semester (18 ECTS)

LV –Typ	LV-Inhalt	Zeugnis-erwerb	SSt	ECTS	Modul
VO	Introduction to Sustainable Development	npi	2	4	1
UE	Sustainable Development	pi	1	2	1
VO	Global Political Economy and Economic Development	npi	2	4	2
UE	Global Political Economy and Economic Development	pi	1	2	2
VO	Global Political Economy of the State and Institutions	npi	2	4	3
UE	Global Political Economy of the State and Institutions	pi	1	2	3

2. Semester (18 ECTS)

LV –Typ	LV-Inhalt	Zeugnis-erwerb	SSt	ECTS	Modul
VO	Society-Nature Relations and Natural Resources	pi	2	4	4
UE	Society-Nature Relations and Natural Resources	pi	1	2	4
VO	Poverty, Inequality and the Social Dimension of Development	pi	2	4	5
UE	Poverty, Inequality and the Social Dimension of Development	pi	1	2	5
-	Wahlmodul I	pi	3	6	9

3. Semester (16 ECTS)

LV –Typ	LV-Inhalt	Zeugnis-erwerb	SSt	ECTS	Modul
VO	Inclusive & Sustainable Industrial Development	npi	2	4	6
UE	Inclusive & Sustainable Industrial Development	pi	1	2	6

VO	Philosophy of Science and Research Methods	npi	1	2	7
UE	Quantitative Research Methods	pi	2	4	7
UE	Qualitative Research Methods	pi	2	4	7

4. Semester (10 ECTS)

LV –Typ	LV-Inhalt	Zeugnis-erwerb	SSt	ECTS	Modul
SE	Privatissimum I	pi	2	4	8
-	Wahlmodul II	pi	3	6	9

5. Semester (28 ECTS)

LV –Typ	LV-Inhalt	Zeugnis-erwerb	SSt	ECTS	Modul
SE	Privatissimum II	pi	2	4	8
	Master Thesis	-	-	20	-
	Masterprüfung (Defensio)	-	-	4	-

315. 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang Muslime in Europa

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2016 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Juni 2016 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang „Muslime in Europa“, veröffentlicht am 21.09.2009 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 32. Stück, Nr. 274, letzte Änderung veröffentlicht am 25.06.2012 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 36. Stück, Nr. 274, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 8 Unterrichtsplan

1. Der erste Satz lautet nunmehr:

„Der Universitätslehrgang umfasst 3 Pflichtmodule, 2 Alternative Pflichtmodulgruppen (davon eine zu absolvieren), das Abfassen einer Abschlussarbeit und die Abschlussprüfung.

2. Abs (1) Übersicht der Module lautet nunmehr:

„(1) Übersicht der Module

a) Gemeindepädagogik	10 ECTS-Punkte
b) Alternative Pflichtmodulgruppe A	20 ECTS-Punkte
b.1) Islam in Europa	10 ECTS-Punkte
b.2) Muslime in Österreich	10 ECTS-Punkte
oder	
c) Alternative Pflichtmodulgruppe B	20 ECTS-Punkte
c.1) Einführung in die Haftseelsorge	10 ECTS-Punkte
c.2) Praxismodul am Beispiel von	10 ECTS-Punkte

Haftanstalten	
d) Sozialpädagogik	8 ECTS-Punkte
e) Recht, Politik und Bildung in Österreich	10 ECTS-Punkte
f) Praktikum	6 ECTS-Punkte

3. In Abs 2 soll vor der Modulbeschreibung des Moduls „Islam in Europa" folgender Satz aufgenommen werden:

„Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots eine der beiden folgenden Alternativen Pflichtmodulgruppen:

Alternative Pflichtmodulgruppe A"

4. Das Modul „Muslime in Österreich" *soll unterhalb des Moduls* „Islam in Europa" *als Teil der Alternativen Pflichtmodulgruppe A angeführt werden, sodass die Alternative Pflichtmodulgruppe A aus den Modulen „Islam in Europa" und „Muslime in Österreich" besteht.*

5. Unterhalb der Alternativen Pflichtmodulgruppe A sollen vor den restlichen Modulen des Curriculums folgende Modulbeschreibungen eingefügt werden:

„**Alternative Pflichtmodulgruppe B**

Einführung in die Haftseelsorge (10 ECTS)	**Status**: Pflichtmodul

Modulbeschreibung

Das Modul vermittelt die Kenntnisse zu den Rahmenbedingungen für die Seelsorge in Haftanstalten. Durch diese Kenntnisse werden die Studierenden befähigt, seelsorgerische Arbeit im institutionellen Rahmen von Haftanstalten konstruktiv zu leisten.
Darüber hinaus wird die Grundlage für die Zusammenarbeit mit SeelsorgerInnen anderer Religionsgemeinschaften vermittelt und ein Einblick in den Aufbau und die Funktionsweisen des österreichischen Rechts gegeben.

Das Modul setzt sich aus prüfungsimmanenten und nichtprüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen zusammen.

Binnenstruktur (Lehrveranstaltungen):	**SSt**	**ECTS**	**LV - Typ**
Einführung in die Institution Haftanstalt	2	4	VO+UE
Theologische und rechtliche Grundlagen der islamischen Gefangenenseelsorge Einführung in das österreichische Recht	2	4	VO+UE
Beispiele der Seelsorge	1	2	VO

Praxismodul am Beispiel von Haftanstalten (10 ECTS)	**Status**: Pflichtmodul

Modulbeschreibung

Ziel dieses Moduls ist, den Studierenden die Kompetenzen zu vermitteln, um Prozesse und Faktoren der Radikalisierung hin zu einer extremistischen, gewaltlegitimierenden Ausprägung zu definieren, erkennen und Umkehrprozesse einleiten zu können. Besonderen Wert wird auf die Entwicklung islamischer theologischer Perspektiven zur Dekonstruktion der extremistischen Weltsicht in diesen Bereichen gelegt. Es werden zudem Kenntnisse über die im Internet verbreitete Propaganda vermittelt.

Das Modul setzt sich aus prüfungsimmanenten und nichtprüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen zusammen.

Binnenstruktur (Lehrveranstaltungen):	**SSt**	**ECTS**	**LV - Typ**
Grundlagen und Herausforderungen der Präventions- , Deradikalisierungs- und Interventionsarbeit	1	2	VO
Präventions- und Interventionsarbeit in Haftanstalten	2	4	SE
Deradikalisierungsarbeit in Haftanstalten	2	4	SE

(2) § 11 Schluss- und Übergangsbestimmungen

- Abs 4 wird hinzugefügt:

„(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2016, Nr. 315, Stück 44, treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft."

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

316. Verordnung des Senates über die Verlängerung von in den Studienjahren 2006/07, 2009/10 und 2012/13 in Kraft getretenen Erweiterungscurricula sowie die Festlegung von Auslauffristen für nicht verlängerte Erweiterungscurricula

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2016 den von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 9. Mai 2016 gefassten Beschluss auf Verlängerung der in den Studienjahren 2006/07, 2009/10 und 2012/13 in Kraft getretenen Erweiterungscurricula und auf Festlegung der Auslauffristen für Erweiterungscurricula genehmigt.

1) Folgende Erweiterungscurricula werden bis einschließlich Sommersemester 2019 verlängert:

SPL 2
- EC „Die Bibel: Buch, Geschichte, Auslegung"
- EC „Christentum in der pluralen Gesellschaft"

SPL 3
- EC „Einführung in die Rechtswissenschaften“
- EC „Internationales Recht“
- EC „Öffentliches Recht – Rechtsstaat, Demokratie und Verwaltung“
- EC „Privatrecht – Rechtsgestaltung in Alltag und Unternehmen“
- EC „Strafrecht und Kriminologie“
- EC „Recht im historischen, gesellschaftlichen und philosophischen Kontext“

SPL 4
- EC „Grundlagen der Statistik“
- EC „Statistik: Inferenz und Datenanalyse“

SPL 6
- EC „Urgeschichte und Historische Archäologie I: Grundlagen“
- EC „Urgeschichte und Historische Archäologie II: Vertiefung“

SPL 9
- EC „Byzantinische Geschichte und Kultur“
- EC „Griechische Geschichte und Kultur der Neuzeit“
- EC „Neugriechische Sprache und Kultur“

SPL 12
- EC „The World of Englisch 1“
- EC „The World of English 2“
- EC „The World of English 3“

SPL 15
- EC „Interkulturelle Kompetenz Ostasiens“

SPL 17
- EC „Medienästhetik im Alltagseinsatz“

SPL 18
- EC „Geschichte der Philosophie“
- EC „Ethik“
- EC „Ästhetik und Kulturphilosophie“
- EC „Philosophicum“

SPL 20
- EC „Grundlagen der Psychologie“
- EC „Anwendungsfelder der Psychologie“

SPL 21
- EC „Grundlagen der Politikwissenschaft“
- EC „Staatlichkeit und Demokratie im Wandel“
- EC „Europäische Integration und globale Mehrebenenpolitik“

SPL 22
- EC „Grundlagen öffentlicher Kommunikation“

2) Das Erweiterungscurriculum „Skandinavistik“ (MBl. vom 16.06.2008, 30. Stück, Nr. 190 idgF) wird in dieser Form nicht verlängert. Eine Registrierung dafür ist ab 1. Oktober 2016 nicht mehr

möglich. Studierende, die bereits vor diesem Zeitpunkt für dieses Erweiterungscurriculum registriert waren, sind berechtigt, es bis 30.11.2017 abzuschließen.

3) Das Erweiterungscurriculum „Skandinavistik: Ostseeraumstudien“ (MBl. vom 23.06.2008, 32. Stück, Nr. 282 idgF) wird in dieser Form nicht verlängert. Eine Registrierung dafür ist ab 1. Oktober 2016 nicht mehr möglich. Studierende, die bereits vor diesem Zeitpunkt für dieses Erweiterungscurriculum registriert waren, sind berechtigt, es bis 30.11.2017 abzuschließen.

4) Das Erweiterungscurriculum „Musik der Welt“ (MBl. vom 16.06.2008, 30. Stück, Nr. 214 idgF) wird von einem nachfolgenden Erweiterungscurriculum „Musik der Welt (Version 2016)“ abgelöst. Eine Registrierung ist ab 1. Oktober 2016 nur mehr für dieses neue Erweiterungscurriculum „Musik der Welt (Version 2016)“ möglich. Studierende, die bereits vor diesem Zeitpunkt für das alte Erweiterungscurriculum registriert waren, sind berechtigt, es bis 30.11.2017 abzuschließen.

5) Das Erweiterungscurriculum „Europäische Musikgeschichte“ (MBl. vom 16.06.2008, 30. Stück, Nr. 215 idgF) wird von einem nachfolgenden Erweiterungscurriculum „Europäische Musikgeschichte (Version 2016)“ abgelöst. Eine Registrierung ist ab 1. Oktober 2016 nur mehr für dieses neue Erweiterungscurriculum „Europäische Musikgeschichte (Version 2016)“ möglich. Studierende, die bereits vor diesem Zeitpunkt für das alte Erweiterungscurriculum registriert waren, sind berechtigt, es bis 30.11.2017 abzuschließen.

6) Das Erweiterungscurriculum „Musikalische Akustik und Hörwahrnehmung“ (MBl. vom 25.06.2013, 33. Stück, Nr. 221 idgF) wird von einem nachfolgenden Erweiterungscurriculum „Musikalische Akustik und Hörwahrnehmung (Version 2016)“ abgelöst. Eine Registrierung ist ab 1. Oktober 2016 nur mehr für dieses neue Erweiterungscurriculum „Musikalische Akustik und Hörwahrnehmung (Version 2016)“ möglich. Studierende, die bereits vor diesem Zeitpunkt für das alte Erweiterungscurriculum registriert waren, sind berechtigt, es bis 30.11.2017 abzuschließen.

7) Das Erweiterungscurriculum „Populäre Musik“ (MBl. vom 25.06.2013, 33. Stück, Nr. 222 idgF) wird von einem nachfolgenden Erweiterungscurriculum „Populäre Musik (Version 2016)“ abgelöst. Eine Registrierung ist ab 1. Oktober 2016 nur mehr für dieses neue Erweiterungscurriculum „Populäre Musik (Version 2016)“ möglich. Studierende, die bereits vor diesem Zeitpunkt für das alte Erweiterungscurriculum registriert waren, sind berechtigt, es bis 30.11.2017 abzuschließen.

8) Das Erweiterungscurriculum „Sprache und Kognition“ (MBl. vom 25.06.2012, 36. Stück, Nr. 248 idgF) wird von einem nachfolgenden Erweiterungscurriculum „Sprache und Kognition (Version 2016)“ abgelöst. Eine Registrierung dafür ist ab 1. Oktober 2016 nur mehr für dieses neue Erweiterungscurriculum „Sprache und Kognition (Version 2016)“ möglich. Studierende, die bereits vor diesem Zeitpunkt für das alte Erweiterungscurriculum registriert waren, sind berechtigt, es bis 30.11.2017 abzuschließen.

9) Das Erweiterungscurriculum „Bildungstheorie/Bildungsforschung“ (MBl. vom 29.06.2011, 26. Stück, Nr. 212 idgF) wird nicht verlängert. Eine Registrierung dafür ist ab 1. Oktober 2016 nicht mehr möglich. Studierende, die bereits vor diesem Zeitpunkt für dieses Erweiterungscurriculum registriert waren, sind berechtigt, es bis 30.11.2017 abzuschließen.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

317. 1. Änderung der Verordnung über die Frist für das Auslaufen des Bachelorcurriculums der Internationalen Entwicklung

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13.06.2016 beschlossene 1. Änderung der Verordnung über die Frist für das Auslaufen des Bachelorcurriculums der Internationalen Entwicklung, veröffentlicht am 15.06.2012 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 33. Stück, Nr. 203 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

(1) Das Datum „**30.11.2016**“ unter Punkt 1.) der Verordnung wird geändert auf „**30.11.2017**“.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm
Druck und Herausgabe: Universität Wien.
Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.